

Peter Autengruber

Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung bis 1945

2 Gewerkschaftskunde



Gewerkschaftskunde 2

Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung bis 1945

Peter Autengruber

Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung bis 1945

VOGB



ÖSTERREICH

Dieses Skriptum ist für die Verwendung im Rahmen der Bildungsarbeit des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Gewerkschaften und der Kammern für Arbeiter und Angestellte bestimmt.

Zeichenerklärung



Hinweise



Beispiele



Zitate

Die Inhalte in diesem Buch sind von den Autorinnen und Autoren und vom Verlag sorgfältig erwogen und geprüft, dennoch kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung der Autorinnen und Autoren bzw. des Verlages und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Stand: Oktober 2020

Nachdruck: Juni 2026

Impressum:

Layout/Grafik: Skripten-Team, ÖGB-Verlag

Medieninhaber: Verlag des ÖGB GmbH, Wien

© 2020, 2026 by Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, Wien

Herstellung: Verlag des ÖGB GmbH, Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Druckerei: CITYPRESS GmbH, Neutorgasse 9, 1010 Wien

Printed in Austria

1	Vorläufer der Gewerkschaftsbewegung	8
1.1	Zünfte und Bruderschaften	8
1.2	Bruderschaften – Interessensverbände der Gesellen	9
1.3	Knappschaften	10
2	Die Entdeckung der Solidarität	12
2.1	Das Ende der Bruderschaften	12
2.2	Manufakturen	13
2.3	Industrialisierung und Vormärz	14
3	Unterstützungsvereine und Fabrikassen	20
4	Die Revolution 1848	22
5	Vom Neoabsolutismus bis zum Vereinsrecht 1867	26
5.1	Selbsthilfe oder Staatshilfe?	27
6	Arbeiterbildungsvereine und Kampf um politische Rechte	30
6.1	Fachsektionen als Übergang zu Gewerkschaften	30
7	Staatliche Verfolgung und innere Spaltung	34
7.1	Wirtschaftskrise – Spaltung – Radikalisierung	35
7.2	Arbeiter:innenbewegung und Sozialpolitik	37
7.3	Forderungen nach Arbeiterkammern und Gehilfenausschüssen	38
7.4	Die „dritte Säule“ der Arbeiterbewegung – die Konsumvereine	38
8	Organisationen der Arbeiterbewegung	40
8.1	Die sozialdemokratischen (freien) Gewerkschaften	40
8.2	Gründung der Reichsgewerkschaftskommission	41

Inhalt

8.3	Nationale Spaltung	42
8.4	Christliche Gewerkschaftsbewegung	44
9	Entwicklung 1890–1914	52
9.1	Achtstundentag und 1. Mai	52
9.2	Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen	55
9.3	Kollektivverträge	56
9.4	Sozialpolitische Entwicklung	57
9.5	Wahlrecht	61
10	Gewerkschaften im Ersten Weltkrieg	66
11	Gewerkschaften in der Ersten Republik (1918–1934)	76
11.1	Sozialpolitische Gesetzgebung	81
11.2	Politische und wirtschaftliche Entwicklung 1920 bis 1934	86
11.3	Sozialdemokratische (freie) Gewerkschaften	96
11.4	Christliche Gewerkschaften	101
11.5	Kommunistische Gewerkschafter	107
11.6	Deutschnationale (völkische) Gewerkschaften	107
11.7	Gelbe Gewerkschaften	108
12	Gewerkschaften im Austrofaschismus (1934–1938)	110
12.1	Die Freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften in der Illegalität	114

13 Gewerkschaften unter dem Nationalsozialismus	118
13.1 Freie Gewerkschafter:innen	118
13.2 Christliche Gewerkschafter:innen	126
13.3 Kommunistische Gewerkschafter:innen	127
14 Literatur	130
15 Endnote	134
Zum Autor	135

Vorläufer der Gewerkschaftsbewegung

1

1.1 Zünfte und Bruderschaften

Die selbstständigen städtischen Handwerker des Mittelalters organisierten sich etwa ab der Jahrtausendwende in Zünften (von althochdeutsch zumft „zu ziemen“). Als älteste urkundlich belegte Zunft gilt die der Kölner Bettdeckenweber (1149). Das Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen war anfangs patriarchalisch. Die Meister sorgten für ihre Gesellen, und diese fühlten sich der Familie des Meisters zugehörig, in der sie ihre geregelten Pflichten und Rechte hatten.

Solange die Zunftordnungen des städtischen Handwerks solidarisch waren, gab es auch **keine besonderen Reibereien zwischen Meistern und Gesellen. Jeder Geselle** hatte zudem die **Möglichkeit**, in angemessener Zeit **Meister zu werden**. In den Städten kontrollierten die Zünfte die Anzahl der Handwerker und Gesellen. Damit war sichergestellt, dass nicht allzu viel Konkurrenz innerhalb einer Stadt entstand. Das Zunftwesen breitete sich rasch aus und erlebte eine Blütezeit im 15. Jahrhundert.

Im 13. und 14. Jahrhundert hatten die Zünfte die Macht in den Städten übernommen. In den freien Reichsstädten galten häufig Zunftverfassungen, welche die Angelegenheiten der Stadt regelten. Unter dem Druck der Landesfürsten verschwanden diese Zunftrepubliken wieder bzw. wurde ihr politischer Einfluss eingeschränkt.

Das **ländliche Handwerk** dagegen, eng verbunden mit dem Bauerntum, kannte **so gut wie keine zünftische Organisation**. Aber im Kampf gegen die zünftisch beherrschten Städte und die frühen „Kapitalisten“ entstanden auch auf dem Land in manchen Gegenden Europas Organisationen, in denen Meister und Gesellen eine gemeinsame Front bildeten; sie waren ja beide gleichermaßen bedrängt und abhängig.

→ Für alle Zunftangehörigen gab es bindende Vorschriften, die in Zunfttruhen aufbewahrt wurden. Die wichtigste Vorschrift war der Zunftzwang. Jede:r Handwerker:in musste Mitglied einer Zunft sein. Neben der wirtschaftlichen Funktion nahmen die Zünfte auch religiöse, soziale, kulturelle und militär-

ische Aufgaben wahr. Bei Verstößen gegen die Zunftordnung konnte man die Mitgliedschaft verlieren.

1.2 Bruderschaften – Interessensverbände der Gesellen

Als die Zünfte an Macht und Einfluss gewannen und sich Privilegien gesichert hatten, löste sich das solidarische Verhältnis zwischen Meister und Geselle auf. Es lag **nicht mehr im Interesse der Meister, mit den Gesellen solidarisch** zu sein: Bereits im 14. Jahrhundert wurden die Zünfte zu reinen Arbeitgeber:innenorganisationen. Die **Gesellen** wehrten sich und bildeten eigene Gesellenvereinigungen (Bruderschaften). Die Rechte dieser Vereinigungen wurden in Gesellenordnungen zusammengefasst. Ein Interessenkampf zwischen Meistern und Gesellen begann, und es kam immer wieder zu **Auseinandersetzungen**.

Die Bruderschaften konzentrierten ihre damalige „Gewerkschaftsarbeit“ auf die **Gesellenherbergen**, die in der Zeit der Wanderschaft (Walz) große Bedeutung hatten. Hier wurden die Bedingungen ausgehandelt, unter denen die Gesellen zu arbeiten bereit waren, hier wurde die Höhe des Streiktalers beschlossen, aber auch ein eventueller Streik. Man nannte dieses gewerkschaftliche Kampfmittel damals „von der Arbeit aufstehen“.

In Wien entstand die erste Bruderschaft 1411. Als **Interessenvertretung der unselbstständigen zünftischen Handwerker** war ihre Durchsetzungskraft freilich beschränkt. Die Verständigungsmöglichkeiten mit Bruderschaften anderer Städte waren umständlich. Darüber hi-



© Wikimedia Commons

Wiederbelebung zünftischer Tradition: Handwerksgelelle auf der Walz.



© Wikimedia Commons

Bauarbeiter in der Mitte des 13. Jhds. Die Bauzünfte gehörten zu den einflussreichsten Zünften.

Vorläufer der Gewerkschaftsbewegung

1

naus gab es keinen Zusammenhalt zwischen den zünftischen Gesellen und den nicht zünftischen Handwerkern am Land, wo Meister und Gesellen in feudaler Abhängigkeit vom Grundherrn lebten. Zudem war auch der Zusammenhalt innerhalb der zünftischen Gesellen nicht sonderlich groß, weil – zumindest bis Ende des 15. Jhds. – jeder Geselle die Hoffnung hatte, dem Gesellendasein zu entfliehen und selbst Meister zu werden.

Mit dem **Frühkapitalismus** entstand innerhalb der Wirtschaft der Kampf zwischen Profit und Solidarität. Das demoralisierte die Zünfte weiter: Die Meister wälzten die Lasten des Konkurrenzkampfs untereinander und des „Abwehrkampfes“ gegen den aufkommenden Kapitalismus auf die Gesellen ab. **Der Klassenkampf verschärfte sich.**

Die Bruderschaften blieben in zünftischem Denken befangen, auch zu einer Zeit, als immer weniger Gesellen Meister werden konnten. Eine eigene **Klasse abhängiger gewerblicher Facharbeiter:innen** entstand. Die Gesellen hielten sich gegenüber Dienstboten oder Manufakturarbeitern (siehe unter Abschnitt Manufakturen) für „etwas Besseres“, selbst als sie längst wie diese als Knechte bezeichnet wurden.

Die „Schließung der Zünfte“, wie die Beschränkung der Meisterstellen genannt wurde, verschärfte den Kampf zwischen Selbstständigen und Unselbstständigen. Aber es kam nur vereinzelt zu Aktionen mehrerer Bruderschaften und schon gar nicht zu solidarischem Handeln von zünftischen Gesellen und anderen Lohnabhängigen.

→ Bis zur Erkenntnis, dass die Solidarität aller Lohnabhängigen notwendig ist, um eine gerechtere Wirtschaftsordnung in einer gerechteren Gesellschaft zu erreichen, sollte es noch ein langer Weg sein.

1.3 Knappschaften

Im Berg- und Hüttenwesen entstanden schon frühzeitig von den Arbeitgebern wirklich **unabhängige Interessenorganisationen**. Unter dem Schutz landes-

fürstlicher Privilegien und staatlicher Monopole hatten sich früher wie in anderen Wirtschaftszweigen frühkapitalistische Wirtschaftsformen herausgebildet.

Die Knappen und freien Handwerker wurden im Spätmittelalter zu abhängigen Lohnarbeitern, die unabhängig von ihrem Beruf als Knappen, Zimmerleute oder Eisenarbeiter unter denselben Arbeitsbedingungen standen. Ab 1299 entstanden in Böhmen Knappschaftskassen zur Unterstützung der Bergleute.

Während der **Bauernkriege** 1525/26 kämpften die Knappschaften gemeinsam mit nichtzünftischen Handwerkern aufseite der Bauern für eine gerechtere Gesellschaft und Religionsfreiheit. Während es den Bauern nach der Niederwerfung der Aufstände schlechter ging wie vorher, konnten die Bergleute ihr fortschrittliches Bergerecht aus dem 14. Jhd. bewahren und sogar weitere Verbesserungen durchsetzen. Die Bestimmungen können als Vorläufer des modernen Arbeitsrechts angesehen werden. Die Bergleute sollten vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten nicht „abgelegt“ (gekündigt) werden. Die Lohnfestsetzung geschah durch Vertrag unter Mitwirkung von „verständigen Bergleuten“. Die Kontrolle übte eine Gruppeninspektion aus. Für das übergebene Werkzeug gab es eine Haftpflicht und Entgeltspflicht für die Leistung eines „ziemlichen“ Lohns.



© Wikimedia Commons

Michael Gaismaier (ca. 1490–1532), Sekretär des Fürstbischofs von Brixen, schloss sich aus Solidarität den aufständischen Bauern und Bergleuten an. Er forderte unter anderem Gleichheit vor dem Gesetz und eine gerechte Landverteilung. Von den Verhandlungen mit der Obrigkeit enttäuscht, entwickelte er sich vom Reformator (1525) zum Sozialrebell (1526). Die Tiroler Knappenordnung von 1526 sah einen christlich-demokratischen Knappen- und Bauernstaat vor.

2 Die Entdeckung der Solidarität

2.1 Das Ende der Bruderschaften

Spätestens im 18. Jahrhundert waren **aus den Gesellen Lohnarbeiter:innen** in Handwerksbetrieben geworden. Ihr soziales Ansehen war so weit gesunken, dass die Bezeichnung „Knechte“ in Gebrauch kam. Unter den geänderten Rahmenbedingungen waren die Bruderschaften als Interessenvertretung wirkungslos geworden.

Die **Meister** führten einen aussichtslosen **Kampf gegen das Vordringen der kapitalistischen Wirtschaft**, der absolute Staat drängte den Einfluss der Zünfte immer weiter zurück. In dieser Situation verschärften sich die Kämpfe zwischen Meistern und Gesellen. Wenn die Obrigkeit den Zünften auch viele Privilegien und die Selbstständigkeit nahm, so ließ sie ihnen im lokalen Bereich doch noch lange einen gewissen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einfluss.

Die Gesellen probten den Aufstand. Unter anderem wird von einem **Lakaientumult** 1704 in Wien berichtet. 1715 streikten die Wiener Schustergesellen. In der Folge gab es eine Reihe von länderübergreifenden Aufständen, die vom Militär niedergeschlagen wurden. Zwei Schustergesellen wurden zum Tode verurteilt und öffentlich gehängt.

In Wien, Niederösterreich und Oberösterreich wurden die Bruderschaften durch die **Handwerkspatente von 1731/32** völlig **entrechtet** und durch ein **Koalitionsverbot** praktisch aufgelöst. In einigen anderen heutigen Bundesländern blieben sie zwar noch formal bestehen, konnten die Interessen ihrer Mitglieder aber kaum noch wirksam vertreten.

Eine **Ausnahme** bildeten die **Bruderschaften der Buchdrucker**. Diese unterstanden bis 1765 den Universitätsbehörden. Sie fühlten sich mit den übrigen Arbeitern noch nicht solidarisch. Erst im 19. Jhd., als sich ihr Klassenbewusstsein ausgebildet hatte, fanden sie den Weg zur übrigen Arbeiter:innenschaft. Da man ihnen gelegentlich Unterstützungsvereine bewilligte, während die übrigen Arbeiter:innen unorganisiert bleiben mussten, bildeten diese **Organisationen** in den Wirtschaftszentren des Habsburgerreichs eine **Brücke von den Bruderschaften zur modernen Gewerkschaftsbewegung**, die als Fabrikarbeiter:innen-

bewegung begann. Viele Buchdrucker:innen wurden dann führende Funktionäre in der ab etwa 1870 einsetzenden Gewerkschaftsbewegung.

- Das Koalitionsverbot bedeutete die praktische Auflösung der Bruderschaften. Damit waren die Lohnhandwerker:innen in den Wirtschaftszentren des Habsburgerreichs unorganisiert. Da auch die übrigen Unselbstständigen ohne jede Organisation waren, gab es keine Möglichkeit, der Ausbeutung durch den vordringenden Kapitalismus zu begegnen.

2.2 Manufakturen

Die Manufakturen waren **kapitalistische Unternehmen mit arbeitsteiliger Großproduktion**, die manchmal Tausende von Arbeitskräften beschäftigten. Ihre Errichtung wurde von den absoluten Monarchien gefördert, sie konnten frei von Zunftzwang produzieren und ihre Produktion verkaufen.

Viele arbeitslose Gesellen fanden wie andere Arme ohne Ausbildung in den neuen Fabriken Arbeit. Neu war die **Beschäftigung von Frauen und Kindern**. Sie waren völlig rechtlos. Zwar beschäftigten auch Handwerksbetriebe früher Jugendliche und Frauen als Hilfskräfte oder sogar Gesellinnen (z. B. in Webereien, Spinnereien und Backstuben), aber unter Einhaltung zünftischer Regelungen bezüglich Arbeitsbedingungen und Lohn.

Das Manufaktursystem nützte die soziale Not rücksichtslos aus, um billige Arbeitskräfte zu erhalten. Die Unterernährung war so groß, dass sich das Militär darüber beklagte, zu wenig einsatzfähige Rekruten zu bekommen. Aber auch die Arbeit an sich hatte sich geändert. Sie wurde fremdbestimmt. Der Staat half nach, indem er mit **Arbeitszwang** drohte:



Die Erhebung (von) deren Fabriken in einem Staate hat, nebst anderen nützlichen Absehn, auch dieses zum Gegenstand, damit dem müssigen Volk die Gelegenheit zur Arbeit und eigener Nahrungserwerb verschaffet, auch jene, die sich dessen nicht bedienen wollen, dazu wider Willen angehalten, somit dergleichen Müssiggänger in die Arbeitshäuser eingesperrt werden. *Josef Weidenholzer, Der sorgende Staat, Wien 1985, S. 35*

2 Die Entdeckung der Solidarität

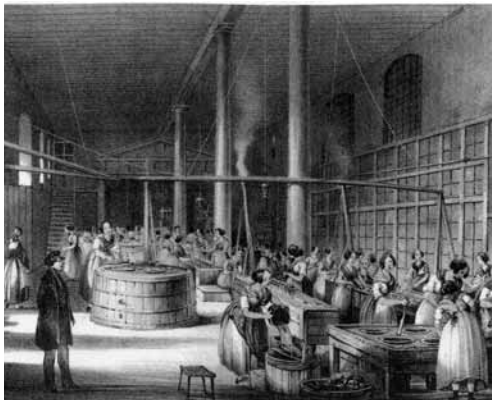
Unter Kaiser Karl VI. wurden die Zwangsarbeitshäuser eingeführt. Maria Theresia trieb das Manufakturwesen weiter voran und verschärfte den Arbeitszwang.

2.3 Industrialisierung und Vormärz

In Westeuropa hatte Ende 18. Jhds./Anfang 19. Jhds. die Industrialisierung und damit die „moderne“ Form des Kapitalismus schon fest Fuß gefasst. Von der Massenproduktion in den Manufakturen ging die Entwicklung zur Fabrik mit dem Einsatz von Maschinen.

Zunächst wurden die Maschinen in den Fabriken von Wasserkraft angetrieben. Erst die 1764 von James Watt hergestellte **Dampfmaschine machte die Fabriken von der Wasserkraft unabhängig**. Sie konnten nun überall verwendet werden und die Produktionsleistung der neuen Spinn- und Webmaschinen voll nutzen. Von England aus trat sie ihren Siegeszug an. Von 1820 an hielt die Dampfmaschine in einigen Wirtschaftszentren der Habsburgermonarchie (z. B. Wien, Wiener Neustadt, Steyr, Linz, Graz) ihren Einzug. Das industrielle Zeitalter begann nun auch in Österreich und nahm dieselbe Entwicklung wie in Westeuropa.

Für die nicht organisierten Arbeiter:innen bedeutete die **Maschine zunächst** nicht Segen, sondern **Fluch**. Der Besitzer der Dampfmaschine konnte die Arbeitsbedingungen diktieren. Die Arbeiter:innen waren schutzlos der **Ausbeutung und Willkür des Kapitalisten** ausgeliefert. Die Maschine ersetzte viele Arbeitskräfte



© Wikimedia Commons

Typisches Manufakturunternehmen des Vormärz: In der Apollo- Kerzenfabrik in Wien waren hauptsächlich Frauen beschäftigt.

und konkurrierte viele kleine selbstständige Existenzen nieder. Die **Arbeitslosen** standen, um Arbeit bittend, vor den Fabriken, und die Not und das Koalitionsverbot zerstörten die Reste der organisatorischen Bindungen. Diese „**industrielle Reservearmee**“ drückte auf die Arbeitsbedingungen in den Betrieben. Die Folge waren eine Senkung der Löhne und eine Verlängerung der Arbeitszeit. Bis zu 16 Stunden täglich wurde in den ersten Fabriken gearbeitet. Die Löhne hatten einen derartigen Tiefstand erreicht, dass der bzw. dem Fabrikarbeiter oder Tagelöhner nichts anderes übrig blieb, als neben seiner Frau auch seine Kinder in der Fabrik arbeiten zu lassen. Diese **Kinder konnten** die zweiklassige **Volksschule**, die in Österreich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eingeführt wurde, **nicht besuchen**.

Die Ideen der **Französischen Revolution** wurden von der Habsburgermonarchie unterdrückt, ganz gelang es ihr aber nicht. In Wien demonstrierten Textilarbeiter:innen gegen Unrecht und soziale Missstände. 1799 richteten die staatlichen Forst- und Salinenarbeiter eine Petition an den Kaiser und verlangten eine Aufbesserung ihrer Hungerlöhne – unter Verweis auf die Ereignisse in Frankreich. Die Arbeiter:innen hatten mit ihrer Lohnforderung Erfolg. Ihr Sprecher, Josef Pfandl, wurde freilich wegen



© Wikimedia Commons

In den Textilmanufakturen nahm die Zahl der Frauen und Kinder bis zum Ende des 18. Jhds. so stark zu, dass in manchen Betrieben mehr Kinder als Erwachsene arbeiteten. Sie wurden als Lohndrücker eingesetzt.

Aufruhrs zu Kerkerhaft verurteilt und musste fliehen. In Salzburg wehrten sich 1801 Bäcker:innen gegen die Einführung der Nacht- und Sonntagsarbeit. Das Militär beendete den Streik, die Erfahrung der Solidarität aber blieb.

Die Französische Revolution hatte zwar die Bäuerinnen und Bauern von den Feudallasten befreit und die Bürger:innen von den Vorrechten des Adels, nicht jedoch die Arbeiter:innen. Sozialistische Tendenzen waren rasch unterdrückt worden. 1791 erklärte die gesetzgebende Nationalversammlung alle **Gesellenverbände** und **Arbeitergewerkschaften** als ein „**Attentat auf die Freiheit**“. 1793 bekräftigte der Konvent – Hungeraufstände waren der Entscheidung vo-

2 Die Entdeckung der Solidarität

rangegangen –, dass selbst Propaganda gegen die bestehende Eigentumsordnung mit der Todesstrafe zu ahnden sei.

Die und der sich wandelnde Lohnhandwerker:in wurde Proletarier:in und blieb Analphabet:in; ausgebeutet in der Fabrik und rechtlos im Staat.

→ **Proletarier:in:** Im antiken Rom Angehörige der untersten noch freien sozialen Schicht, die ohne Vermögen war und von Handarbeit lebte. Der Begriff wurde zuerst von Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770–1831), dann von Karl Marx (1818–1883) zur Bezeichnung der industriellen Lohnarbeiter:innen-schaft im kapitalistischen System verwendet. Das Proletariat verfügt über keinerlei Anteil an den Produktionsmitteln. Es hat nur die eigene Arbeitskraft anzubieten.

Den Übergang von der Manufaktur zur Fabrik versuchte der konservative Kaiser Franz (1792–1835) zu bremsen, weil er die Industrialisierung und die Folgen als für sein Herrschaftssystem bedrohlich ansah. Kaiserliche Dekrete verboten die Niederlassung von Fabriken in Wien und Umgebung.

Doch die ökonomische Entwicklung lief an ihm vorbei. Vor allem Clemens Wenzel Lothar von **Metternich** (1773–1859), seit 1821 Staatskanzler und eigentlicher Machthaber, **forcierte** die **Industrialisierung**. Polizei und Geheimdienst sorgten dafür, dass die unter elenden Bedingungen lebenden Arbeiter:innen ruhig blieben.

Formal wurde **1842** in der Habsburgermonarchie die **Fabrikarbeit von Kindern unter zwölf Jahren verboten** und die Arbeitszeit für Jugendliche unter 16 Jahren auf zwölf Stunden täglich beschränkt. Das änderte aber nichts an der Situation der Arbeiter:innenkinder, die nun außerhalb der Fabriken Geld verdienen mussten, um zu überleben. Und wenn ein Kind keine Arbeit fand, dann musste es auf die kleinen Geschwister aufpassen, während die Eltern in der Fabrik waren.

Knapp vor der Märzrevolution 1848 und während dieser gab es auch in der Habsburgermonarchie **Maschinenstürmer:innen** nach englischem Vorbild. Unter den tristen Bedingungen – es gab so gut wie keine Sozialgesetzgebung – sah die bzw. der Proletarier:in in der Maschine seinen Feind und zerstörte sie. Doch die Maschinen waren stärker.



**Und der Kampf ist der König wild.
Er hat einen Arm, einen eisernen Arm,
Und obgleich er nur einen trägt –
In dem Arm schafft eine Zauberkraft,
Die Millionen schlägt.
Wie der Moloch grimm, sein Ahn, der einst
Im Tale Himmon saß,
Ist Feuersglut sein Eingeweid',
Und Kinder sind sein Fraß.
Seine Priesterschar, der Menschheit bar,
Voll Blutdurst, Stolz und Wut,
Sie lenken – o Schand – seine Riesenhand
Und zaubern Gold aus Blut.**

Englische Arbeiter über ihre Unterjochung



© Wikimedia Commons


Hohe Lebensmittelpreise und Mieten führten im Vormärz laufend zu Delogierungen.


2 Die Entdeckung der Solidarität


Die bekanntesten englischen Maschinenstürmer:innen waren die **Ludditen** (benannt nach ihrem Anführer Ned Ludd). 1811/12 wurde in Nottingham ein Auf-
ruhr blutig niedergeschlagen. Die Maschinenstürmer:innen wurden in England
zum Tode verurteilt oder nach Australien deportiert. In den 1830er-Jahren gab
es in England die letzten Maschinenstürmer:innen in der Landwirtschaft.

SKRIPTEN ÜBERSICHT



SOZIALRECHT 	
SR-1	Grundbegriffe des Sozialrechts
SR-2	Sozialpolitik im internationalen Vergleich
SR-3	Sozialversicherung – Beitragsrecht
SR-4	Pensionsversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-5	Pensionsversicherung II: Leistungsrecht
SR-6	Pensionsversicherung III: Pensionshöhe
SR-7	Krankenversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-8	Krankenversicherung II: Leistungsrecht
SR-9	Unfallversicherung
SR-10	Arbeitslosenversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-11	Arbeitslosenversicherung II: Leistungsrecht
SR-12	Insolvenz-Entgeltssicherung
SR-13	Finanzierung des Sozialstaates
SR-14	Pflege und Betreuung
Die einzelnen Skripten werden laufend aktualisiert.	

ARBEITSRECHT 	
AR-1	Kollektive Rechtsgestaltung
AR-2A	Betriebliche Interessenvertretung
AR-2B	Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
AR-2C	Rechtstellung des Betriebsrates
AR-3	Arbeitsvertrag
AR-4	Arbeitszeit
AR-5	Urlaubsrecht
AR-6	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
AR-7	Gleichbehandlung im Arbeitsrecht
AR-8A	ArbeitnehmerInnenschutz I: Überbetrieblicher ArbeitnehmerInnenschutz
AR-8B	ArbeitnehmerInnenschutz II: Innerbetrieblicher ArbeitnehmerInnenschutz
AR-9	Beendigung des Arbeitsverhältnisses
AR-10	Arbeitskräfteüberlassung
AR-11	Betriebsvereinbarung
AR-12	Lohn(Gehalts)exekution
AR-13	Berufsausbildung
AR-14	Wichtiges aus dem Angestelltenrecht
AR-15	Betriebspensionsrecht I
AR-16	Betriebspensionsrecht II
AR-18	Abfertigung neu
AR-19	Betriebsrat – Personalvertretung Rechte und Pflichten
AR-21	Atypische Beschäftigung
AR-22	Die Behindertenvertrauenspersonen

GEWERKSCHAFTSKUNDE 	
GK-1	Was sind Gewerkschaften? Struktur und Aufbau der österreichischen Gewerkschaftsbewegung
GK-2	Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1945
GK-3	Die Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung von 1945 bis heute
GK-4	Statuten und Geschäftsordnung des ÖGB
GK-5	Vom 1. bis zum 19. Bundeskongress
GK-7	Die Kammern für Arbeiter und Angestellte
GK-8	Die sozialpolitischen Errungenschaften des ÖGB
GK-9	Geschichte der Kollektivverträge

Die VÖGB-Skripten online lesen oder als Gewerkschaftsmitglied gratis bestellen:
www.voegb.at/skripten

3 Unterstützungsvereine und Fabrikassen

Unterstützungsvereine und Fabrikassen gelten als Vorläufer der modernen Gewerkschaftsorganisation. **Unterstützungsvereine** entstanden, um sich im Bedarfsfall einigermaßen vor ärgster Not schützen zu können. Der älteste Unterstützungsverein war der schon 1683 gegründete „Privatverein der in Wien befindlichen K. u. K. Rechnungs- und Controlsbeamten zu wohlthätigen Zwecken für sich und ihre Familienmitglieder“. Andere Vereine waren das „Pensionsinstitut für bildende Künstler“ (1787), die „Witwensocietät der bürgerlichen Gold- und Juwelenarbeiter“ (1793) oder das „Versorgungsinstitut der Handlungsdienner“ (1795). 1803 wurde in Oberösterreich eine Kranken- und Sterbekasse der Buchdrucker gegründet.

Um 1840 bildeten sich **Fabrikassen**. Diese Fabrikassen beinhalteten Krankheitsaushilfen, Unterstützung erwerbsunfähiger Mitglieder oder Reisegelder. 1845 wurden diese Fabrikassen verboten, ebenso Geldsammlungen unter den Fabriksarbeiterinnen und -arbeitern. Solidaritätsakte zur Unterstützung von Streiks sollten so im Keim erstickt werden.

Erst die Revolution von 1848 ermöglichte wieder die Bildung solcher **Unterstützungskassen**. Bei einer Gesamtzahl von 418.000 Arbeiterinnen und Arbeitern gab es 1869 einen Anteil von 55 Prozent, die an Unterstützungskassen und humanitären Einrichtungen beteiligt waren. Dies waren die ersten zaghaften Versuche eines solidarischen Zusammenschlusses der Arbeiter:innen.

Interessant ist, dass den **Buchdruckerinnen und -druckern** mehrere Vereine bewilligt wurden, während die übrigen Handwerksgesellen unorganisiert bleiben mussten. Die Vereine der Buchdrucker sollten die Brücke von den Bruderschaften zur modernen Gewerkschaftsbewegung bilden. Während z. B. in England bereits Gewerkschaften und Arbeitervereine gebildet waren, hinkte in der Habsburgermonarchie aufgrund der absolutistischen Herrschaft diese Entwicklung hinten nach.

SKRIPTEN ÜBERSICHT



WIRTSCHAFT	
WI-1	Einführung in die Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftswissenschaften
WI-2	Konjunktur
WI-3	Wachstum
WI-4	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
WI-5	Beschäftigung und Arbeitsmarkt
WI-6	Lohnpolitik und Einkommensverteilung
WI-9	Investition
WI-10	Internationaler Handel und Handelspolitik
WI-12	Steuerpolitik
WI-13	Bilanzanalyse
WI-14	Der Jahresabschluss
WI-16	Standort-, Technologie- und Industriepolitik

Die einzelnen Skripten werden laufend aktualisiert.

POLITIK UND ZEITGESCHICHTE	
PZG-1A	Sozialdemokratie und andere politische Strömungen der ArbeiterInnenbewegung bis 1945
PZG-1B	Sozialdemokratie seit 1945
PZG-2	Christliche Soziallehre
PZG-4	Liberalismus/Neoliberalismus
PZG-6	Rechtsextremismus
PZG-7	Faschismus
PZG-8	Staat und Verfassung
PZG-9	Finanzmärkte
PZG-10	Politik, Ökonomie, Recht und Gewerkschaften
PZG-11	Gesellschaft, Staat und Verfassung im neuzeitlichen Europa, insbesondere am Beispiel Englands
PZG-12	Wege in den großen Krieg
PZG-14	Die Geschichte der Mitbestimmung in Österreich

SOZIALE KOMPETENZ			
SK-1	Grundlagen der Kommunikation	SK-6	Grundlagen der Beratung
SK-2	Frei reden	SK-7	Teamarbeit
SK-3	NLP	SK-8	Führen im Betriebsrat
SK-4	Konfliktmanagement	SK-9	Verhandeln
SK-5	Moderation	SK-10	Politische Rhetorik

Die VÖGB-Skripten online lesen oder als Gewerkschaftsmitglied gratis bestellen:
www.voegb.at/skripten

4 Die Revolution 1848

1846 brachen schwere Bauernunruhen in Galizien aus, 1847 stürmte die Wiener Bevölkerung die Bäckerläden. 1847/48 wurde ganz Europa von einer Wirtschaftskrise heimgesucht. Die ohnehin schon benachteiligten Bevölkerungsgruppen wurden am härtesten getroffen. Anfang 1848 erschien das von Karl Marx und Friedrich Engels verfasste „Kommunistische Manifest“, das dazu aufrief, der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ein Ende zu setzen. Es war die erste umfassende radikale Kritik der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft und zugleich politischer Aufruf an das Proletariat zur internationalen Revolution gegen die Ausbeutung: **„Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“**

Im Februar 1848 brach die Revolution in Frankreich aus und griff auf Deutschland und das Habsburgerreich über. Als am **13. März 1848** das Bürgertum in Wien eine demokratische Verfassung forderte, **erhoben sich auch die Proletarier:innen** in den Vororten. Sie unterstützten den Kampf um eine Konstitution, aber sie verlangten auch soziale Reformen. Die neuen Freiheiten ermöglichten die Gründung von Vereinen, um mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern um bessere Löhne und Arbeitsbedingungen verhandeln zu können. Die Bedeutung eigener Organisationen war aber nur einem kleinen Teil der Arbeiterschaft bewusst. Vorreiter waren wieder einmal die Buchdrucker:innen, die „Arbeiterpreise“ für Setzer, Drucker und Schriftgießer neu festlegten und kundmachten.

Der Schustergeselle **Friedrich Sander** gründete 1848 den **Ersten Wiener allgemeinen Arbeiterverein**, der sich später zur Keimzelle der österreichischen Arbeiterbewegung und der Gewerkschaftsbewegung entwickelte.

Der Verein wurde, nachdem die ersten Versammlungen im „Fürstenhof“ stattgefunden hatten, am 15. Juli 1848 im Josefstädter Theatergebäude eröffnet. Für Herbst 1848 war ein Ausschuss von Arbeiterinnen und Arbeitern aus allen Gewerben geplant, doch konnte er nicht zusammentreten.

Auf Betreiben Friedrich Sanders kam **Karl Marx** 1848 **nach Wien**. Er hielt hier vor dem Allgemeinen Wiener Arbeiterverein einen **Vortrag** über das Thema „Lohnarbeit und Kapital“, in dem er betonte, dass die Interessen der Arbeiter:innen und der Kapitalisten auf die Dauer nicht auf derselben Linie liegen könnten, dass das Proletariat seinen eigenen Kampf kämpfen müsse. Aber die Ideen von

Marx und Engels fanden damals noch keinen Widerhall in der Wiener Arbeiter:innerschaft.

Für die vielen Arbeitslosen erreichte Friedrich Sander Notstandsarbeiten. Den größten Umfang hatten die Erdarbeiten im Prater und in der heutigen Brigittenau. Als im August 1848 die ohnehin niedrigen Löhne gekürzt wurden, demonstrierten die Arbeiter:innen (es kam auch zu einer ersten Frauendemonstration). Als eine weitere Demonstration durch den Prater zog, schlug das Militär die Protestkundgebung nieder. Die **„Praterschlacht“** endete mit zahlreichen Toten und Verwundeten.

- Mit der Niederschlagung der Revolution fanden auch die ersten Gehversuche der Arbeiter:innenbewegung ein Ende und damit die Aussicht auf eine starke Gewerkschaftsbewegung.

Noch Anfang März 1848 standen Arbeiter:innen und Bürger:innen gemeinsam auf den Barrikaden und konnten der Revolution zum Siege verhelfen. Doch Ende Oktober 1848 war es nur noch eine Minderheit von Linksbürgerlichen und Studierenden, die mit den Arbeiterinnen und Arbeitern gemeinsam die Revolution verteidigten. Sie unterlagen.



© Wikimedia Commons

Karoline von Perin-Gradenstein (1808–1888) gründete den ersten „Wf. Frauenverein“ und organisierte eine Demonstration.



© P. Autengruber

Die Sozialdemokratie gedachte in der Ersten Republik der Opfer der Revolution. In Wien wurden rund um den 1848er-Platz Verkehrsflächen, die an Arbeiter:innen erinnern, verwirklicht.

4 Die Revolution 1848

Der Allgemeine Arbeiterverein wurde aufgelöst und auch der im Juli 1848 zusammengetretene Reichstag im März 1849 ausgeschaltet.

Die Revolution von 1848 brachte einzig die „Bauernbefreiung“ hervor. Hans Kudlich hatte die Aufhebung der Robot und Zehenten verlangt. Im September 1848 wurde das Grundentlastungspatent sanktioniert. Die Aufhebung der Grundherrschaft war das eigentliche Ergebnis der Revolution. Die Bäuerinnen und Bauern waren befriedigt und aus der Revolution ausgeschert. Viele „1848er“ flohen in die USA. Dort waren sie am Aufbau einer neuen Gewerkschaftsbewegung beteiligt, von der die Weltkampagne für den Acht-Stunden-Tag ausging.

Die Sozialdemokratie ehrte die Opfer der Märzrevolution auch durch die sogenannten **Märzgänge**. Zum Schmelzer Friedhof (heute Märzpark vor der Stadthalle), auf dem bis 1888 die Märzgefallenen bestattet waren (danach Überführung auf den Zentralfriedhof), pilgerten jährlich Tausende Menschen. Im Märzpark erinnern zwei Gedenksteine an die Herkunft des Parks.



Ihr nennt uns Gesindel, wir nennen uns von jetzt an Bürger, denn auch der Arbeiter, nicht bloß der Herr, ist konstitutionell geworden.



VÖGB/AK-SKRIPTEN

Die Skripten sind eine Alternative und Ergänzung zum VÖGB/AK-Bildungsangebot und werden von ExpertInnen verfasst, didaktisch aufbereitet und laufend aktualisiert.

UNSERE SKRIPTEN UMFASSEN FOLGENDE THEMEN:

- › Arbeitsrecht
- › Sozialrecht
- › Gewerkschaftskunde
- › Praktische Gewerkschaftsarbeit
- › Internationale Gewerkschaftsbewegung
- › Wirtschaft
- › Wirtschaft – Recht – Mitbestimmung
- › Politik und Zeitgeschehen
- › Soziale Kompetenz
- › Humanisierung – Technologie – Umwelt
- › Öffentlichkeitsarbeit

SIE SIND GEEIGNET FÜR:

- › Seminare
- › ReferentInnen
- › Alle, die an gewerkschaftlichen Themen interessiert sind.



Nähere Infos und kostenlose Bestellung:
www.voegb.at/skripten
E-Mail: skripten@voegb.at
Adresse:
Johann-Böhm-Platz 1,
1020 Wien
Tel.: 01/534 44-39244

Die Skripten gibt es hier zum Download:



www.voegb.at/skripten

Lesempfehlung:
Reihe Zeitgeschichte und Politik



5 Vom Neoabsolutismus bis zum Vereinsrecht 1867

Die Errungenschaften der Märzrevolution gingen (mit Ausnahme der Bauernbefreiung) verloren.

Der Neoabsolutismus nach 1849 erlaubte **keine Arbeitervereine** und **keine Gewerkschaften**. Das **Koalitionsverbot** wurde durch strenge Polizeistrafen gesichert. In den 1850er-Jahren setzte die Industrialisierung voll ein, doch den Arbeiterinnen und Arbeitern brachte der Aufschwung der Industrie keine besseren Lebensbedingungen. Im Gegenteil: Der Wirtschaftsliberalismus verstärkte nur die triste Situation der Lohnabhängigen. Oberste Maxime war, dass nur niedrige Löhne und hohe Unternehmensgewinne wirtschaftliches Wachstum sichern.

Da die Bauernbefreiung (Grundentlastung) so vor sich ging, dass ein Drittel des Wertes der Staat und die Bäuerinnen und Bauern zahlten (auf das letzte Drittel musste die bzw. der Grundbesitzer:in verzichten), kam es zu einer Verschuldung und latenten Krise der Klein- und Mittelbauern, die bald das Arbeitskräftereservoir der Fabriken auffüllten.

Aus Verzweiflung kam es zu **Arbeitsniederlegungen**, die spontane Ausbrüche der Empörung über brutale Behandlung und Hungersnöte waren. Die Teilnahme an der Revolution 1848 hatte immerhin das Selbstbewusstsein der Arbeiter:innen geweckt. Als z. B. die Arbeiter:innen beim Bau der Semmeringbahn 1850 wegen der hohen Preise und der schlechten Qualität der Nahrungsmittel ihren Unmut äußerten, wurde das Militär eingesetzt. Im selben Jahr kam es in sieben Prager Kattendruckfabriken zu Arbeitseinstellungen der Druckergesellen, die eine Lohn-erhöhung verlangten. Die Unterstützungskasse der Buchdrucker:innen, bislang geduldet, musste 1852 aufgelöst werden. Das „Allgemeine Berggesetz“ (1854) unterstellte die freien Knappschaftskassen der Bergleute der Kontrolle der Unternehmen.

1859 schuf der Neoabsolutismus eine **neue Gewerbeordnung**, die erste Ansätze einer Sozialpolitik zeigte: Truckverbot (Verbot der Lohnabgeltung durch Waren), minimaler Lohnschutz und gesetzliche Regelung der Errichtung von Fabriks- und Genossenschaftskassen zur Versicherung gegen Krankheit und Unfälle. Kinder bis zum Alter von zehn Jahren durften nicht mehr, und Kinder zwischen zehn und zwölf Jahren nur mit Erlaubnisschein zur Fabrikarbeit herangezogen werden.

Die Arbeitszeit der bis 14-Jährigen wurde auf zehn Stunden begrenzt, für die 14- bis 16-Jährigen galt eine Arbeitszeit von elf Stunden.

- Die Arbeiter:innen verlangten Arbeiterbildungsvereine, weil sie sich zu gleichberechtigten Menschen entwickeln wollten, und auch, weil solche Vereine in einer Zeit politischer Unterdrückung eine Organisationsbasis bilden konnten.

5.1 Selbsthilfe oder Staatshilfe?

Mitte der 1860er-Jahre versuchte der liberale Politiker **Hermann Schulze-De-litzsch** (1808–1883), einen dritten Weg zwischen bürgerlich-kapitalistischer und sozialistischer Gesellschaftsordnung zu finden. Er entwickelte die **Genossenschaftsidee** als Alternative zu den Nachteilen des Wirtschaftsliberalismus. Sein Reformprogramm bezog sich in erster Linie auf das Handwerk, sollte aber auch die Lohnarbeiterschaft mit einbeziehen. Sozialstaatlicher Interventionismus und gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter:innen wurden freilich abgelehnt.

Der Schriftsteller **Ferdinand Lassalle** (1825–1864), Wortführer der frühen deutschen Arbeiter:innenbewegung, gründete 1863 den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein (ADAV) und propagierte die „**Staatshilfe**“. Der Kern dieser Idee war: Organisation der Arbeiter:innenschaft, Kampf um das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht, soziale Gesetzgebung, Produktivgenossenschaften mit staatlichen Vorzugskrediten.

Die „Selbsthilfeidee“ fand auch in der Habsburgermonarchie Anhänger:innen. Doch wie sollten sich die Fabrikarbeiter:innen und die vielen Arbeitslosen aus ihrer Not befreien und die Mittel aufbringen, um konkurrenzfähige Produktivgenossenschaften und wirkungsvolle Konsumvereine zu gründen?

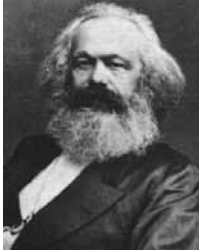


© Wikimedia Commons

An Ferdinand Lassalle erinnern in Wien die Lassallestraße und der Lassallehof, Brückenkopf zur Donau und nördliches Einfallstor zur Stadt.

Vom Neoabsolutismus bis zum Vereinsrecht 1867

© Wikimedia Commons



Karl Marx

Karl Marx (1818–1883) hatte eine andere Einstellung zur Staatshilfe als Lassalle. Er glaubte nicht, dass es möglich wäre, die bestehenden Staatsapparate im Sinne der Ziele der Arbeiter:innenbewegung zu ändern. **1864** gründete er in London die „**Internationale Arbeiterassoziation**“. Durch die Abhaltung von internationalen Konferenzen wurde versucht, den Kontakt mit verschiedenen Ländern auszubauen. Die „Erste Internationale“ war allerdings nur kurzlebig; sie wurde 1876 aufgelöst.

Marx, der mit Lassalle in Kontakt stand, aber in der Frage der Staatshilfe nicht seiner Meinung war, wurde zunehmend dessen Konkurrent. Seine Verdienste freilich wusste er – ebenso wie Friedrich Engels (1820–1895) – zu schätzen.



Friedrich Engels

© Wikimedia Commons



Nach fünfzehnjährigem Schlummer rief Lassalle – und dies bleibt sein unsterbliches Verdienst – die Arbeiterbewegung wieder wach in Deutschland.

Karl Marx, 1868

Die **überwiegende Mehrheit** der organisierten Arbeiter:innen in „Deutschland“ und in der Habsburgermonarchie **neigte sich den Ideen von Ferdinand Lassalle zu**. Nur vereinzelt Funktionärinnen und Funktionäre kannten und vertraten anfangs die Ideen von Marx und Engels.

Der **Neoabsolutismus** erlitt **außenpolitische Niederlagen** und geriet dadurch in eine Krise. Den ersten schweren Stoß erlitt das System in der Schlacht von Solferino (1859) gegen Frankreich und Piemont. Endgültig zerbrach es nach der Niederlage gegen Preußen in der Schlacht bei Königgrätz (Sadowa) 1866. Nach dem „Ausgleich“ mit Ungarn entstand 1867 die Doppelmonarchie.

Das **Staatsgrundgesetz** von **1867** machte aus einer absoluten Monarchie eine – mit Einschränkungen – konstitutionelle Monarchie. Der Kaiser freilich stand nicht unter der Verfassung. Er konnte Verfassungsbestimmungen jederzeit ohne Zu-

stimmung des Parlaments außer Kraft setzen. Die Mitglieder des Herrenhauses, der ersten Kammer des Parlaments, wurden nicht gewählt. Und die Mitglieder der vier Kurien des Abgeordnetenhauses waren Großgrundbesitz, Handelskammern, Städte und Landgemeinden, also ein Parlament der Reichen.

Für die Entwicklung der Arbeiter:innenbewegung (Gewerkschaften) war von Bedeutung, dass im Artikel 12 Staatsgrundgesetz die **Versammlungs- und Vereinsfreiheit** garantiert wurde.

6 Arbeiterbildungsvereine und Kampf um politische Rechte

Schon vor dem Jahr 1867 hatten Arbeiter:innen in Bittschriften Arbeiterbildungsvereine verlangt. Durch das Vereinsrecht von 1867 wurde die lange erhobene Forderung Realität. Das Vereinsrecht des Jahres 1867 hatte ein Ventil geöffnet. Der Organisationswille und der Bildungsdrang der Arbeiter:innen konnten in Erfüllung gehen. Freilich wollten sie in ihren Bildungsvereinen nicht nur lesen und schreiben lernen, sondern **Gewerkschaften gründen** und sich wie andere Bürger auch **politisch betätigen**. Doch dies war **verboten**. § 77 der Gewerbeordnung untersagte es den Arbeiterinnen und Arbeitern, unter sich Vereinbarungen zu treffen, um durch gemeinschaftliche Arbeitsverweigerung oder durch andere Mittel von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzwingen. Und das Strafgesetz von 1852 verbot in § 481 schon eine Versammlung mit dem Zweck, z. B. Lohnforderungen zu formulieren und einen Streik zu verabreden.

Der Tätigkeit von politischen Vereinen waren enge Grenzen gesetzt: Bekanntgabe der Mitglieder, Verbot von Zweigvereinen und Kontakt zu anderen Vereinen. Da die Definition „politischer Verein“ den Behörden oblag, bot das Vereinsgesetz die Handhabe, politische Gegner „kaltzustellen“. Die Polizei überwachte die Vereine.

Das **Vereinsziel „Bildung“** bestand freilich nicht nur zur Tarnung von gewerkschaftlichen Aktivitäten, sondern war auch echtes Anliegen der Mitglieder. Ihnen war bewusst, dass Menschen, denen die Chance auf Bildung vorenthalten wird, ihre Interessen in der Gesellschaft nicht durchsetzen können.

Ein Polizeibericht aus dem Jahr 1869 besagt, dass die meisten Arbeiterbildungsvereine „sozialdemokratisch“ geworden waren. Und das trotz der Polizeikommissare und ständigen Auflösungen von Vereinen, trotz Verhaftungen. Der Organisationsdrang war so groß, dass die Arbeiter:innen immer neue Wege zu Gründungen fanden. Die Arbeiterbildungsvereine waren die Basis im Kampf gegen das Koalitionsverbot.

6.1 Fachsektionen als Übergang zu Gewerkschaften

Lange Arbeitszeiten, Hungerlöhne und harte Arbeitsbedingungen machten Gewerkschaftsgründungen für die Arbeiter:innen lebensnotwendig. Die **Arbeiter-**

bildungsvereine begannen daher, vielerorts **Fachsektionen** zu errichten. Oft gab es in den Arbeiterbildungsvereinen **versteckte gewerkschaftliche Beratungen** und Entschlüsse; öffentlich konnten sie sich aber nicht als Gewerkschaften deklarieren. Immerhin konnten diese Fachsektionen die vielerorts aufflammenden Streiks organisieren und koordinieren.

© ÖGB-Archiv



Der Vorstand des Gumpendorfer Arbeiterbildungsvereins 1867. Josef Scheu (1841–1904), oben rechts neben der linken Fahne, Komponist vom „Lied der Arbeit“, war Mitglied des Vereins.

Augenfällig war, dass die Vorläufer der Gewerkschaftsbewegung in der Habsburgermonarchie viele Jahre zu tun hatten, um ihre zünftischen Merkmale zu beseitigen. Anders als in anderen Ländern war hier die gewerkschaftliche Vereinigung oftmals unmittelbar aus einer zünftischen Bruderschaft herausgewachsen.

1868/69 kam es zu zahlreichen Streiks. In den meisten Fällen erzielten die Arbeiter:innen trotz hinderlicher Gesetze Erfolge. Allerdings waren viele ihrer Forderungen bescheiden gewesen. Trotz Koalitionsverbot kam es am **13. Dezember 1869** in Wien **vor dem Reichsrat** (er sollte an diesem Tage zusammentreten, die Sitzung wurde aber verschoben) zu einer machtvollen Demonstration der Arbeiter:innenschaft. Über 15.000 Menschen forderten die **Aufhebung des Koalitionsverbots**, die Einführung eines gleichen und direkten Wahlrechts, Pressefreiheit und völlig freies Vereins- und Versammlungsrecht. Die disziplinierte Haltung der Arbeiter:innenschaft machte Eindruck und trug mit zum Erfolg bei.

Am **7. April 1870** wurde das **Koalitionsverbot aufgehoben**, weil die Obrigkeit vor einer Revolutionierung der Arbeiter:innenschaft Angst bekam. Mit diesem Gesetz schlug die **Geburtsstunde der Gewerkschaften** in der Habsburgermonarchie. Es war nun erlaubt, zur Durchsetzung besserer Arbeitsbedingungen mit Streik zu drohen und sich wegen gemeinsamer Einstellung der Arbeit zu verabreden bzw. Vereinbarungen für einzelne Berufsgruppen zu treffen.



Die Beschränkung der freien Verwertung der Arbeitskraft, insbesondere die Verweigerung des Rechtes des Arbeiters, seine Arbeit so teuer als möglich zu verwerten, wird vom wissenschaftlichen sowie vom praktischen Standpunkt mißbilligt.

*Aus dem Bericht des Ausschusses im
Reichsrat von 1870*

SKRIPTEN ÜBERSICHT



PRAKTISCHE GEWERKSCHAFTSARBEIT

PGA-1	Sitzungen, die bewegen
PGA-2	Die Betriebsratswahl
PGA-4	Die Zentralbetriebsratswahl
PGA-8	Gender Mainstreaming im Betrieb
PGA-9	Betriebsversammlungen aktiv gestalten
PGA-10	Projektmanagement
PGA-13	Unsere Anliegen im Betrieb durchsetzen
PGA-14	Mobilisierung und Mitgliedergewinnung
PGA-15	Der Betriebsratsfonds

Die einzelnen Skripten werden laufend aktualisiert.

WIRTSCHAFT, RECHT, MITBESTIMMUNG

WRM-1	Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
WRM-2	Mitwirkung im Aufsichtsrat
WRM-3	Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung
WRM-4	Bilanzanalyse
WRM-5	Konzerne wirtschaftlich betrachtet
WRM-6	Mitbestimmung im Konzern und auf EU-Ebene
WRM-7	Umstrukturierungen: Ausgliederungen, Fusionen, Outsourcing & Co
WRM-8	Investition und Finanzierung
WRM-10	Kostenrechnung
WRM-11	Risikomanagement und Controlling
WRM-12	Konzernabschluss und IFRS
WRM-13	Psychologie im Aufsichtsrat
WRM-14	Wirtschaftskriminalität

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

OEA-1	Damit wir uns verstehen
OEA-2	Auf den Punkt gebracht
OEA-3	Social-Media und Social-Web

ARBEIT UND UMWELT

AUW-2	Arbeiten und Wirtschaften in der Klimakrise
AUW-3	Hitze und UV-Strahlung am Brennpunkt Arbeitsplatz

Die VÖGB-Skripten online lesen oder als Gewerkschaftsmitglied gratis bestellen:
www.voegb.at/skripten

7 Staatliche Verfolgung und innere Spaltung

Das allgemein gehaltene Koalitionsrecht ließ nun Gewerkschaften zu. Binnen kurzer Zeit nach Aufhebung des Koalitionsverbots entstanden in Österreich **Gewerkschaftsvereine**. Auch sie durften **nur Ortsvereine** sein. Ein Versuch, Verbände zu gründen, scheiterte.

Diese ersten Gewerkschaften nach der Einführung des Koalitionsrechts waren ihrer Grundhaltung nach sozialdemokratisch, also die Keimzellen der späteren „Freien Gewerkschaften“. **Die sozialdemokratische Ausrichtung** war auch der **Grund**, weshalb die Staatsmacht versuchte, die erlaubten **Gewerkschaften** mit administrativen Mitteln **zu bekämpfen**. Viele ihrer Funktionärinnen und Funktionäre wurden verfolgt.

Im Juli **1870** wurde gegen die Arbeiter:innenfunktionärinnen und -funktionäre, die den Kampf gegen das Koalitionsverbot organisiert hatten, ein **Hochverratsprozess** geführt. Die Spitzenvertrauensmänner wurden zu Kerkerstrafen verurteilt (Heinrich Oberwinder zu sechs Jahren, Andreas Scheu, Johann Most und Johann Pabst zu fünf Jahren). Weitere Angeklagte erhielten wegen des „Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit“ Strafen von zwei bis zwölf Monaten Kerker. Nach diesem Prozess lösten die Behörden die meisten Arbeiterbildungsvereine auf, ebenso die erst seit April 1870 entstandenen Gewerkschaften. Kaum war die Kunde von der Auflösung der Arbeitervereine in die Industrieorte gelangt, erhoben sich die Arbeiter:innen und veranstalteten Streiks und Demonstrationen. **Die Regierung gab nach. Neue Verbände** konnten entstehen, doch **unter erschwerenden Umständen**. Im Februar 1871 hob das Oberlandesgericht aus formellen Gründen die Urteile im Hochverratsprozess auf, was es der Regierung erleichterte, eine allgemeine Amnestie zu erlassen.

Der Wiener Hochverratsprozess und die vorangegangene große Dezemberdemonstration hatten jedenfalls gezeigt, dass mit der organisierten Arbeiter:innenbewegung ein neuer politischer Faktor entstanden war. Verfolgungen konnten die Arbeiter:innenbewegung zwar zurückwerfen, aber nicht aufhalten.

→ Die 70er- und 80er-Jahre des 19. Jahrhunderts brachten den Gewerkschaften Verfolgungen und Auflösungen. Immer wieder versuchten es die Arbeiter:in-

nen aufs Neue, denn sie hatten erkannt, dass sie ohne Gewerkschaften machtlos sind.

7.1 Wirtschaftskrise – Spaltung – Radikalisierung

Arbeiter:innen und Kleingewerbetreibende waren die **Hauptbetroffenen der Wirtschaftskrise, die dem Börsenkrach von 1873 folgte**. Die große Arbeitslosigkeit führte zu Zerwürfnissen, und es kam zur **Spaltung** der österreichischen Arbeiter:innenbewegung. Desorientierung, verbunden mit der ökonomischen Krise, führte zu Radikalisierung und politischer Bedeutungslosigkeit. Zudem stand in diesen frühen Jahren die Arbeiter:innenbewegung in der Habsburgermonarchie in starker geistiger Abhängigkeit von der deutschen. Eine stabile Organisation sollte erst in den späten 1880er-Jahren entstehen.

Die **Gemäßigten (Sozialdemokraten)** standen auf dem Boden des 1869 beschlossenen Eisenacher Programms der deutschen Sozialdemokratie, welches eine Kombination der Ideen von Lassalle und Marx darstellte. Sie wollten ihre Tätigkeit zur **Verbesserung der sozialen Lage** der arbeitenden Menschen fortsetzen (bessere Löhne, kürzere Arbeitszeit, sozialpolitische Maßnahmen) und ihre Rechte durch eine **Demokratisierung** der bestehenden Ordnung erweitern.

Die **Revolutionäre** dagegen – durch die Wirtschaftsnot radikalisiert – **traten für die sofortige grundlegende Änderung** der Gesellschaftsordnung im Sinne von Karl Marx und Friedrich Engels ein; nur eine Revolution, so glaubten sie, könne die durch den Kapitalismus entstandenen Probleme lösen. Reformen auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaftsordnung wurden verworfen. Aus diesem



© Wikimedia Commons

Andreas Scheu



© Wikimedia Commons

Johann Most



© Wikimedia Commons

Johann Pabst



© Wikimedia Commons

Heinrich Oberwinder

Staatliche Verfolgung und innere Spaltung

Grund stellten sich viele von ihnen auch gegen die Gewerkschaften (denen sie „Reformismus“ vorwarfen) und lehnten es ab, ihre Mitglieder zu werden. Unter den Gewerkschaften gab es freilich manche, die selbst das Heil vom gewaltsamen Sturz des Regimes erhofften.

Darüber hinaus fühlten sich einige Gruppen der Arbeiter:innenbewegung von den Parolen des **Anarchismus** angesprochen (und zwar vom gewalttätigen Zweig); sie folgten der **„Propaganda der Tat“** und sahen in **Attentaten** auf Spitzenfunktionäre der Regierung, auf Angehörige von Polizei und Wirtschaft ein geeignetes Mittel. Als es 1884 in Floridsdorf zu zwei Attentaten kam, wurde über Wien, Korneuburg und Wiener Neustadt der Ausnahmezustand verhängt.

Anarchistisch wurde z. B. die Gewerkschaft der Schuhmacher. 1882 raubten radikale Funktionärinnen und Funktionäre dieser Gewerkschaft einen der ersten Schuhwarenfabrikanten aus und verwendeten die Beute für die Gewerkschaftskasse. Wegen Verbreitung verbotener Druckschriften wurde die Gewerkschaft aufgelöst. „Schusterkrawalle“ waren die Folge. Gegen diese Strömungen stellten sich die nicht-anarchistischen Organisationen, welche negative Folgen derartiger Gewaltakte für die Arbeiter:innenbewegung fürchteten. Auf lange Sicht erwies sich jedoch der gewalttätige Anarchismus als untaugliches Mittel im Kampf um eine gerechtere Gesellschaft.

1885 trat das **Vagabundengesetz** in Kraft, das den Behörden eine wirksame Waffe gegen die Arbeiter:innenbewegung in die Hand gab. Arbeitslose wurden mit Vagabunden gleichgesetzt. Durch das gleichzeitig erlassene Gesetz betreffend die „Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten“ wurde für die Errichtung von „Arbeitshäusern“ vorgesorgt.



Arbeitsfähige Personen, welche kein Einkommen und keinen erlaubten Erwerb haben und die Sicherheit der Person oder des Eigentums gefährden, können von der Sicherheitsbehörde angewiesen werden, innerhalb einer ihnen bestimmten Frist nachzuweisen, daß sie sich auf erlaubte Weise ernähren. Kommen sie diesem Auftrage aus Arbeitsscheu nicht nach, so sind sie mit strengem Arrest von 8 Tagen bis zu 3 Monaten zu bestrafen.

§ 3 Vagabundengesetz

In Vorbereitung war auch ein „Sozialistengesetz“ nach deutschem Vorbild. Nur dem energischen Einschreiten des Journalisten und Reichsratsabgeordneten Engelbert Pernerstorfer war es zu verdanken, dass nur eine gemilderte Form als **Dynamitgesetz** beschlossen wurde.

Unter dem Druck der sie gemeinsam treffenden Schikanen von Polizei und Justiz kamen die Gruppen der Radikalen und der Gemäßigten langsam wieder zusammen. Schließlich war der Ausnahmezustand von den Regierenden nicht nur gegen die Anarchisten, sondern auch gegen die sozialdemokratischen Freien Gewerkschaften gerichtet. Noch 1884 lösten sich einige Gewerkschaften und Arbeitervereine von selbst auf und tauchten als „illegal“ unter.



© Wikimedia Commons

Engelbert Pernerstorfer (1850–1918) vertrat die deutsch-nationale Richtung der Sozialdemokratie.

7.2 Arbeiter:innenbewegung und Sozialpolitik

Die Arbeiterbildungsvereine und Gewerkschaften versuchten sich auch in praktischer Sozialpolitik. Da es **keine Sozialversicherung** gab, gründete der Wiener Arbeiterbildungsverein Gumpendorf schon 1868 eine **Kranken- und Invalidenkasse**. Die Statuten dieser Kasse dienten der 20 Jahre später erkämpften Pflichtversicherung als Grundlage. Bis 1882 entstanden 80 solcher Kassen mit rund 65.000 Mitgliedern.

Im Deutschen Kaiserreich zwangen die Bestrebungen der Freien Gewerkschaften Reichskanzler Bismarck zur Einführung der Kranken-, Invaliden- und Rentenversicherung (1883). In der Habsburgermonarchie trat 1889 die **Kranken- und Unfallversicherung** in Kraft. Auf eine Pensionsversicherung musste noch länger gewartet werden (Pensionsversicherungsgesetz 1906 für Privatangestellte). Schon 1883 war das **Gewerbeinspektorengesetz** in Kraft getreten. War es auch unzulänglich und die Zahl der Gewerbeinspektoren klein, so konnten doch einige Auswüchse des Kapitalismus in den Fabriken beseitigt werden. Neu war auch, dass erstmals namhafte Arbeiter:innenvertreter:innen Gelegenheit erhielten, vor einem großen Forum ihre Position darzulegen.

7 Staatliche Verfolgung und innere Spaltung

Die Sozialgesetze waren ein Fortschritt, doch es mangelte an der Kraft, die hinter solchen Gesetzen stehen muss, damit sie wirkungsvoll werden.

7.3 Forderungen nach Arbeiterkammern und Gehilfenausschüssen

1886 wurde auch die Frage der **Arbeiterkammern** diskutiert, da es schon **seit 1850 ein Handelskammergesetz** gab. Dieser Gedanke war schon vorher in den Bildungsvereinen und in den ersten Gewerkschaftsvereinen nach 1870 aufgetaucht. Da aber die Arbeiter:innenschaft in dem Kurienparlament nicht vertreten war, konnte der Plan einer Arbeiterkammer (noch) nicht realisiert werden. Ein von liberaler Seite eingebrachter Gesetzesentwurf war nicht annehmbar.

In den 1880er-Jahren wurden auch die im Gedankengut der Zunftzeit wurzelnden gewerblichen Genossenschaften reaktiviert. Dies hatte vor allem **das Klein- und Mittelbürgertum** gefordert, das **gegen das sich ausbreitende Monopolkapital** und gegen den Liberalismus rebellierte. Dem Klein- und Mittelbürgertum musste man auch politisch entgegenkommen. 1882 wurde der Steuerzensus im Kurienwahlrecht von zehn auf fünf Gulden herabgesetzt. Nun durfte wählen, wer fünf Gulden Besitzsteuer zahlte.

Innerhalb der aktiv werdenden Fachgenossenschaften entstanden **Gehilfenausschüsse**. Die Gewerkschaften bemühten sich, in diesen aktiv zu werden, um eine neue Kampfbasis zu bekommen. Die Gehilfenausschüsse wurden **später zu Helfern der Gewerkschaften**.

7.4 Die „dritte Säule“ der Arbeiterbewegung – die Konsumvereine

Die vor 1867 entstandenen wenigen Konsumvereine, deren Grundgedanke die Zusammenfassung der Arbeiter:innen als Konsumentinnen und Konsumenten war, erhielten durch die Arbeiterbildungsvereine und Gewerkschaften Auftrieb in ihren Bestrebungen zur **Verbesserung des Lebensstandards der arbeitenden Bevölkerung**. So beschlossen z. B. 1864 Webereiarbeiter:innen, sich zum ge-

meinsamen Einkauf der wichtigsten Lebensmittel zusammenzutun und wö-
 chentlich einen bestimmten Betrag einzuzahlen.

© ÖGB-Archiv



1909 wurden die Konsumgesell-
 schaften als gleichwertiges
 Kampfmittel der Arbeiter:innen-
 bewegung neben den Gewerk-
 schaften und der Partei anerkannt.

Je stärker die Gewerkschaften später wurden, desto mehr Konsumvereine konn-
 ten entstehen und desto bessere Hilfeleistungen konnten sie den Arbeiterinnen
 und Arbeitern sowie den An-
 gestellten erbringen. Im
 Jahr 1873 gab es in Cisleitha-
 nien bereits über 500 Kon-
 sumvereine.

Die Konsumvereine waren
 ohne indirekte und direkte
 Hilfe der Gewerkschaften un-
 denkbar. So ergänzten und
 stützten die einzelnen Säulen
 der Arbeiter:innenbewegung
 einander und ermöglichten
 den Aufstieg einer unter-
 drückten Klasse. Man sprach
 fortan von den „Drei Säulen
 der Arbeiterbewegung“:
**Partei – Gewerkschaft –
 Konsumverein.**

Statuten und Mitgliedbud
 des
 Ersten niederösterreichischen
Arbeiter-Consumeri
 zu Fünfhaus
 (registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter §
 Begründet im Jahre 1864.

Kanzlei: V., Wolfganggasse 58.

Wien 1903.
 O. L. Hoffmayer-Druckerei, Wien, IX., Berggasse 7.
 Verlag des Vereines.

© ÖGB-Archiv

8.1 Die sozialdemokratischen (freien) Gewerkschaften



© ÖGB-Archiv

Victor (Viktor) Adler (1852–1918). Der Viktor-Adler-Platz und der Viktor-Adler-Hof im 10. Wiener Gemeindebezirk erinnern an den Sozialdemokraten.

1886 stieß der Arzt **Victor Adler** zur österreichischen Arbeiterbewegung. Er kam – wie auch der schon erwähnte Engelbert Pernerstorfer – vom linken Flügel der Liberalen. Die von ihm gegründete Publikation „Gleichheit“ wurde zum Meinungsbildungsorgan der Einigungsbewegung. Adler **erkannte** die **historische Rolle der Arbeiterbewegung und der Gewerkschaften**.

Er wusste, dass eine Gleichberechtigung in der Gesellschaft für die Arbeiter:innen und Angestellten nur erreicht werden konnte, wenn sich die kleinen, untereinander zerstrittenen Arbeitervereine zu einer **schlagkräftigen Organisation** entwickelten, wenn sie ein klares **Programm** bekämen und taktisch klug zu kämpfen verstünden.

Auf dem **Hainfelder Parteitag** 1888/89 gelang es Victor Adler, die Spaltung zwischen Radikalen und Gemäßigten zu überwinden und die Arbeiter:innen auf ein klares Programm zu einigen, das sowohl die Notwendigkeit der Reform wie auch den Kampf um eine sozialistische Gesellschaftsordnung bejahte. Adler wurde zum Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei gewählt.

Der Hainfelder Parteitag war auch für die Freie Gewerkschaftsbewegung von größter Bedeutung, denn nun war auch sie von der Spaltung befreit. Auf diesem Arbeiterkongress rief **Victor Adler** zu neuen Gewerkschaftsgründungen auf. Die **Gewerkschaften** mögen sich, **wie** die **Arbeiterpartei**, von der Ortsgruppe über die Bezirksgruppe und Kronlandgruppe **zum Zentralverein entwickeln**, und die Zentralvereine sollten sich an der Spitze zu einem **mächtigen Bund** vereinigen.

Die Einigung hatte eine derart nachhaltige Wirkung, dass es auch zu einer engen Bindung der Gewerkschaften an die Sozialdemokratische Partei kam. Partei und Gewerkschaft betrachteten sich fortan als „**siamesische Zwillinge**“.

8.2 Gründung der Reichsgewerkschaftskommission

Ende der 1880er- und Anfang der 1890er-Jahre war es in der Habsburgermonarchie im ganzen Reichsgebiet, insbesondere aber in den Industriegebieten Böhmens und Schlesiens, zu zahlreichen Streiks gekommen, was die Notwendigkeit einer festeren Organisation und eines Streikfonds deutlich machte. Die Streiks hatten zum Teil monatelang gedauert und konnten nur durch die Solidarität der Arbeiter:innen anderer Betriebe durchgehalten werden. Der gewerkschaftliche Zusammenschluss hatte sich bis dahin nämlich nur in Form von Lokalvereinen vollzogen.

1892 wurde ein Komitee gewählt, das die Wiener Gewerkschaftsorganisationen bei wichtigen Anlässen zusammenrufen sollte. Daraus entwickelte sich die „Provisorische Kommission der Gewerkschaften Österreichs“, welche die Vorbereitung für den **„Ersten Österreichischen Gewerkschaftskongress“** traf, der im Dezember **1893** in Wien zusammentrat. 69 Wiener Gewerkschaftsvereine und 125 Ländervereine waren durch Delegierte vertreten. Eine Reichsgewerkschaftskommission wurde gegründet, die sich langfristig als ein qualitativ neuer Schritt für die Entwicklung einer modernen Gewerkschaftsstruktur herausstellen sollte. Sie war **Koordinierungsorgan** sowie multiethnische Zentrale, welche die zersplitterte Gewerkschaftsbewegung allmählich zusammenfasste.

Eine der ersten Tätigkeiten der Reichsgewerkschaftskommission war die Ausarbeitung von Spielregeln für Streiks. Diese mussten der Kommission gemeldet und von ihr bewilligt werden, wenn die Streikbewegung aus allgemeinen Mitteln unterstützt werden sollte.

Doch trotz aller Fortschritte steckte die Gewerkschaftsorganisation noch in den Kinderschuhen. 1895 betrug die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter:innen 88.818 bei einem ausgewiesenen Beschäftigungsgrad von 6.563.329 in Industrie und Gewerbe (Organisationsgrad also nur 1,35 Prozent). Trotz Zunahme der Mitglieder blieben die



Anton Hueber (1861–1935), Drechsler, ab 1895 Sekretär der Reichsgewerkschaftskommission und wichtigster Repräsentant der Gewerkschaften in der Monarchie.

© ÖGB-Archiv

8 Organisationen der Arbeiterbewegung

Gewerkschaften noch eine Kaderorganisation. Zur Massenorganisation wurden sie erst im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts.

1896 erschien erstmals als Korrespondenzorgan für Vertrauensleute die Monatschrift „**Die Gewerkschaft**“. Darüber hinaus gab es im selben Jahr noch 33 gewerkschaftliche Fachblätter mit einer Durchschnittsauflage von etwa 120 Exemplaren, davon 19 in deutscher, zwölf in tschechischer und zwei in slowenischer Sprache.

8.3 Nationale Spaltung

Die nationalen Zerwürfnisse in der Vielvölkermonarchie färbten auch auf die Gewerkschaften ab. Mit der Zunahme tschechischer Mitglieder wurde das Bedürfnis immer dringender, den berechtigten nationalen Ansprüchen Genüge zu tun. In der Reichsgewerkschaftskommission schätzte man das Problem falsch ein. Die wirtschaftlichen Gegebenheiten, so glaubte man, müssten die Tschechen zur vorbehaltlosen Anerkennung einer internationalen zentralistischen Organisation bringen. Widerstände gegen eine straffe Zentralisierung wären die Folge mangelnder politischer Schulung, nicht das Produkt nationaler Gesinnung. In einem einheitlichen Wirtschafts- und Staatsgebiet dürften die Gewerkschaften nicht nach Nationen zerrissen werden.

→ Die sozialistischen Gewerkschaften in der Habsburgermonarchie verstanden sich in ihren Perspektiven und Forderungen als Teil der aufsteigenden internationalen Gewerkschaftsbewegung. Die Beiträge zur Finanzierung internationaler Gewerkschaftsarbeit lagen im Zuge des Aufschwungs sogar über dem deutschen Wert.

Die **tschechischen Gewerkschafter verlangten** auf dem zweiten Gewerkschaftskongress 1896 einen – neben dem deutschsprachigen Hueber – zweiten **tschechischen Sekretär** und stellten einen entsprechenden Antrag, der abgelehnt wurde. Diesen Beschluss hielten etliche deutschsprachige Gewerkschafter:innen ebenso für einen Fehler wie die Sozialdemokratische Partei. Ein richtiges Urteil, wie sich bereits ein Jahr später herausstellte, denn die Tschechen gründe-

ten mit Sitz in Prag eine eigene tschechoslawische Gewerkschaftskommission. Im Laufe der nächsten Jahre übertrug sich der Nationalitätenkonflikt auch auf die einzelnen der Reichsgewerkschaftskommission angeschlossenen Vereine und Verbände. Spätestens 1905, als ein außerordentlicher Gewerkschaftskongress noch einmal erfolglos zu vermitteln versuchte, gingen die deutschsprachigen und tschechischen sozialistischen Gewerkschaften getrennte Wege.

Die Reichsgewerkschaftskommission hielt am Anspruch, eine internationale Zentrale zu sein, allerdings weiterhin fest. Auch nach der nationalen Spaltung und trotz nichtsozialistischer Konkurrenz verblieben 1912/13 immer noch rund 70.000 Tschechinnen und Tschechen an die Zentrale angeschlossen.



© ÖGB-Archiv

Karl Korínek (1858–1908), tschechischer Sozialdemokrat und Gegner der Prager Autonomiebestrebungen, im Bild rechts außen.

Verantwortlich für diese Entwicklung war vor allem der Tscheche **Karl Korínek**, der stellvertretend für die multi-ethnische Struktur der Gewerkschaftsbewegung stand. Er war Vertreter der Tschechinnen und Tschechen in der Gewerkschaftskommission.

In **Anna Boschek**, die 1894 ihre Tätigkeit in der Gewerkschaftskommission begann, erstand eine unermüdliche Funktionärin, die sich bemühte, die Frauen zur Gewerkschaft zu bringen und ihnen zu helfen, menschenwürdige Zustände zu erkämpfen. Ihre früh verstorbene Schwester Käthe stand an der Spitze der freigewerkschaftlichen Organisation der Näherinnen.

Anna Boscheks Vormund bis zur Volljährigkeit und politischer Mentor war Anton Hueber. In der Ersten Republik war sie Wiener Gemeinderätin (1918–1920), Abgeordnete zum Nationalrat (1920–1934) und Vorsitzende der Frauensektion im Bund Freier Gewerkschaften.



© ÖGB-Archiv

*Anna Boschek
Seit 2009 erinnert der Anna-Boschek-Hof im 10. Wiener Gemeindebezirk an die Gewerkschaftsspionierin.*



© ÖGB-Archiv

Käthe Boschek

8 Organisationen der Arbeiterbewegung

Zwischen 1902 und 1907 war der Mitgliederstand der sozialistischen Gewerkschaften auf über eine halbe Million gewachsen. 22,5 Prozent der Arbeiter:innen in Cisleithanien war mittlerweile von ihnen organisiert. Zählt man noch die ungarische Reichshälfte dazu, so waren es bereits 30 Prozent (zum Vergleich: 1901 waren es nur rund 2,4 Prozent in der ganzen Habsburgermonarchie gewesen). Am Vorabend des Ersten Weltkriegs war die Organisation der Arbeiter:innenschaft in der Monarchie auf einem ähnlichen Niveau gelegen wie die wesentlich älteren britischen Gewerkschaften (27 Prozent) oder die deutschen Freien Gewerkschaften (22 Prozent).

Mit dem Durchbruch zur Massenorganisation im ersten Jahrzehnt des 20. Jhds. änderte sich zudem die Zusammensetzung der sozialistischen Gewerkschaften in Cisleithanien. Niedriglohngruppen wie Textil- und Bergarbeiter:innen stiegen zu gewerkschaftlichen Trägergruppen auf, auch wenn der Organisationsgrad in diesen Branchen noch gering blieb. Diese Entwicklung fand auch internationale Anerkennung. So wurde 1898 in Wien ein internationaler Bergarbeiterkongress abgehalten und 1908 fand ein Textilarbeiterkongress in der Reichshauptstadt statt. Trotzdem konnten die Gewerkschaften vor dem Ersten Weltkrieg nur rund drei Prozent der Bevölkerung organisieren. Dieser Umstand befand sich freilich in auffälligem Gegensatz zu den Lohnkämpfen, bei denen die Gewerkschaft recht erfolgreich war.

8.4 Christliche Gewerkschaftsbewegung

Die im Kampf gegen den vorherrschenden politischen Liberalismus im Deutschen Kaiserreich entstandene **katholische Sozialreformbewegung** fand nach dem Börsenkrach von 1873 und der darauffolgenden Wirtschaftskrise allmählich Eingang in die Habsburgermonarchie.

Führende Gestalt und lange Zeit Vorbild für das deutsche Episkopat war der Mainzer Bischof **Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler** (1811–1877). Als Vorkämpfer des politischen Katholizismus trat er im Kulturkampf für die Freiheit der Kirche und der christlichen Schule ein. Mit seinen Stellungnahmen zur sozialen Frage („Die Arbeiterfrage und das Christentum“, 1864) beeinflusste er nicht

Christliche Gewerkschaftsbewegung 8.4

nur die Zentrumspartei, sondern gab auch Anregungen zur Enzyklika „Rerum novarum“. In Auseinandersetzung mit liberalen und sozialistischen Lehren erstrebte er eine Sozialreform aus dem christlichen Glauben heraus. Sein gesamtes Vermögen gab er für soziale Zwecke aus.

Einige fortschrittliche Aristokraten, Gelehrte und Priester wie Aloys Prinz von Liechtenstein, Karl Freiherr von Vogelsang oder Pater Anton Maria Schwartz befassten sich mit der sozialen Frage und trugen zur Entstehung einer christlichen Gewerkschaftsbewegung bei.

Am einflussreichsten war der zum Katholizismus konvertierte Publizist **Karl Freiherr von Vogelsang** (1818–1890). Er kam 1874 nach Wien und übernahm die Redaktion der führenden katholischen Tageszeitung „Vaterland“. In seiner „Monatsschrift für christliche Sozialreform“ brachte er ab 1879 **Artikelserien über das Elend der Arbeiter:innenschaft**, die viel dazu beitrugen, das soziale Gewissen wachzurütteln. Vogelsang war mit Bischof Ketteler, der ihn stark beeinflusste, bekannt.



Karl von Vogelsang (1818–1890)

© Wikimedia Commons

Vogelsangs Bedeutung lag darin, dass er den Staatsinterventionismus auf sozialem Gebiet förderte und mit der Verbreitung seiner Ideen ein gesellschaftliches Klima schuf, das die wirtschaftspolitischen Leitlinien des Liberalismus in Frage zu stellen begann. Sein **Eintreten für die Schwachen** der Gesellschaft **blieb zwar in der Fürsorge stecken**, beschleunigte aber in katholischen Kreisen die Einsicht, dass soziale Reformen notwendig sind. Seine Ideen waren Grundlage für den Ausbau der Arbeiter:innenschutzgesetzgebung der konservativen Regierung Taaffe. Vogelsang war auch Gründer des „Christlich-sozialen Vereins“, aus dem 1893 die „Christlichsoziale Partei“ als Massenbewegung hervorging.

Aloys Prinz von Liechtenstein war Reichsratsabgeordneter und Obmann des konservativen Zentrumsklubs. Da er sich für Sozialreformen, Konfessionsschulen und Gesetze im Geist der Enzyklika „Rerum novarum“ einsetzte, wurde er auch der „rote Prinz“ genannt. Als Diplomat hatte er einige Jahre in Großbritannien

verbracht und dort Bekanntschaft mit den britischen Gewerkschaften gemacht. Von 1910 bis 1918 war er Obmann der Christlichsozialen Partei.



© ÖGB-Archiv

Pater Anton Maria Schwartz (1852–1929)

Radikaler und konsequenter war der katholische Priester **Anton Maria Schwartz** (1852–1929). Auf die Not der Arbeiter:innen aufmerksam gemacht, gründete er einen katholischen Lehrlingsverein und widmete sich der Lehrlingsseelsorge. 1889 rief er die „Kongregation für die christlichen Arbeiter vom hl. Josef Kalasanz von der Mutter Gottes“ (kurz Kalasantiner) ins Leben. Schwartz setzte sich für die Sonntagsruhe, den Achtstundentag, Lehrlingsurlaub und Gewerkschaften ein. Er nahm auch an mehreren Streiks teil. Der eigentliche

Durchbruch in den Beziehungen der Kirche zur Arbeiter:innenbewegung erfolgte mit der **Enzyklika „Rerum novarum“**. Papst Leo XIII. hatte als Nuntius in Belgien gewirkt und war dort mit der Realität des proletarischen Lebens in Berührung gekommen. Die Enzyklika befürwortete die Koalitionsfreiheit und gestattete den Katholikinnen und Katholiken die Gründung von Gewerkschaften. Der kirchenfeindlichen Haltung der Freien Gewerkschaften setzte man **christliche Grundwerte** entgegen (Grundsatz der Solidarität als Baustein der christlichen Soziallehre). Während die Sozialdemokratie die Aufhebung der bestehenden Eigentumsverhältnisse forderte, bejahte die christliche Arbeiter:innenbewegung das auf rechtmäßige Art erworbene Eigentum.

- In der Enzyklika „Rerum novarum“ (1891) nahm Papst Leo XIII. zur Arbeiterfrage Stellung. Er kritisierte die kapitalistischen Zustände und stellte fest, dass sich die Staatswesen immer mehr der christlichen Sitte und Anschauung entkleiden würden. Kapital und Arbeit seien aufeinander angewiesen. In Bezug auf den Lohn sei zu beachten, dass es wider göttliches und menschliches Gesetz verstoße, Notleidende zu drücken und auszubeuten, nur um des eigenen Vorteils willen.



Den Haupttraum aber nehmen ein die Vereinigungen der Arbeiter selbst. (...) Lange Zeit erfreuten sich unsere Vorfahren der Wohltaten, die aus

den Verbänden der Handwerker erwachsen. Sie boten nicht nur den Handwerkern selbst ungeheure Vorteile, sondern trugen auch unmittelbar zur Blüte und zum Aufstieg des Handwerks bei. Unsere Zeit hat verschiedene Fortschritte gemacht, neue Lebensgewohnheiten geschaffen, den Gütervorrat des menschlichen Lebens vermehrt – es mußten sich also auch die Vereinigungen der Arbeiter zeitgemäß wandeln. Wir freuen uns, daß sich überall solche Gemeinschaften bilden, teils reine Arbeitervereine, teils Vereine, in denen sowohl Arbeiter als auch Betriebsherren vertreten sind; mögen sie an Zahl und Kraft beständig wachsen.

Ludwig Reichhold, Geschichte der Christlichen Gewerkschaften Österreichs, Wien 1987, S. 49

Stimuliert durch die Sozialenzyklika kommt es zu einer Welle von Vereinsgründungen. Der Sattlergehilfe **Leopold Kunschak** gründet 1892 in Wien den „Christlichsozialen Arbeiterverein“ als politische Organisation.

So wie Dr. Karl Lueger als Begründer der Christlichsozialen Partei gilt, ist Kunschak der eigentliche Motor der christlichen Arbeiter:innenbewegung. Er war in der Monarchie Mitglied des Wiener Gemeinderats, Reichsratsabgeordneter und NÖ-Landtagsabgeordneter. In der Ersten Republik war er Abgeordneter zum Nationalrat, in der Zweiten Republik Erster Präsident des Nationalrats (1945–1953). Im April 1945 hatte er gemeinsam mit Dr. Karl Renner die Unabhängigkeitserklärung unterzeichnet. Zeit seines Lebens war Kunschak aber auch Antisemit.

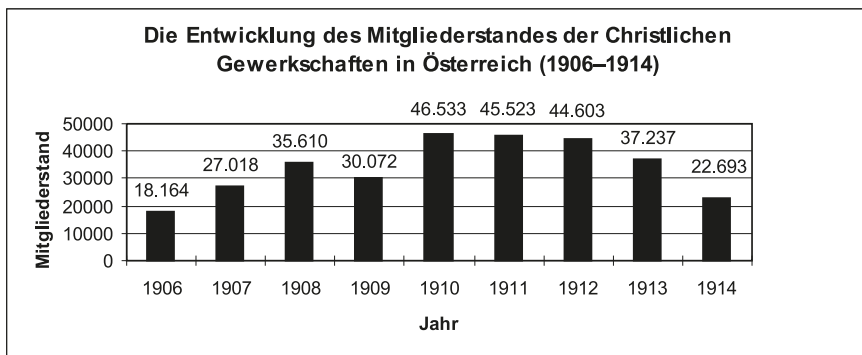
Zwischen 1894 und 1907 entstanden an die 30 christliche Fachvereine, wie z. B. der „Verein der christlichen Pflastergehilfen“, der „Verband der christlichen Schuhmachergehilfen“, der „Verband der christlichen Maurergehilfen“ oder der 1894 gegründete „Christliche Fortbildungs- und Unterstützungsverein der Tischlergehilfen“, für dessen Gründung sich vor allem **Franz Spalowsky** (1875–1938) eingesetzt hatte. Spalowsky wurde in der Folge – neben Kunschak – zur treibenden Kraft der christlichen Arbeiter:innenbewegung.

Wie aus den Namen der Vereine hervorgeht, waren diese in der Hauptsache Unterstützungsvereine, die noch keine eigentliche gewerkschaftliche Tätigkeit ent-

8 Organisationen der Arbeiterbewegung

falteten. Zwar erschien ab 1904 die Publikation „Der christliche Gewerkschafter“, aber erst 1906 kam es zur Gründung der **„Reichsgewerkschaftskommission“**. Diese bestand aus dem engeren Ausschuss des 1902 geschaffenen „Reichsverbandes der nichtpolitischen Vereinigungen christlicher Arbeiter Österreichs“ und je einem Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralverbände.

Die Geschichte der christlichen Gewerkschaften in der Anfangszeit ist etwas verworren, weil die **Parallelstruktur** der **Arbeiter:innenvereine** aufrecht blieb. Die Frage „Christliche Gewerkschaften“ oder „Arbeitervereine“ stellte sich vor allem in den Kronländern, wo die Arbeiter:innenvereine vorwiegend aus religiösen Erwägungen heraus gegründet wurden und am zähesten an der Vorstellung festgehalten wurde, dass auch die Vertretung gewerkschaftlicher Interessen im Rahmen dieser Vereine erfolgen sollte.



© ÖGB-Archiv

Erst 1908 kam es zur Trennung der Leitung der Gewerkschaftsorganisation von der Leitung der Arbeiter:innenvereine. 1909 tagte der „Erste Kongreß der Christlichen Gewerkschaften Österreichs“, der die Schaffung einer eigenen **„Zentralkommission der Christlichen Gewerkschaften Österreichs“** und damit die endgültige Selbstständigkeit der christlichen Gewerkschaften beschloss. Zu diesem Zeitpunkt hatten die christlichen Gewerkschaften an Mitgliederzahlen und innerer Kraft die Arbeiter:innenvereine bereits überflügelt. Die Statistik weist für 1908 16 Zentralverbände mit einem Mitgliederstand von 35.610 aus. Die

größten Organisationen waren die der Textilarbeiter:innen mit 11.147, die Eisenbahner:innen mit 7.000, der Hausbesorger:innen mit 6.232 und der Tabakarbeiter:innen mit 4.675 Mitgliedern.

So wie auch die Freien Gewerkschaften waren die christlichen Gewerkschaften auf **übernationaler Basis** gegründet worden. Doch die tschechischen Gewerkschaftsvereine behaupteten ihre Selbstständigkeit, und der polnische „Allgemeine Gewerkschaftsverein“, der sich 1910 der „Zentralkommission“ angeschlossen hatte, schied vor dem Ersten Weltkrieg aus. Nur die polnischen Tabakarbeiter:innen blieben in der übernationalen Organisation. Die zwölf slowenischen Fachvereine blieben der „Zentralkommission“ fern.

Wie die Statistik auf zeigt, kam es vor dem Ersten Weltkrieg aufgrund der Wirtschaftskrise zu einem massiven **Mitgliederrückgang** der christlichen Gewerkschaften.

Neben diesen gab es in Cisleithanien auch **nationale Gewerkschaften**. Sie waren freilich nur in wenigen Berufsgruppen relevant. Am wichtigsten waren die deutschnationalen Eisenbahner, die auch noch in der Ersten Republik eine Rolle spielten (insbesondere beim Eisenbahnerstreik 1933). Sie bildeten in der Frage der Kollektivverträge eine Verhandlungskoalition mit den beiden anderen Richtungsgewerkschaften.

Ähnlich wie bei den freien und christlichen Gewerkschaften wurde versucht, zentrale Strukturen zu bilden („**Zentralkommission der deutschen Arbeitnehmerverbände**“ 1908 mit Sitz in Wien). Es gab auch ein Zentralorgan namens „Deutsche Gewerkschaft“. Aufgrund ständiger Reibereien kam es jedoch langfristig zu keiner einheitlichen Struktur.





*Dr. Franz Hemala
(1877–1943), Jurist
und enger Mitstreiter
von Leopold
Kunschak.*


→ Franz Hemala (1877–1943) und Franz Ullreich (1881–1958) waren bedeutende Vertreter der christlichen Gewerkschaften. Hemala verfasste eine Publikation über die christlichen Gewerkschaften (2. Auflage 1930). Seine Tochter Hilde war Ehefrau von Bundeskanzler Figl. Der Tabakarbeiter Ullreich hatte 1904 den „Verband österreichischer Tabakarbeiter“ gegründet. Die Ullreichgasse in Wien erinnert seit 1992 an ihn.

SKRIPTEN ÜBERSICHT



SOZIALRECHT 	
SR-1	Grundbegriffe des Sozialrechts
SR-2	Sozialpolitik im internationalen Vergleich
SR-3	Sozialversicherung – Beitragsrecht
SR-4	Pensionsversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-5	Pensionsversicherung II: Leistungsrecht
SR-6	Pensionsversicherung III: Pensionshöhe
SR-7	Krankenversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-8	Krankenversicherung II: Leistungsrecht
SR-9	Unfallversicherung
SR-10	Arbeitslosenversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-11	Arbeitslosenversicherung II: Leistungsrecht
SR-12	Insolvenz-Entgeltssicherung
SR-13	Finanzierung des Sozialstaates
SR-14	Pflege und Betreuung
Die einzelnen Skripten werden laufend aktualisiert.	

ARBEITSRECHT 	
AR-1	Kollektive Rechtsgestaltung
AR-2A	Betriebliche Interessenvertretung
AR-2B	Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
AR-2C	Rechtstellung des Betriebsrates
AR-3	Arbeitsvertrag
AR-4	Arbeitszeit
AR-5	Urlaubsrecht
AR-6	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
AR-7	Gleichbehandlung im Arbeitsrecht
AR-8A	ArbeitnehmerInnenschutz I: Überbetrieblicher ArbeitnehmerInnenschutz
AR-8B	ArbeitnehmerInnenschutz II: Innerbetrieblicher ArbeitnehmerInnenschutz
AR-9	Beendigung des Arbeitsverhältnisses
AR-10	Arbeitskräfteüberlassung
AR-11	Betriebsvereinbarung
AR-12	Lohn(Gehalts)exekution
AR-13	Berufsausbildung
AR-14	Wichtiges aus dem Angestelltenrecht
AR-15	Betriebspensionsrecht I
AR-16	Betriebspensionsrecht II
AR-18	Abfertigung neu
AR-19	Betriebsrat – Personalvertretung Rechte und Pflichten
AR-21	Atypische Beschäftigung
AR-22	Die Behindertenvertrauenspersonen

GEWERKSCHAFTSKUNDE 	
GK-1	Was sind Gewerkschaften? Struktur und Aufbau der österreichischen Gewerkschaftsbewegung
GK-2	Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1945
GK-3	Die Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung von 1945 bis heute
GK-4	Statuten und Geschäftsordnung des ÖGB
GK-5	Vom 1. bis zum 19. Bundeskongress
GK-7	Die Kammern für Arbeiter und Angestellte
GK-8	Die sozialpolitischen Errungenschaften des ÖGB
GK-9	Geschichte der Kollektivverträge

Die VÖGB-Skripten online lesen oder als Gewerkschaftsmitglied gratis bestellen:
www.voegb.at/skripten

9 Entwicklung 1890–1914

9.1 Achtstundentag und 1. Mai

Übermäßig lange Arbeitszeiten von zwölf, 14 oder 16 Stunden am Tag waren eine unerträgliche physische und psychische Belastung für die arbeitenden Menschen. Nach dem Prinzip, dass die und der Arbeiter:in mehr Knecht als Mensch sei, wurde ihre bzw. seine Arbeitskraft rücksichtslos ausgebeutet. Gegen diese unmenschliche Praxis wandte sich nun die Arbeiter:innenbewegung. 1889 beschloss der Pariser Internationale Sozialistenkongress, die Arbeiter:innen in der ganzen Welt aufzurufen, **am 1. Mai jeden Jahres für die Einführung des Achtstundentages zu demonstrieren**. Das Datum war gewählt worden, weil im Dezember 1888 in Saint Louis (USA) die American Federation of Labour eine ähnliche Manifestation für diesen Tag beschlossen hatte.

Unter der Parole „**Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Erholung, acht Stunden Schlaf**“ begann eine intensive **Bewegung für den Achtstundentag**. Die Behörden in fast allen Staaten Europas standen auf dem Standpunkt, jede Demonstration zu verbieten, doch bald zeigte sich, dass die Bewegung zu mächtig war und die Aufrechterhaltung eines Verbotes mit einer Blamage für die staatliche Obrigkeit enden würde.



Die Soldaten sind in Bereitschaft, die Tore der Häuser werden geschlossen, in den Wohnungen wird Proviant vorbereitet wie vor einer Belagerung. Die Geschäfte sind verödet, Frauen und Kinder wagen sich nicht auf die Gasse, auf allen Gemütern lastet der Druck einer schweren Sorge.

Neue Freie Presse, 1. Mai 1890

Der Beschluss des Sozialistenkongresses **fand in der Habsburgermonarchie lebhaftes Echo**. In Wien fanden über 60 Versammlungen statt, wobei einzelne mehr als 3.000 Besucher:innen aufwiesen. Militär und Polizei standen in Bereitschaft, aber die Kundgebungen verliefen friedlich. In anderen Orten, etwa in Prag, griffen die Sicherheitsbehörden brutal durch. Dieser Tag bewies, dass die Arbeiter:innenbewegung bereits imstande war, Massen anzusprechen. Seither feiern die Arbeitnehmer:innen auf der ganzen Welt den 1. Mai als **Feiertag der Solidarität**.

Als Victor Adler seinen Leitartikel zum 1. Mai für die Arbeiter-Zeitung schrieb, als Wiens Arbeiter:innen an den verbarrikierten Bürgerwohnungen vorbei in den Prater marschierten, begann ein langer, zäher Kampf, der schrittweise Verbesserungen brachte.



Arbeiter! Genossen!

Gedenket des 1. Mai 1890. Gedenket der Erinnerung der achtstündigen Arbeitszeit.

Erwäget jene zehn Vorteile, welche euch aus der Verkürzung der Arbeitszeit, insbesondere aber aus dem achtstündigen Arbeitstag, erwachsen:

- 1. Bei achtstündiger Arbeit wird der Körper mehr geschont und das Leben des Arbeiters verlängert.**
- 2. Bei achtstündiger Arbeitszeit sind mehr Arbeiter erforderlich und viele Arbeitslose können Arbeit erhalten.**
- 3. Bei achtstündiger Arbeitszeit steigen die Löhne, weil die Arbeitslosen, welche unablässig auf die Löhne drücken, verringert werden.**
- 4. Bei achtstündiger Arbeitszeit bleiben noch acht Stunden zur Ruhe, acht Stunden zur Belehrung, Aufklärung und zum Vergnügen.**
- 5. Bei achtstündiger Arbeitszeit werden die Fach- und Bildungsvereine wie auch Versammlungen besser besucht.**
- 6. Bei achtstündiger Arbeitszeit steigert sich die Kauffähigkeit der Arbeiter und die Folge ist eine erhöhte Nachfrage nach Waren und die Anstellung weiterer Arbeiter.**
- 7. Bei achtstündiger Arbeitszeit wird der Verdienst größer und man kann die Kinder in die Schule anstatt in die Fabrik schicken.**
- 8. Bei achtstündiger Arbeitszeit werden die Arbeitermassen politisch reifer und selbständiger.**
- 9. Bei achtstündiger Arbeitszeit wird das Bedürfnis nach weiterer Verringerung der Arbeitszeit wachgerufen.**
- 10. Bei achtstündiger Arbeitszeit ist der Arbeiter kein bloßes Arbeitsinstrument mehr, sondern er beginnt Mensch zu sein.**

9 Entwicklung 1890–1914

Der Aufruf von 1890 zur Agitation unter der Arbeiter:innenschaft wurde in vielen Sprachen verbreitet. Er zeigt die Bandbreite der Argumente. (*Quelle*: Fritz Klenner, Die österreichischen Gewerkschaften, Band 1, S. 139)

Die **Verkürzung der Arbeitszeit** blieb bis zum Ersten Weltkrieg **zentrale Forderung** der gesamten Arbeiterbewegung. Ziel war die Verwirklichung des gesetzlichen Acht-Stunden-Tages, das allerdings nicht erreicht werden konnte. Für die Mehrheit der Fabriksarbeiter:innen konnte jedoch kollektivvertraglich das realistische Ziel des Zehn-Stunden-Tags abgeschlossen werden. Nur die Juwelenarbeiter:innen und Lithograf:innen und Lithografen sowie die Erdölarbeiter in Galizien konnten den Acht-Stunden-Tag kollektivvertraglich durchsetzen.

Schwarze Listen

Immer wiederkehrende Wirtschaftskrisen und Arbeitslosigkeit gefährdeten die Stärke der Gewerkschaftsorganisation ebenso wie die **schärfere Gangart der Unternehmer:innen**. „Aufrührerischen Elementen“, welche die Gewerkschaftsidee verbreiteten, sollte mithilfe von „Schwarzen Listen“ der Boden entzogen werden.

Beschäftigte, die sich für ihre Kolleginnen und Kollegen einsetzten, wurden auf derartige Listen gesetzt und konnten nach einer Kündigung in ihrem Beruf nicht mehr unterkommen. In den **Arbeitsbüchern**, die zu dieser Zeit Pflicht waren, wurden geheime Zeichen eingeschmuggelt, sodass die oder der eingeweihte Arbeitgeber:in wusste, dass er die bzw. den Stellenbewerber:in nicht aufzunehmen brauchte. Nach Klage einiger Bäckergehilfen stellte der Oberste Gerichtshof fest, dass dem



gewerblichen Hilfsarbeiter die Verwertung seiner Arbeitskraft in demjenigen Fache, für das er vorgebildet ist, nicht unmöglich gemacht oder erheblich erschwert werden darf. Es muß als ein Postulat des öffentlichen Interesses verzeichnet werden, daß dem Arbeiter nicht die Mittel zur Erhaltung seiner Existenz entzogen oder doch die Grundlagen seiner Lebensführung vollständig verrückt werden.

Die Unternehmer fanden freilich andere Möglichkeiten, um die Gewerkschaftsarbeit zu erschweren. 1907 konstituierte sich die „Hauptstelle der Arbeitgeberorganisation der österreichischen Industriellen“. Ihr Hauptzweck war es, eine geschlossene Front gegen Streiks und gewerkschaftliche Forderungen zu bilden. Der Verband bot seinen Mitgliedern im Streikfall solidarische Hilfe an. Streikende sollten unter keinen Umständen in anderen Betrieben Arbeit erhalten, und die Erzeugnisse eines bestreikten Betriebes sollten vorübergehend von anderen der Vereinigung angehörenden Unternehmen hergestellt werden. Eine wirkungsvolle Methode waren auch die **Arbeitgeber-Arbeitsnachweise**: Arbeiter:innen sollten nur dann in einem Betrieb Aufnahme finden, wenn sie einen Aufnahmeschein von der Arbeitsvermittlung des Arbeitgeberverbands vorweisen.

„Fortschrittlichere“ Unternehmer fanden ein anderes probates Mittel, um keine Streiklust aufkommen zu lassen: Indifferente ArbeiterInnen wurden in Betriebsvereinen oder sogenannten unabhängigen Arbeitervereinen erfasst. Von der Idee her propagierten diese eine Interessengleichheit zwischen Arbeitgeber:in und Arbeitnehmer:in. Diese **gelben Gewerkschaften** hatten in manchen Unternehmen Erfolg, aber die überwiegende Mehrheit der Arbeiter:innenschaft fiel nicht auf die angebliche Harmonie von Kapital und Arbeit herein.

Als Antwort auf die Frontbildung der Unternehmerorganisationen beschloss die Reichsgewerkschaftskommission die Gründung eines **Solidaritätsfonds**. Jede:r freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter:in lieferte einen bestimmten Beitrag an den Fonds ab, womit die Streikkassen aufgefüllt wurden. Einzelne Gewerkschaften verbesserten auch ihre Organisationsstrukturen.

9.2 Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen

Zwischen 1904 und 1907 wurden rund 1.500 Streiks organisiert, an denen sich über 160.000 Personen beteiligten. Für 194.413 Arbeiter:innen wurden Lohnerhöhungen und für 117.120 Arbeiter:innen Arbeitszeitverkürzungen durchgesetzt.

Im Kontext der internationalen Entwicklung hatten Kollektivverträge und staatliche Sozialpolitik in den strategischen Überlegungen der Gewerkschaftsspitze an Raum gewonnen.

9 Entwicklung 1890–1914

9.3 Kollektivverträge

Die **Kollektivverträge** waren die bedeutendste Erfindung der Gewerkschaften. Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch von 1811 sah den Einzelvertrag vor, den die bzw. der einzelne Dienstnehmer:in unter Einhaltung der gesetzlichen Richtlinien mit der:dem Arbeitgeber:in abzuschließen hatte. Durch den Abschluss von Verträgen für Gruppen von Arbeitnehmer:innen regelten die Gewerkschaften einheitlich bessere Entlohnungsbedingungen. Nicht mehr die oder der Einzelne, von der:dem Arbeitgeber:in Abhängige, vereinbarte die Arbeitsbedingungen, sondern die Gewerkschaft als Interessenvertretung.

Den Anfang hatten 1896 die Buchdrucker gemacht. Ab 1900 gewannen die Kollektivverträge immer mehr an Bedeutung. Die Voraussetzung für das Funktionieren waren freilich starke Gewerkschaften, aber auch entsprechende Unternehmensorganisationen. Im Jahr 1905 gab es bereits 94 Kollektivverträge, welche in erster Linie Arbeitszeit und Entlohnung regelten. Ein Jahr später waren 448 Kollektivverträge abgeschlossen.

Die Zahl der Abschlüsse stieg kontinuierlich an. Schritt für Schritt fanden Regelungen über die Freigabe des 1. Mai, Überstundenentgelte, Bestimmungen über Arbeitspausen, Feiertagsarbeit, Arbeitsschluss am Samstag und an den Vortagen von Feiertagen etc. Aufnahme in die Kollektivverträge. Die Gültigkeitsdauer der Verträge betrug zwischen einem und acht Jahren; die zweijährige Gültigkeitsdauer war die häufigste.

Zu Beginn des Ersten Weltkriegs waren 500 Kollektivverträge für 10.896 Betriebe mit 142.682 Arbeitnehmer:innen in Geltung. (Dies betraf 17 Prozent der außerhalb der Landwirtschaft Beschäftigten, die 1910 noch über 50 Prozent aller Beschäftigten ausmachten!) Es war den **Gewerkschaften gelungen, über kollektivvertragliche Regelungen weitgehend einen Zehn-Stunden-Tag** durchzusetzen.

→ Seit dem 1. Mai 1890 war der Ruf nach der Verkürzung der Arbeitszeit nicht mehr verstummt. Die durch die langen Arbeitszeiten verstärkte Arbeitslosigkeit war zu einer unerträglichen Gefahr für Löhne und Arbeitsverhältnisse

geworden. Die vielen Streiks wurden daher in jener Zeit um bessere Löhne und Arbeitszeitverkürzung geführt.

Der Liberalismus war bei den Wahlen 1879 entscheidend getroffen worden. Nachdem sich die Soziale Frage in einer für Staat und Gesellschaft bedrohlichen Art und Weise zugespitzt hatte, besannen sich die nachfolgenden konservativen Regierungen erster Ansätze einer Sozialpolitik. Während im Deutschen Kaiserreich der Gedanke der Sozialversicherung im Vordergrund stand, legte man in der Habsburgermonarchie den Schwerpunkt auf die Arbeiter:innenschutzgesetzgebung.

9.4 Sozialpolitische Entwicklung

Die **Sozialpolitik entstand mit der Arbeiter:innenbewegung** und wuchs in dem Ausmaß, in dem diese an Stärke und Bedeutung gewann. Unterstützung bekam sie von aufgeschlossenen Intellektuellen und fortschrittlichen Bürgerlichen. Aber auch die Presse hatte die unhaltbaren Zustände in den Fabriken (Arbeitszeiten ohne Pausen bis nach Mitternacht, Kinderarbeit) aufgegriffen.

Von grundlegender Bedeutung war aber auch die Taktik der deutschen und österreichisch-ungarischen Regierungen (vereinbart in gemeinsamen Sitzungen). Auf der einen Seite „Befriedung“ der Arbeiter:innenschaft durch bessere Sozialgesetze, auf der anderen Seite politische Unterdrückung von Gewerkschaften und Arbeiter:innenbewegung.

Die feudal-konservative Regierung unter Ministerpräsident Eduard Graf Taaffe („Eiserner Ring“, 1879–1893) versuchte, aufbauend auf ständischen Vorstellungen, das industrielle Wachstum mithilfe einer protektionistischen Gewerbeförderung unter Kontrolle zu halten. Aus diesem Motiv – Kontrolle der Industrie – begann der Staat, Sozialpolitik zu betreiben. Ebenso wollte er der aufkommenden Arbeiter:innenbewegung den Wind aus den Segeln nehmen.

Die **Sozialgesetzgebung** der konservativen Regierungen in der Habsburgermonarchie war im Vergleich zu anderen Staaten zwar besser, aber es **krankte an der Durchführung**.

9 Entwicklung 1890–1914

Besonders trist war die Lage der Heimarbeiter:innen, Saisonarbeiter:innen und Tramwaykutscher. Über die Recht- und Schutzlosigkeit der Ziegelarbeiter:innen berichtete Victor Adler bereits 1888 in der „Gleichheit“. 1895 traten über 4.000 Männer und Frauen in Streik, um höhere Löhne zu erkämpfen. Gegen die Streikenden wurden Militär und Gendarmerie eingesetzt.

Victor Adler berichtete in der Arbeiter-Zeitung über die Zustände in der Fabrik:



Ich habe nicht geglaubt, daß Hunderte, ja Tausende von Menschen nackt auf Ringöfen schlafen, daß fünftausend Menschen, Arbeiter einer reichen Aktiengesellschaft, in Wohnungen hausen, die schlimmer sind als alles andere, was in der Beziehung möglich gedacht werden kann. Darum habe ich mich persönlich von den Verhältnissen überzeugt (...) Wir haben Fürchterliches gesehen. In einer Wohnung, das ist in einem Raum (...) wohnen achtzig Menschen zusammengepfercht, die ihre Hemden aus Sparsamkeitsgründen ausgezogen und neben sich gelegt hatten: Männer, Weiber, Kinder durcheinander. (...) Ich hatte gesehen und habe nun begonnen zu schreiben. *nach Klenner/Pellar: Die österreichische Gewerkschaftsbewegung, S. 111*

Übersicht über die sozialpolitische Entwicklung

1859	Allgemeine Gewerbeordnung Die darin enthaltenen Arbeiter:innenschutzbestimmungen blieben wirkungslos, weil es keine Organe gab, welche die Einhaltung des Gesetzes beaufsichtigten.
1869	Reichsvolksschulgesetz (Ausweitung der allgemeinen Schulpflicht; der Kinderausbeutung werden Schranken gesetzt)
1883	Gewerbeinspektorengesetz Gewerbeinspektoren, deren Anzahl aber viel zu gering war, überwachen die Durchführung der Vorschriften des Arbeiter:innenschutzes, die tägliche Arbeitszeit etc.; ihre Anzahl war freilich noch zu gering.

1885	Novelle zur Gewerbeordnung Fabrikarbeit für Kinder bis 14 Jahren wird verboten, Jugendliche bis 16 Jahren dürfen nicht mehr zu schwerer Arbeit und Frauen sowie Jugendliche nicht mehr zu Nachtarbeit herangezogen werden. In den Fabriken gilt ab sofort der Elf-Stunden-Tag und die Sonntagsruhe. Truckverbot (Das Trucksystem sah eine gänzliche oder teilweise Entlohnung in Ware aus dem Unternehmen vor. Gutscheine galten nur für Läden der Arbeitgeber:innen.) Ausbau der Arbeiter:innenschutzgesetzgebung (technisch-sanitäre Anordnungen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter:innen, Lohnschutzbestimmungen, Beschäftigung von Wöchnerinnen erst vier Wochen nach der Niederkunft)
1889	Einführung einer obligatorischen Krankenversicherung nach deutschem Vorbild Einführung einer obligatorischen Unfallversicherung ebenfalls nach deutschem Vorbild Land- und Forstarbeiter:innen waren von der Unfall- und Krankenversicherung ausgenommen und die im Kleingewerbe beschäftigten Arbeiter:innen sowie Dienstboten von der Unfallversicherung.
1901	Einführung der Neun-Stunden-Schicht im Kohlebergbau
1906	Internationales Übereinkommen in Bern: Nachtarbeitsverbot für Frauen (in der Monarchie umgesetzt 1911) Angestellten-Pensionsversicherungsgesetz (Arbeiterinnen und Arbeitern bleibt eine Pensionsversicherung weiterhin verwehrt) 16.12.1906 (RGBl 1/1907)

Um sich auf einen möglichst weitreichenden Konsens aller beteiligten Interessengruppen in der Sozialpolitik stützen zu können, wurde dem 1898 errichteten „Arbeitsstatistischen Amt“ der „Ständige Arbeitsbeirat“ als Begutachtungsgremium an die Seite gestellt. Er war drittelparitätisch aus Unternehmer:innenvertretung, Arbeiter:innenvertretung und Wissenschaftler:innen zusammengesetzt.

Reformen der Kranken- und Unfallversicherung (Leistungserweiterung) sowie ein Entwurf für eine Invaliditäts- und Altersversicherung (welche rund sechs Millio-

9 Entwicklung 1890–1914

nen unselbstständig Erwerbstätige erfasst hätte) standen 1914 im Parlament vor einer Verwirklichung. Die Auflösung des Parlaments aufgrund des Ersten Weltkriegs verhinderte diese sozialpolitischen Fortschritte.

Anmerkungen zur Gesetzgebung

Die Sonntagsruhe konnte durch Ausnahmeregelungen aufgehoben werden und wurde häufig nicht eingehalten. Der Gewerbeinspektorenbericht über das Jahr 1910 stellte z. B. fest, dass



hinsichtlich der Einhaltung der Sonntagsruhevorschriften das aus den Einzelberichten gewonnene Bild im allgemeinen erkennen lässt, daß trotz mancher günstiger Beobachtung auf diesem Gebiete noch immer eine erhebliche Anzahl von Verletzungen und Umgehungen dieser Vorschriften wahrzunehmen waren.

Das Truckverbot lag im internationalen Trend (z. B. Truck Acts in Großbritannien 1831, 1887 und 1896).

Die von den Gewerkschaften gegründeten **freiwilligen Krankenkassen** erfreuten sich zunehmender Beliebtheit, doch wurden ihre gemeinnützigen Bestrebungen oft durch die Behörden behindert. Durch entsprechende Besteuerung konnten sie in den Ruin getrieben werden. Erst nach langem Kampf wurde 1885 die Steuer- und Gebührenfreiheit der Krankenkassen eingeführt. Die Krankenkassen zählten in diesem Jahr 36 Vereine mit über 100.000 Mitgliedern.

Nach Einführung der Krankenversicherung lösten sich viele Kassen auf. Die Bedeutung der gesetzlichen Krankenversicherung zeigt sich in Zahlen: 1890 waren rund 1,5 Millionen Personen krankenversichert, um 1900 bereits 2,5 Millionen.

9.5 Wahlrecht

Der Weg zum allgemeinen, freien und gleichen Wahlrecht

1848	Einführung des Zensuswahlrechts (Wahlrecht an Steuerleistung gebunden)
1873	Einführung des Kurienwahlrechts. Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgrund des Zensuswahlrechts in vier Kurien (Großgrundbesitz, Städte, Handel und Gewerbe, Landgemeinden) gewählt.
	Wahlberechtigt sind rund sechs Prozent der männlichen Bevölkerung ab 24 Jahren. Die Mindeststeuerleistung war unterschiedlich geregelt. In Wien betrug sie 10 Gulden.
1882	Die Steuerleistung wird auf 5 Gulden gesenkt.
1896	Schaffung einer allgemeinen Wählerklasse (5. Kurie). Die Anzahl der Mandate pro Wählerstimme ist in den Kurien nach wie vor extrem ungleich verteilt. Die Besitzenden wählten in den ersten vier Kurien 353 Abgeordnete. In der fünften Kurie waren nur 72 Mandate zu vergeben.
1907	Abschaffung des Kurienwahlrechts. Allgemeines Männerwahlrecht (aktives Wahlrecht 24 Jahre, passives Wahlrecht 30 Jahre)
1918	Frauen erhalten das Wahlrecht
1919	Erstmals können bei einer Wahl Frauen und Männer wählen. Das allgemeine, gleiche und freie Wahlrecht ist endlich verwirklicht.

Soziale Gesetze für die Arbeitnehmer:innen wurden immer dringlicher. Die Gewerkschaften wussten, dass erst ein Einfluss auf die Gesetzgebung einen Wandel bringen kann. Deshalb schalteten sie sich auch in die Wahlkämpfe ein und forderten immer heftiger das allgemeine und gleiche Wahlrecht.

Bei der Reichsratswahl **1897** kamen **erstmalig Arbeiter:innenvertreter in den Reichsrat** (14 Sozialdemokraten). Diese konnten nun im Parlament für die Rechte der Arbeitenden eintreten. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse war ihren so-

9 Entwicklung 1890–1914

zialpolitischen Initiativen in der Regel jedoch kein Erfolg vergönnt. Vor dem Hintergrund der revolutionären Entwicklung im Zarenreich (konstitutionelle Zugeständnisse des Zaren, die sich aber bald als Scheinparlamentarismus herausstellten) und einer Konjunkturperiode der Wirtschaft wurde der Forderung nach dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht neuerlich wirkungsvoll Nachdruck verliehen.

Die Gewerkschaften drohten **1905** mit dem **Generalstreik**. Rund 250.000 Arbeiter:innen und Angestellte marschierten auf der Wiener Ringstraße und ertrotzten die Bewilligung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts für die Wahlen zum Reichsrat.

Auf Basis dieses Wahlrechts wurde **1907** auch gewählt. 89 Sozialdemokraten, darunter **viele Gewerkschafter, zogen in den neuen Reichsrat** ein.

Das Wahlrecht, das 1907 eingeführt wurde, schloss allerdings noch immer die eine Hälfte der Bevölkerung, nämlich die Frauen, aus. Ein wirklich demokratisches Wahlrecht schuf erst die demokratische Republik.



© ÖGB-Archiv

Das Gedenkblatt zur Erinnerung an die Wahlrechtsdemonstration 1905.

Die Teuerungsdemonstration von 1911

Trotz Besserung der Wirtschaftslage bei gleichzeitigem Rückgang der Arbeitslosigkeit war es seit 1909 zu enormen Preissteigerungen für Lebensmittel, insbesondere für Brot, gekommen. Am 17. September 1911 kam es deswegen zu einer Massenkundgebung unter Beteiligung der Gewerkschaften in Wien, an der laut Polizeibericht 36.000 Menschen teilnahmen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten **Franz Schuhmeier** (Reichsrat) und **Albert Sever** (NÖ Landtag) sprachen zur Menge. Beim Ab-

marsch der Teilnehmer:innen wurde die Polizei nervös. Plötzlich fiel ein Schuss (wer geschossen hatte, konnte nie geklärt werden), und die Polizei ging scharf gegen die Teilnehmer:innen der bis dahin friedlichen Kundgebung vor. Drei Tote (davon ein Unbeteiligter) und über 90 Verletzte waren die traurige Bilanz.



© P. Autengruber

Der Schlossergehilfe Franz Joachimsthaler (1892–1911) wurde im Zuge der Teuerungsunruhen angeschossen und erlag drei Tage später den Folgen seiner Verletzungen.



Die Gablenzgasse herauf werden die Genossen verfolgt, die Umgebung des Arbeiterheimes ist voll vom Militär. Zur Verstärkung wurde aus der Radetzkykaserne eine Kompagnie des polnischen Militärregiments Nr. 24 herangezogen.

Beitrag von Albert Sever in der Arbeiter-Zeitung vom 13. September 1931 aus Anlass des 20. Jahrestages der Unruhen [gekürzt: Albert Sever, Arbeiter-Zeitung, 13. September 1931]

9 Entwicklung 1890–1914

© P. Autengruber



Am Ottakringer Friedhof erinnert ein von der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei gestiftetes Grabmal an die Opfer der Teuerungsunruhen.

SKRIPTEN ÜBERSICHT



WIRTSCHAFT	
WI-1	Einführung in die Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftswissenschaften
WI-2	Konjunktur
WI-3	Wachstum
WI-4	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
WI-5	Beschäftigung und Arbeitsmarkt
WI-6	Lohnpolitik und Einkommensverteilung
WI-9	Investition
WI-10	Internationaler Handel und Handelspolitik
WI-12	Steuerpolitik
WI-13	Bilanzanalyse
WI-14	Der Jahresabschluss
WI-16	Standort-, Technologie- und Industriepolitik

Die einzelnen Skripten werden laufend aktualisiert.

POLITIK UND ZEITGESCHICHTE	
PZG-1A	Sozialdemokratie und andere politische Strömungen der ArbeiterInnenbewegung bis 1945
PZG-1B	Sozialdemokratie seit 1945
PZG-2	Christliche Soziallehre
PZG-4	Liberalismus/Neoliberalismus
PZG-6	Rechtsextremismus
PZG-7	Faschismus
PZG-8	Staat und Verfassung
PZG-9	Finanzmärkte
PZG-10	Politik, Ökonomie, Recht und Gewerkschaften
PZG-11	Gesellschaft, Staat und Verfassung im neuzeitlichen Europa, insbesondere am Beispiel Englands
PZG-12	Wege in den großen Krieg
PZG-14	Die Geschichte der Mitbestimmung in Österreich

SOZIALE KOMPETENZ			
SK-1	Grundlagen der Kommunikation	SK-6	Grundlagen der Beratung
SK-2	Frei reden	SK-7	Teamarbeit
SK-3	NLP	SK-8	Führen im Betriebsrat
SK-4	Konfliktmanagement	SK-9	Verhandeln
SK-5	Moderation	SK-10	Politische Rhetorik

Die VÖGB-Skripten online lesen oder als Gewerkschaftsmitglied gratis bestellen:
www.voegb.at/skripten

Gewerkschaften im Ersten Weltkrieg

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs traf die Gewerkschaftsbewegung besonders hart. Insbesondere zerstörte er die Illusion der internationalen Solidarität. Aus den Beschlüssen der Gewerkschaftsinternationale und der Zweiten Internationale der sozialistischen Parteien war die Hoffnung geweckt worden, dass es durch **internationale Solidarität** gelingen würde, den **Frieden** in Europa zu **erhalten**. Auf dem Kopenhagener Kongress, dem letzten ordentlichen Kongress der Zweiten Internationale (1910), wurde die Aufrüstung kritisiert und für den Kriegsfall ein Generalstreik angedacht. Noch klarer war die Resolution des Stuttgarter Kongresses (1907):



Droht der Ausbruch des Krieges, so sind die arbeitenden Klassen und deren parlamentarische Vertretungen in den beteiligten Ländern verpflichtet, unterstützt durch die zusammenfassende Tätigkeit des Internationalen Büros, alles aufzubieten, um durch die Anwendung der ihnen am wirksamsten erscheinenden Mittel den Ausbruch des Krieges zu verhindern, die sich je nach Verschärfung des Klassenkampfes und der Verschärfung der allgemeinen politischen Situation naturgemäß ändern. Falls der Krieg dennoch ausbrechen sollte, ist es die Pflicht, für dessen rasche Beendigung einzutreten und mit allen Kräften dahin zu streben, die durch den Krieg herbeigeführte wirtschaftliche und politische Krise zur Aufrüttelung des Volkes auszunutzen und dadurch die Beseitigung der kapitalistischen Klassenherrschaft zu beschleunigen. Zitiert nach

Franz Strobl: Die österreichische Arbeiterbewegung bis zum ersten Weltkrieg, Wien 1952, S. 58 [gekürzt: Franz Strobl, Die österreichische Arbeiterbewegung bis zum Ersten Weltkrieg, Wien 1952, S. 58]

Auch ein Treffen der Zweiten Internationale in Basel (1912) wurde zu einer eindrucksvollen Kundgebung gegen die drohende Kriegsgefahr.

Im **Maiaufruf** von **1914** hieß es noch: „Gegen Kriegsrüstung und Kriegshetze! Für den Frieden der Völker! Für die Verbrüderung der Proletarier aller Länder.“ Doch der **Taumel der nationalen Begeisterung erfasste alle**, Gewerkschaften und Parteien. Es zeigte sich, dass die Gewerkschaften ihre Kräfte bei Weitem überschätzt hatten. Obwohl die Organisationsstrukturen insbesondere der sozia-

listischen Gewerkschaften supranational ausgelegt waren, erwiesen sie sich als ungeeignet für eine länderübergreifende Oppositionshaltung gegenüber Krieg und Nationalismus. Die Gewerkschaften in Großbritannien und Deutschland zählten immerhin über drei Millionen Mitglieder (alle Richtungen miteingerechnet). Die sozialistische „Reichsgewerkschaftskommission“ der Habsburgermonarchie war vor dem Ersten Weltkrieg drittstärkster Gewerkschaftsverband in Europa. Stärkste Gewerkschaftsorganisation der Welt vor 1914 waren die deutschen Metaller:innen (diese Position sollten sie bis ca. zum Jahr 2000 behalten!).

Im deutschen Kaiserreich stimmte die Reichstagsfraktion der **SPD** geschlossen (zusammen mit den anderen Parteien) für die **Bewilligung der Kriegskredite**. Der Fraktion gehörten immerhin 29 Gewerkschaftsfunktionäre an. Bei den fraktionsinternen Entscheidungen hatte nur ein Redakteur der Schuhmacherzeitung gegen die Bewilligung gestimmt. Die Freien Gewerkschaften hatten erklärt, während des Krieges auf Lohnbewegungen und Streiks zu verzichten. Ähnlich äußerten sich auch die christlichen Gewerkschaften und die liberalen Hirsch-Duncker-schen Gewerkvereine. Diese **Burgfriedenspolitik** sollte erst mit Fortdauer des Krieges allmählich aufweichen.

Friedrich Austerlitz, Chefredakteur der sozialdemokratischen Arbeiter-Zeitung, sprach am **5. August 1914** vom „**Tag der Deutschen Nation**“ (anlässlich der Bewilligung der Kriegskredite in Deutschland). Karl Renner wiederum, Verfasser einer Friedensresolution von 1910, erklärte, man müsse die Militarisierung und Durchstaatlichung der Wirtschaft, die der Kriegsabsolutismus mit sich brachte, fördern, weil dies der Anfang der Sozialisierung der Wirtschaft sein könne.

Gewerkschaften im Ersten Weltkrieg

© Archiv Gerstenberg/ullstein bild/picturedesk.com



© ONB Bildarchiv/picturedesk.com



Friedrich Adler (1879–1960) und Gabriele Proft (1879–1971) zählten von Beginn an zu den Kriegsgegner:innen.

Der Sozialdemokratie in der Habsburgermonarchie blieb eine allfällige Zustimmung erspart, weil der **Reichsrat** bereits im **März 1914 aufgelöst** wurde. Regiert wurde per Notverordnung (§ 14 Staatsgrundgesetz). Die Vorbereitung der Kriegswirtschaft erforderte rasche Maßnahmen. Für Kaiser und Militär war eine Volksvertretung nur hinderlich. Freilich hatte die Sozialdemokratie auch ihren Burgfrieden mit der Unternehmer:innenschaft geschlossen. Sie akzeptierte den sofort verhängten Ausnahmezustand, obwohl dieser eine gewerkschaftliche Tätigkeit sehr erschwerte.

Im Unterschied zu den freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie wirft die Unterstützung der christlichen und deutschnationalen Gewerkschaften keine Fragen auf, waren diese Gewerkschaften ohnehin monarchisch bzw. national orientiert.

© ÖGB-Archiv



Die Kriegswirtschaft stand unter Militärkontrolle. Besonders in der Rüstungsindustrie wurden Frauen eingesetzt.

Der grundlegende Gesinnungswandel der internationalistisch orientierten Sozialdemokratie führte intern kaum zu Konsequenzen. Eine Ausnahme war **Friedrich Adler**, der auf seine Funktion als Parteisekretär verzichtete und seine Haltung in einer Denkschrift festhielt. Eine kleine Gruppe Gleichgesinnter, darunter die aus der Gewerkschaftsbewegung kommende **Gabriele Proft** (sie hatte die Hausgehilfinnen organisiert), schloss sich ihm an. Die Gruppe blieb freilich lange Zeit isoliert. In Frankreich wurde Jean Jaurés, der Führer der Sozialisten, der nicht bereit war, seine pazifistische Grundhaltung zu ändern, im Juli 1914 von einem Fanatiker ermordet.

Die Umstellung auf **Kriegswirtschaft** hatte **Sozialabbau, Streikverbot** und **Be-spitzelung** zur Folge. Aufgrund des Kriegsleistungsgesetzes aus dem Jahr 1912 wurden viele Arbeiter:innen und Angestellte zur Kriegsdienstleistung einberufen, wodurch ein neuartiges Arbeitsverhältnis geschaffen wurde. Es war möglich, dass man persönlich einberufen wurde, es konnte aber auch die Belegschaft eines ganzen Unternehmens dem Kriegsdienstleistungsgesetz unterstellt werden. Die einberufenen Personen unterstanden einer militärischen Aufsicht und dem Militärstrafrecht. Eine strenge Zensur verhinderte das Bekanntwerden schlechter Nachrichten von der Front.

Das Kriegsdienstleistungsgesetz war am Höhepunkt der Balkankrise eingeführt worden, weil eine militärische Intervention der Habsburgermonarchie nicht mehr auszuschließen gewesen war. Mit diesem Gesetz wurden die meisten **Arbeiter:innenschutzgesetze außer Kraft gesetzt**. Der elfstündige Maximalarbeitstag wurde ebenso aufgehoben wie das Kündigungsrecht und die Sonntagsruhe. Auch der gewerkschaftliche Kampf um bessere Löhne war untersagt. Die Militärverwaltung verordnete den Arbeiter:innen die ihnen zustehende Lohnhöhe, und wenn ganze Betriebe vom Gesetz betroffen waren, wurde der Lohn auf dem bisherigen Stand eingefroren.

Eine kaiserliche Verordnung vom 25. Juli 1914 ergänzte das Kriegsdienstleistungsgesetz um den Begriff der **staatlich geschützten Betriebe** und erließ ein **Streikverbot**. „Pflichtverletzungen“ und Störungen des Produktionsprozesses konnten mit Arreststrafen bis zu einem Jahr geahndet werden. Auch für Beamte, Eisenbahnbedienstete und Schifffahrtsangestellte galt ein fast vollständiges Koa-

litionsverbot. Mit einer weiteren kaiserlichen Verordnung (10. Oktober 1914) wurden die Voraussetzungen geschaffen, um Politik und Wirtschaft vollständig unter Kontrolle des Staates zu bringen.

Um die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, die auf den Krieg nicht vorbereitet war, zu erhöhen, setzte die Regierung die meisten Arbeiter:innenschutzbestimmungen auch für eine große Anzahl von Unternehmen ohne Sonderstatus außer Kraft. **Überstunden** und **Nacharbeit von Frauen** wurden bewilligt, die Tätigkeit der Gewerbeinspektoren eingeschränkt. Die Gewerkschaften sahen keinen Grund, die Umstellung auf Kriegswirtschaft zu boykottieren. Im Jahresbericht der Wiener Polizeidirektion Ende 1914 hieß es:



Die Haltung der Sozialdemokratischen Partei Österreichs ist bis zum Ende 1914 eine durchaus loyale geblieben. Zur theoretischen Rechtfertigung der Anteilnahme der Sozialdemokraten an dem Kriege proklamierte die deutsche und die polnische Partei denselben als einen Kampf gegen den Zarismus (...). Gleich wie in Deutschland nahm auch hierzulande die Sozialdemokratische Partei an der nunmehr einsetzenden sozialen Fürsorge Anteil (...) und die Gewerkschaften betätigen sich eifrig an den Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. *Zitiert nach Fritz Klenner: Die österreichischen Gewerkschaften bis 1928, Wien 1951, S. 403*

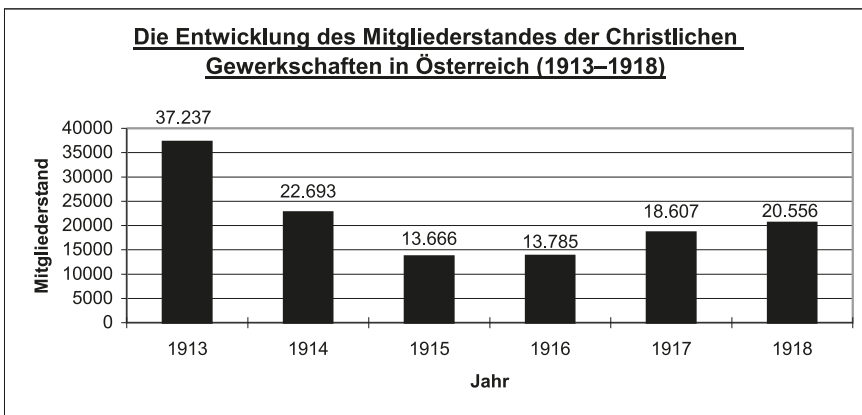
Ein Akt der Anpassung an die gegebenen Verhältnisse war auch der Aufruf der Gewerkschaftskommission zur Feier des 1. Mai. Die Maifeiern wurden auf Mai-versammlungen am Abend des ersten Mai beschränkt. Auf Demonstrationzüge wurde verzichtet.

Mit Fortdauer des Kriegs **verschärfte sich die Situation am Arbeitsmarkt**. Die Truppen wurden durch große Verluste laufend dezimiert und mussten aufgefüllt werden. Immer mehr „wehrfähige“ Männer gingen dem Produktionsprozess verloren. Sie wurden durch Frauen und Kriegsgefangene ersetzt, aber der Mangel an Fachkräften konnte nicht kompensiert werden. Daher wurde im Jahr 1916 die Altersgrenze für die Unterstellung unter das Kriegsdienstleistungsgesetz neu auf 55 Jahre festgesetzt.

Die **Gewerkschaften** verzeichneten einen dramatischen **Mitgliederrückgang**. Die **Freien Gewerkschaften** verloren zwischen Ende 1913 und Ende 1916 rund 60 Prozent der Mitglieder. Neben den kriegsbedingten Verlusten waren die Burgfriedenspolitik und der damit verbundene Verzicht auf eine konsequente Interessenpolitik Ursache für den Mitgliedereinbruch. Erst ab 1917 stabilisierte sich der Mitgliederstand.

Die Gewerkschaften konnten nach Einberufung des Parlaments wieder stärker aktiv werden und scheuten sich auch nicht mehr, sozialpolitische Forderungen zu stellen. Außerdem war vermehrt unter den berufstätigen Frauen für eine Mitgliedschaft geworben worden (Frauen ersetzten die an die Front abkommandierten Männer). Ende 1918 konnte der Vorkriegsstand wieder erreicht werden (rund 413.000 Mitglieder).

Die **christlichen Gewerkschaften** mussten nach Ausbruch des Krieges ihre Gewerkschaftssekretariate bald schließen. Eine Gewerkschaftsarbeit konnte mangels Funktionärinnen und Funktionäre kaum geleistet werden. Im Jahr 1917 waren von 18 freigestellten Gewerkschaftssekretären nur noch vier im Amt (der Rest war eingerückt). Besonders gravierend war der Rückgang im ersten Kriegsjahr. Der Vorkriegsstand konnte erst 1920 wieder erreicht werden.



© ÖGB-Archiv

Der zunehmende Einsatz von schlechter bezahlten Frauen in bisher von Männern dominierten Industriezweigen führte zu einer Senkung des durchschnittlichen Lohnniveaus. Auf der anderen Seite erhöhten sich jedoch die Lebenshaltungskosten und das Versorgungsproblem wurde immer akuter. Die patriotische Kriegsbegeisterung hatte sich mit Fortdauer des Krieges allmählich in Kriegsmüdigkeit verwandelt.

Am 21. Oktober 1916 **erschoss Friedrich Adler** den **Ministerpräsidenten Karl Graf von Stürgkh** (1859–1916), Symbolfigur des autoritären Regimes und Exponent der Kriegspartei. In der Öffentlichkeit erregte das Attentat großes Aufsehen. Adler wurde zum Tod verurteilt. Den Prozess vor dem Ausnahmegericht benutzte er als Bühne zur Abrechnung mit der Führung der Sozialdemokratischen Partei. Mittlerweile war auch Kaiser Franz Joseph gestorben und der neue Monarch, der junge Kaiser Karl, wagte es nicht, das Urteil zu vollstrecken, da Adler mittlerweile bei der Arbeiter:innenschaft eine gewisse Popularität erlangt hatte. Das Urteil wurde daher in 18 Jahre Haft umgewandelt. Nach dem Krieg spielte Adler eine Schlüsselrolle in der Rätebewegung.



© ÖGB-Archiv

Friedrich Adler vor dem Ausnahmegericht.

Die **russische Februarrevolution** 1917 (julianischer Kalender), welche die Zarenherrschaft beendete (aber nicht den Krieg), zeigte der Habsburgermonarchie, welche Gefahr die Unterdrückung der politischen Meinungsäußerung für die etablierten Systeme bedeutete. Aus diesem Grund wurde der seit 1914 vertagte Reichsrat am 30. Mai 1917 wieder einberufen. Auch **Streiks** konnten nicht mehr so leicht unterbunden werden, wie sich im Mai 1917 zeigte, als es zu Ausständen in der kriegswichtigen Metallindustrie kam. Behörden und Delegierte der Unter-

nehmen verhandelten mit den Gewerkschaften um eine gütliche Beilegung des Konfliktes. Immerhin konnten für die Metallarbeiter:innen Arbeitszeitverkürzung, Mindestverdienste und Zusagen betreffend Lebensmittelversorgung erreicht werden.

Im Oktober 1917 trat eine Wende in der Sozialdemokratie ein. Otto Bauer, der aus der russischen Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt war, kritisierte die Burgfriedenspolitik der Parteiführung und erreichte, dass der Parteivorstand die linken Positionen zur eigenen machte. Zwei Wochen später ereignete sich die **russische Oktoberrevolution** (julianischer Kalender), die großen Einfluss auf die ArbeiterInnen nahm. Die Bolschewiki riefen die Rätemacht aus und veröffentlichten an alle kriegführenden Mächte ihr umfassendes Friedensangebot. Mit dem Frieden von Brest-Litowsk im März 1918 (Separatfrieden mit den Mittelmächten) war der Krieg in Osteuropa beendet.

Im Jänner 1918 kam es – ausgehend von den Daimler-Motorenwerken in Wiener Neustadt – zu einer Streikbewegung in der Habsburgermonarchie (**Jännerstreik**). Die Regierung wagte es nicht mehr, Militär aufzubieten, und verhandelte mit Gewerkschaftsfunktionären über eine Beilegung des Streiks. Am 1. Februar 1918 begann – ausgelöst durch Hunger und Schikanen sowie Berichte über den Jännerstreik – der **Aufstand der Matrosen** der k. u. k. Kriegsmarine in **Cattaro/Kotor** (Montenegro). Doch diesmal gelang es den Militärbehörden und der Regierung, den Aufstand nicht nur rasch niederzuschlagen, sondern ihn auch vor der Öffentlichkeit zu verschweigen. Vier „Hauptträdelsführer“ wurden hingerichtet. Der deutsche Arzt und Schriftsteller Friedrich Wolf (1888–1953) setzte ihnen mit seinem Werk „Die Matrosen von Cattaro“ (1930) ein Denkmal.

Bemerkenswert am Jännerstreik war, dass sich nach russischem Vorbild **Arbeiterräte** bildeten. Die Freien Gewerkschaften, welche ihnen mit Skepsis gegenüberstanden, versuchten, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen, um sie in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Das erstarkende Selbstbewusstsein und den steigenden Einfluss der Arbeiter:innenbewegung beweist der Aufruf der Freien Gewerkschaften zum 1. Mai 1918, der wieder – wie vor dem Krieg – durch Arbeitsruhe gefeiert werden sollte:

Gewerkschaften im Ersten Weltkrieg



Nur wenige Wochen trennen uns noch von dem Ersten Mai, dem Weltfeiertag der Arbeiterklasse. In jedem Jahr haben wir am Ersten Mai für den Achtstundentag demonstriert. Nie war diese Forderung dringender als jetzt. Durch ununterbrochene, rastlose Überarbeit, durch furchtbare Unterernährung sind die Kräfte der Arbeiter erschöpft (...). Der Krieg hat die Arbeitermassen aus friedlicher Arbeit herausgerissen. Er hat unermessliches Leid über die Proletarier aller Länder gebracht. Er hat in einem Meere von Blut die besten, die größten Errungenschaften jahrzehntelanger Kulturarbeit ertränkt. Wir sind des Krieges müde. Am Weltfeiertag der Arbeiterklasse wollen wir für den allgemeinen Frieden demonstrieren. *Parteivorstand der deutschen Sozialdemokratie in Österreich. Die Gewerkschaftskommission Österreichs. Aus: Fritz Klenner: Die österreichischen Gewerkschaften bis 1928, Wien 1951, Seite 455*

Im Sommer 1918 kam es zu weiteren Streiks. Im Herbst wurde die militärische Lage der Habsburgermonarchie immer aussichtsloser. Das kaiserliche Manifest vom 16. Oktober 1918, das die Umwandlung der Monarchie in einen Bundesstaat in Aussicht stellte, kam zu spät. Die Nationen hatten sich bereits von der Monarchie losgesagt und bildeten Nachfolgestaaten. Am 21. Oktober 1918 versammelten sich die deutschsprachigen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und riefen eine **Provisorische Nationalversammlung** aus.

VÖGB/AK-SKRIPTEN

Die Skripten sind eine Alternative und Ergänzung zum VÖGB/AK-Bildungsangebot und werden von ExpertInnen verfasst, didaktisch aufbereitet und laufend aktualisiert.

UNSERE SKRIPTEN UMFASSEN FOLGENDE THEMEN:

- › Arbeitsrecht
- › Sozialrecht
- › Gewerkschaftskunde
- › Praktische Gewerkschaftsarbeit
- › Internationale Gewerkschaftsbewegung
- › Wirtschaft
- › Wirtschaft – Recht – Mitbestimmung
- › Politik und Zeitgeschehen
- › Soziale Kompetenz
- › Humanisierung – Technologie – Umwelt
- › Öffentlichkeitsarbeit

SIE SIND GEEIGNET FÜR:

- › Seminare
- › ReferentInnen
- › Alle, die an gewerkschaftlichen Themen interessiert sind.



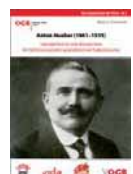
Nähere Infos und kostenlose Bestellung:
www.voegb.at/skripten
E-Mail: skripten@voegb.at
Adresse:
Johann-Böhm-Platz 1,
1020 Wien
Tel.: 01/534 44-39244

Die Skripten gibt es hier zum Download:



www.voegb.at/skripten

Lesempfehlung:
Reihe Zeitgeschichte und Politik



Gewerkschaften in der Ersten Republik (1918–1934)

Der Übergang vom alten Staat zum neuen Staat vollzog sich fließend. Nach Abschluss des Waffenstillstands und dem Verzicht von Kaiser Karl auf die weitere Führung der Staatsgeschäfte wurde am 12. November 1918 die **Republik Deutsch-Österreich** ausgerufen. Sie verstand sich als Bestandteil der drei Tage zuvor ausgerufenen deutschen Republik. Weite Teile der Bevölkerung und die meisten VertreterInnen der politischen Parteien waren der Auffassung, dass dieses „Restösterreich“ nicht lebensfähig wäre („Der Staat, den keiner wollte“). Österreich war, wie es der französische Ministerpräsident Georges Clemenceau (1841–1929) ausdrückte, „ce qui reste“ (das, was übrig blieb).

Der Sozialdemokrat **Dr. Karl Renner** wurde **Staatskanzler** (1918 bis 1920; Staatskanzler entspricht der heutigen Bezeichnung Bundeskanzler) und bildete eine **Konzentrationsregierung** aus Vertretern aller politischen Parteien (Sozialdemokratie, Christlichsoziale, Deutschnationale). Karl Seitz (ebenfalls Sozialdemokratie) wurde Präsident des Staatsrats-Direktoriums (1918 bis 1920; diese Bezeichnung entspricht dem heutigen Bundespräsidenten). Im Februar **1919** fanden **Nationalratswahlen** statt, bei denen auch erstmals – eine langjährige Forderung der Gewerkschaften – Frauen wahlberechtigt waren. Sozialdemokratie und Christlichsoziale konnten gemeinsam rund 76 Prozent der Stimmen auf sich vereinen. Die Sozialdemokraten erhielten 40,75 Prozent der Stimmen (72 Mandate), die Christlichsozialen 35,93 Prozent der Stimmen (69 Mandate). Die deutschnationalen Parteien erreichten insgesamt 26 Mandate und wurden drittstärkste Kraft. Insgesamt schafften 19 Listen den Einzug in das Parlament.

Im März musste Ex-Kaiser Karl – er verzichtete nicht auf den Thron! – das Land verlassen. Im April beschloss das Parlament die **Habsburgergesetze** (Enteignung des Hauses Habsburg, Landesverweis) und die Abschaffung des Adels.

Vor dem Hintergrund der revolutionären Nachkriegsstimmung und dem Druck der Straße beschloss die konstituierende Nationalversammlung am 15. Mai **1919** das **Gesetz zur Errichtung von Betriebsräten**. Vorläufer einer gesetzlichen Interessenvertretung waren die 1885 geschaffenen Gehilfenversammlungen und Gehilfenausschüsse sowie das 1896 erlassene Gesetz über Bergbaugewerkschaften. Letzteres sah „Lokalarbeiterausschüsse“ vor, welche die Wünsche und Beschwerden den Werksherren oder deren Organen zu übermitteln hat-

ten und die auch mit der Mitwirkung an der Verwaltung der Wohlfahrtseinrichtungen sowie bei der Überwachung der Dienstordnung und der für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter:innen erlassenen Vorschriften und Anordnungen betraut werden konnten.

Das Betriebsrätegesetz war das wichtigste Ergebnis der sogenannten **Sozialisierungskommission**, die im März 1919 errichtet worden war und die sich zum Ziel gesetzt hatte, „aus Gründen des öffentlichen Wohles Wirtschaftsbetriebe zugunsten des Staates, der Länder und der Gemeinden zu enteignen.“ Vorsitzender der Kommission war **Otto Bauer** (1881 bis 1938), Staatssekretär im Außenamt (1918/19) und Vertreter des Austromarxismus. Das Betriebsrätegesetz wurde vor allem auch deswegen so rasch umgesetzt, da die Sozialdemokratie der Rätebewegung die Spitze nehmen wollte (Arbeiter:innen hatten bereits nach sowjetischem Vorbild das größte Unternehmen der jungen Republik, das Alpine-Stahlwerk in Donawitz, übernommen). In Bayern und Ungarn waren (kurzlebige) Räterepubliken ausgerufen worden.



© ÖGB-Archiv

Seit 1949 erinnert in Wien die Otto-Bauer-Gasse an den Exponenten des Austromarxismus.

Aber die Massen, die hungern und leiden wie nie zuvor, sind verzweifelt und erbittert. Das Vorbild Russlands und Ungarns lockt Tausende. Die Bourgeoisie sieht, dass die Versuchung zu neuer Revolution, zur Proklamierung der Rätediktatur die Massen lockt. Die Bourgeoisie zittert (...). So ist die Bourgeoisie unter dem Druck der Furcht vor der Rätediktatur zu weit größeren Zugeständnissen bereit, als sie sonst bei gleichen Machtverhältnissen bereit wäre. So können wir heute im Rahmen der demokratischen Republik ohne neuen gewaltsamen Umsturz sehr viel durchsetzen. *Otto Bauer, Werkausgabe, Wien 1976, Band 2, S. 148 f.*

Die freien Gewerkschaften waren anfangs skeptisch. Sie hatten Angst, von den Betriebsrätinnen und Betriebsräten verdrängt zu werden. Bei zwei Gewerkschaftstagen (1919 und 1923) beschäftigte man sich mit dem Thema.

Gewerkschaften in der Ersten Republik (1918–1934)

Anton Hueber, Sekretär der Gewerkschaftskommission, sah sich 1919 veranlasst, folgende Klarstellung festzuhalten:



Die Gewerkschaften werden sich darum bemühen müssen, die Neuorganisation der Betriebsräte in den Dienst der großen gemeinsamen Sache zu stellen. *Protokoll des ersten deutsch-österreichischen Kongresses der Gewerkschaftskommission, zitiert nach: Zukunftsmodell Betriebsrat, hrsg. von Widowitsch/Füreder/Gstöttner-Hofer/Wall-Strasser, Wien 2003, S. 32 [gekürzt: Widowitsch/Füreder/Gstöttner-Hofer/Wall-Strasser, Zukunftsmodell Betriebsrat,, Wien 2003, S. 32]*

Ähnlich argumentierte auch eine Reihe von Delegierten, die darauf hinwiesen, dass die Betriebsrätinnen und Betriebsräte nichts anderes seien, als die Fortsetzung der schon vor dem Krieg existierenden, aber auf keiner gesetzlichen Grundlage stehenden gewerkschaftlichen Betriebsvertrauensmänner. Erst beim Gewerkschaftstag 1924 waren die Bedenken der Gewerkschaftsspitze ausgeräumt.



Betriebsrätegesetz 1919

Das Gesetz räumte **begrenzte Mitsprache- und Kontrollbefugnisse** ein, ohne jedoch die kapitalistische Gesellschaftsordnung in Frage zu stellen:

- Überwachung der Kollektivverträge;
- Einführung solcher, wo keine bestehen, in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften;
- Überprüfung der Lohnlisten und Lohnauszahlungen, Festsetzen der Stück- und Akkordlöhne;

- Überwachung im Bereich des Arbeitsschutzes, der Betriebshygiene und der Arbeitsversicherungen;
- Aufrechterhaltung der Disziplin;
- Beratungen mit der Unternehmensleitung über die Betriebsführung;
- bei Aktiengesellschaften Entsendung von zwei Betriebsratsmitgliedern in den Verwaltungsrat.

Die Betriebsratstätigkeit wurde als Ehrenamt festgeschrieben. Als Betriebsratsumlage wurden 0,5 Prozent des Arbeitsverdienstes beschlossen. Aufgrund starken Widerstands der bürgerlichen Parteien mussten **Kompromisse** eingegangen werden. Die verpflichtende Wahl wurde – entgegen dem Gesetzesentwurf, der zehn Beschäftigte vorgesehen hatte – erst ab 20 Beschäftigten schlagend. Außerdem waren alle landwirtschaftlichen Betriebe vom Gesetz ausgenommen (innerhalb der Christlichsozialen Partei dominierten unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg bäuerliche Interessenvertreter!). Das Strafausmaß bei Zuwiderhandeln wurde auf 2.000 Kronen (statt ursprünglich 20.000 Kronen) oder eine Arreststrafe bis zu acht Tagen herabgesetzt.

Der **Friedensvertrag von Saint-Germain** (10. September 1919) enthielt ein Anschlussverbot. Der Staatsname wurde auf Republik Österreich geändert. Deutsch-Westungarn (Burgenland) wurde Österreich zugesprochen und 1921 in die Republik eingegliedert. Auf alle anderen Gebiete musste Österreich verzichten (z. B. Südtirol). Südkärnten verblieb nach einer Volksabstimmung bei der neuen Republik. Die Deutschnationalen traten aus der Konzentrationsregierung aus, weil sie den Vertrag nicht ratifizieren wollten. In der Folge wurde der neue Staat von einer Großen Koalition (Sozialdemokratie und Christlichsoziale) regiert.

Im Dezember 1919 wurde das **Gesetz über die Einigungsämter und kollektive Arbeitsverträge** beschlossen. Abgeschlossene Kollektivverträge mussten beim Einigungsamt eingebracht werden und erlangten dadurch Rechtskraft. Dies bedeutete eine entscheidende Verbesserung der gewerkschaftlichen Position.

Gewerkschaften in der Ersten Republik (1918–1934)

In engem Zusammenhang mit dem Betriebsrätegesetz stand das **Arbeiterkammergesetz** vom 26. Februar 1920. Ferdinand Hanusch fasste die Aufgaben der Arbeiterkammern so zusammen:



Die Arbeiterkammern sollen für den Arbeiter das sein, was die Handels- und Gewerbekammern für den Kapitalisten sind. Die Arbeiterkammer darf kein Ersatz der Gewerkschaften oder irgendeiner anderen Organisation sein, sondern sie wird (...) vor allem anderen die Aufgabe haben, der Arbeiterklasse das Rüstzeug zu geben für den Klassenkampf. Warum sollen denn nicht auch wir Juristen, Volkswirtschaftler und Sozialpolitiker in unseren Dienst stellen, die uns beraten und uns das nötige Material liefern? *Fritz Klenner, Die österreichischen Gewerkschaften bis 1928, Wien 1951, S. 565 f.*

Das Tätigkeitsgebiet der **Arbeiterkammern** („Parlament der Arbeitnehmer:innen“) umfasste die Sozial- und Wirtschaftspolitik und praktisch jede Maßnahme, die die Interessen der Arbeitnehmer:innen berührte. Es bestand Einigkeit darüber, dass die Kammern im engsten Einvernehmen mit den Gewerkschaften handeln. Sie sollten auch nicht Aufgaben der Gewerkschaften erfüllen oder ersetzen, sondern hatten vielmehr durch **begutachtende Tätigkeit** und Erhebungen die Gewerkschaften zu unterstützen. Allerdings erreichten sie nicht die erwartete gesellschaftliche Relevanz, da sie von den bürgerlichen Regierungen als sozialdemokratische Domäne betrachtet und daher von der Mitwirkung und Mitbestimmung weitgehend ausgeschlossen wurden.

Interessant sind die Ergebnisse zu den **Arbeiterkammerwahlen** 1921 und 1926:¹

	1921		1926	
	Stimmen	Prozent	Stimmen	Prozent
Freie Gewerkschaften	466.900	83,9	430.800	78,8
Christliche Gewerkschaften	65.700	11,8	56.800	10,4
Nationale	8.000	1,4	43.000	7,8
Kommunisten	15.100	2,7	15.300	2,8

1920 beschloss die konstituierende Nationalversammlung eine neue **Bundesverfassung**, die im Wesentlichen noch heute (in der Novelle von 1929 – Volkswahl des Bundespräsidenten) gilt.

11.1 Sozialpolitische Gesetzgebung

Mit den Sozialdemokraten **gewannen** auch die **Freien Gewerkschaften an Einfluss**. Das zeigte die Bestellung des Vorsitzenden der Gewerkschaftskommission, **Ferdinand Hanusch** (1866–1923), zum Staatssekretär für soziale Fürsorge (ab März 1919 soziale Verwaltung, nachdem das Staatsamt für soziale Fürsorge mit dem Staatsamt für Volksgesundheit zusammengelegt wurde). 1921 wurde er Direktor der neu geschaffenen Arbeiterkammer.

Da die organisierte Arbeiterschaft zunächst Spitzenpositionen in der neuen Regierung einnahm und die Freien Gewerkschaften eng mit der Regierung zusammenarbeiteten, konnten **in den knapp zwei Jahren von 1918 bis 1920 die Grundlagen der politischen Demokratie und vor allem eine Fülle von sozialen Gesetzen geschaffen** werden, die noch heute den Hauptbestandteil unserer Sozialgesetzgebung bilden. Anzumerken ist, dass bei der Regierungsumbil-



© ÖGB-Archiv

Das Denkmal der Republik (1928) im Grete-Rehor-Park vor dem Parlament, das Hanusch-Krankenhaus (vormals Erzherzog-Rainer-Spital), der Hanuschhof und die Hanuschgasse in Wien erinnern an den großen Sozialreformer.

Gewerkschaften in der Ersten Republik (1918–1934)

dung im Oktober 1919 innerhalb der Christlichsozialen die Position der christlichen Gewerkschafter aus Angst vor dem Marxismus gestärkt wurde, sodass die Zustimmung der Christlichsozialen zu den bedeutendsten Sozialgesetzen gesichert blieb.



Das alte Österreich mit seinen spärlichen sozialen Rechten ist verschwunden, ein neues Staatswesen, gestützt auf den freien Willen des Volkes, hat sich aufgerichtet. Schwer lasten noch auf der ganzen Gemeinschaft die Sünden verblichener Regierungskunst und es wird aller Kräfte bedürfen, den freien Volksstaat lebensfähig zu machen. Das große Werk kann aber nur dann glücken, wenn für alle schaffenden Bewohner des Staatswesens die Möglichkeit gegeben ist, auf freiem Grund mit freiem Volk zu stehen, aber nicht bloß als politisch Freie, sondern auch als wirtschaftlich Freie. Nur soziale Einsicht und soziale Gerechtigkeit können diesen Staat begründen und ihn zu einer Heimstätte glücklicher Menschen machen. *Ferdinand Hanusch: Geleitwort zu Ludwig Brügel, Soziale Gesetzgebung in Österreich, Wien 1919, S. VIII*

In diesen Zeilen fasste Hanusch seine sozialpolitischen Leitlinien zusammen. Die bürgerlichen Parteien sowie die Vertreter:innen von Industrie, Kleingewerbe und Landwirtschaft arbeiteten mit der Sozialdemokratie zusammen, um eine drohende Revolution zu verhindern. Tausende ehemalige Frontsoldaten fanden keine Arbeit. Der auf ein großes Reich und nicht auf die kleine Republik ausgerichtete Verwaltungsapparat musste reduziert werden, und die wichtigsten Lebensmittel konnten nicht beschafft werden, weil die ehemaligen „Kornkammern“ Galizien und Ungarn nicht mehr zur Republik gehörten.

Übersicht über die sozialpolitische Gesetzgebung –Arbeitsrecht

1918	→	Gesetz über die Heimarbeit <i>(Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Heimarbeit, insb. Festlegung von Mindestlöhnen)</i> Gesetz über die Kinderarbeit <i>(Beschäftigungsverbot für Kinder unter 12 Jahren)</i>
1919	→	Abschaffung der Arbeitsbücher <i>(Die Arbeitsbücher waren mit Eintragungen früherer Dienstgeber versehen und mussten bei jedem Arbeitswechsel vorgelegt werden.)</i> Gesetz über die Errichtung von Betriebsräten Bergarbeitergesetz Arbeiterurlaubsgesetz Gesetz über Einigungsämter und kollektive Arbeitsverträge Hausgehilfengesetz (abgeändert 1921)
1920	→	Journalistengesetz <i>(Dienstvertragliche Bestimmungen zum Schutz der RedakteurInnen)</i>
1921	→	Angestelltengesetz <i>(Mit Ausnahme der Bühnen- und Gutsangestellten umfasste das AngG alle privaten Dienstverhältnisse.)</i>
1922	→	Lehrlingsentschädigungsgesetz <i>(Lehrlinge erhalten eine „Entschädigung“. Lehrlinge werden damit erstmals als Arbeitskraft – wenn auch nicht als vollwertige – anerkannt.)</i>

Gewerkschaften in der Ersten Republik (1918–1934)

Übersicht über die sozialpolitische Gesetzgebung – Arbeitszeit

1918	→	Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe in gewerblichen Betrieben
1919	→	<p>Verbot der Nachtarbeit in Fleisch verarbeitenden Betrieben Bäckereiarbeitergesetz <i>(Achtstundentag, Verbot der Nachtarbeit und Sonntagarbeit sowie Lehrlingsschutzbestimmungen für BäckerInnen)</i></p> <p>Erklärung des 1. Mai und 12. November zu Ruhe- und Festtagen <i>(Anmerkung: Am 12. November wurde die Republik ausgerufen. Symbolisch wurde auch ein Teil der Ringstraße in Wien in „Ring des 12. November“ umbenannt.)</i></p> <p>Verbot der Nachtarbeit von Frauen und Jugendlichen in gewerblichen Betrieben <i>(für alle Frauen und Jugendlichen unter 18 Jahren)</i></p> <p>Gesetz über die Arbeitszeit, den Ladenschluss und die Sonntagsruhe im Handel</p> <p>Gesetz über den achtstündigen Arbeitstag <i>(Für Frauen und Jugendliche wurde die 44-Stunden-Woche festgelegt.)</i></p>

Übersicht über die sozialpolitische Gesetzgebung – Interessensvertretungen

1920	→	<p>Gesetz über die Errichtung von Arbeiterkammern</p> <p>Gesetz über die Kammern von Rechtsanwalts- und Notarsgehilfen</p>
1921	→	Gesetz über die Gleichstellung der Arbeiterkammern mit den Handels- und Gewerbeammern

Arbeitslosenfürsorge

1920	→	Gesetz über die Arbeitslosenversicherung <i>(Pflichtversicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit anstelle provisorischer Unterstützungen; nur die landwirtschaftlichen ArbeiterInnen waren weiterhin ausgenommen)</i>
1923	→	Gesetz über die freiwillige Betriebsversicherung gegen Arbeitslosigkeit
1927	→	Stellenlosenversicherung der Angestellten

Arbeitnehmer:innenschutz

1920	→	Vollzugsanweisung über die Überwachung der Kinderarbeit
1921	→	Gewerbeinspektionsgesetz <i>(verbesserte die Kontrolle der Einhaltung der Schutzgesetze in den Betrieben, da die Gewerbeinspektoren selbstständig Anordnungen treffen konnten)</i>
1922	→	Starkstromverordnung Verordnung zum Schutz gegen Milzbrand
1923	→	Verordnungen zum Schutz der Arbeiter in Bleibetrieben
1926	→	Gesetz über die Errichtung eines Bergbaubeirates

Übersicht über die sozialpolitische Gesetzgebung – Sozialversicherung

1918 bis 1927	→	Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes <i>(Fortschritte brachte insbesondere die Novelle vom 21. Oktober 1921, weil sie die Versicherungspflicht auf die bisher ausgeschlossenen großen Berufsgruppen der Land- und ForstarbeiterInnen, HausgehilffInnen und HeimarbeiterInnen ausdehnte.)</i>
---------------	---	---

Gewerkschaften in der Ersten Republik (1918–1934)

1920	→	Krankenanstaltengesetz (abgeändert 1923)
1923	→	Gesetz über die Errichtung von Landwirtschaftskrankenkassen
1926/27	→	Krankenkassenorganisationsgesetz
		Angestelltenversicherungsgesetz
1927	→	Gesetz über die Arbeiterversicherung <i>(trat mit Ausnahme der Bestimmungen über Altersfürsorge nicht in Kraft, weil sein Wirksamwerden an eine so genannte Wohlstandsklausel gebunden war.)</i> Gesetz über die Einbeziehung der Hausgehilfen in die Altersversicherung

11.2 Politische und wirtschaftliche Entwicklung 1920 bis 1934

Nach dem Austritt der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten aus der Regierung im Jahr 1920 war auch der Einfluss der Freien Gewerkschaften gebrochen, und die Fortsetzung der sozialen Gesetzgebung nahm ein Ende. Die auf die Große Koalition folgenden **bürgerlichen Regierungen** (Christlichsoziale mit Großdeutscher Volkspartei, fallweise auch mit Landbund und später mit Heimwehren) sprachen bald davon, den „revolutionären Schutt“ wegzuräumen. Die **soziale Gesetzgebung kam zum Stillstand**, und die Versuche nahmen zu, die sozialen Errungenschaften zu verschlechtern. Nur die starke Abwehrbereitschaft der Gewerkschaften verhinderte vorerst dieses Vorhaben.

Die **Christlichsozialen** dominierten als **mandatsstärkste Partei**. 1920/21 war der Historiker Dr. Michael Mayr (1864–1922) Regierungschef und Außenminister. Auf ihn folgte für ein Jahr als Bundeskanzler und Innenminister der Wiener Polizeipräsident Johann Schober (1874–1932). Er sollte 1929/30 noch einmal eine Regierung anführen. Prälat Dr. Ignaz Seipel (1876–1932), 1921 bis 1930 Obmann der Christlichsozialen Partei, war 1922 bis 1924 und 1926 bis 1929 Bundeskanzler. Er distanzierte sich noch schärfer als viele seiner Parteifreunde von den So-

zialisten. Die Kluft zwischen „rot“ und „schwarz“ wurde zusehends von beiden Seiten her unüberbrückbar.

Die Nachkriegszeit war von einer galoppierenden **Inflation und einer Teuerungswelle** gekennzeichnet. Die Inflation wurde zum großen Trauma der Nachkriegszeit. Es fand eine brutale Umverteilung zulasten der Sparer:innen, Fixbesoldeten (Beamte) und der Besitzer:innen von Geldvermögen statt: Das Bürgertum wurde destabilisiert.

Tiefgreifende Maßnahmen waren notwendig, um die Wirtschaft einigermaßen zu konsolidieren und eine neue, möglichst stabile Währung zu schaffen. Mit den **Genfer Protokollen** (1922), einem Staatsvertrag zwischen Österreich und Großbritannien, Frankreich, Italien und der Tschechoslowakei im Rahmen des Völkerbundes, gelang es, die Hyperinflation zu beenden. Österreich bekam eine **Anleihe** in der Höhe von 650 Millionen Goldkronen auf 20 Jahre garantiert und verpflichtete sich im Gegenzug dazu, das Anschlussverbot weiter aufrechtzuerhalten. Der Staatshaushalt musste binnen zweier Jahre ausgeglichen sein. Wenig erfreulich war ferner, dass durch die Zunahme der indirekten Steuern (Verbrauchersteuern, Zölle) die ohnehin hohen Lebenshaltungskosten weiter stiegen. Radikale Sparmaßnahmen, insbesondere ein **Beamtenabbau** (von 250.000 Beamten wurden 100.000 entlassen oder vorzeitig pensioniert), und eine internationale Finanzkontrolle (bis 1926) waren die Folge. 1925 wurde die Schillingwährung (10.000 Kronen = 1 Schilling) eingeführt.

Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sowie die Freien Gewerkschaften traten zur „Genfer Sanierung“ in Opposition. Die Protokolle wurden im Parlament nur von den Christlichsozialen und den Großdeutschen ratifiziert.

Weite Krise des Kleinbürgertums, die noch Ersparnisse besaßen, fielen mit der Inflation und den harten Bedingungen der Sanierung einem **Verarmungsprozess** anheim.



Um das Gleichgewicht im Staatshaushalt herzustellen, erhöht man die Steuern rasch und ohne Rücksicht auf die Volkswirtschaft (...) und die Folge ist, daß sich der Staat seine eigenen Existenzmittel verteuert, daß er die Lebenshaltung seiner Beamten verteuert (...). Auf der anderen

Gewerkschaften in der Ersten Republik (1918–1934)

Seite schränkt man die Ausgaben gewaltsam ein. Man wirft Tausende aufs Pflaster (...) Die Währung und die Staatswirtschaft sollen auf Kosten der Massen des arbeitenden Volkes, der geistigen und manuellen Arbeiter saniert werden. Das ist das Geheimnis der Sanierung.

Karl Renner, 1923. Zitiert nach Klenner/Pellar: Die österreichische Gewerkschaftsbewegung, Wien 1999, S. 259f.

Mit zunehmendem Abstand vom Jahr 1918 formierten sich am rechten Flügel des Parteienspektrums immer mehr Gegner des Parlamentarismus bzw. der Demokratie. Die beiden großen politischen Lager legten sich bald paramilitärische Einheiten zu. Die Sozialdemokratie gründete 1923 den **Republikanischen Schutzbund**, der sich zum Teil aus der deutsch-österreichischen Volkswehr rekrutierte. Obmann war Julius Deutsch (1884–1968), zu seinen Mitarbeitern zählten Theodor Körner (1873–1957), in der Zweiten Republik Bürgermeister (1945–1951) und anschließend Bundespräsident (1951–1957), und Major Alexander Eifler (1888–1945), der Stabschef wurde. 1928 zählte der Republikanische Schutzbund rund 80.000 Mitglieder. Er sollte die Demokratie und die Errungenschaften der Arbeiter:innenbewegung schützen.

Der Republikanische Schutzbund war Gegengewicht der bereits 1920 geschaffenen christlich-sozialen **Heimwehren** und zum ebenfalls von den Christlich-Sozialen dominierten Bundesheer. Die Heimwehren verfolgten einen antidemokratischen, antiparlamentarischen und antimarxistischen Kurs. Nach den Ereignissen von 1927 (siehe weiter unten) wurden sie immer radikaler und erfuhren einen starken Zulauf. Im **Korneuburger Eid** (1930) bekannten sie sich offen zum Faschismus nach italienischem Vorbild. Sie schworen dem „westlichen demokratischen Parteienstaat“ ab und huldigten einer autoritären Politik. („Wir greifen nach der Macht im Staate. Demokratie und Parlamentarismus lehnen wir ab. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen des Faschismus“.) Aufgrund ihrer Kopfbedeckung wurden sie „Hahnenschwanzler“ genannt.

Am 30. Jänner 1927 demonstrierte der Republikanische Schutzbund im burgenländischen **Schattendorf** gegen einen Aufmarsch der rechtsradikalen Frontkämpfervereinigung. Ein Hilfsarbeiter und ein Kind wurden dabei von Front-

kämpfen getötet. Daraufhin demonstrierten die Arbeiter:innen in Wien auf der Ringstraße. Am 2. Februar, dem Tag des Begräbnisses, ruhte zum Zeichen der Trauer und des Protestes in österreichischen Betrieben die Arbeit für eine Viertelstunde.

Am 14. Juli 1927 wurden die drei Angeklagten von einem Geschworenengericht freigesprochen, obwohl sie angegeben hatten, die Schüsse abgefeuert zu haben. Die Arbeiterschaft wollte sich diese einäugige „Recht“sprechung nicht länger gefallen lassen und demonstrierte am **15. Juli** am Ring gegen das „Schandurteil“. Während sich die überwiegende Menge der Demonstrantinnen und Demonstranten diszipliniert verhielt, drangen einige von ihnen in den **Justizpalast** ein und steckten Akten in Brand. Angehörige des Republikanischen Schutzbundes sowie Theodor Körner, Karl Seitz und Julius Deutsch versuchten, mäßigend auf die Menge einzuwirken, scheiterten jedoch. Polizeipräsident Johann Schober ließ das Areal vor dem Gebäude mit Polizeigewalt räumen, um der Feuerwehr – welcher der Zugang zum Justizpalast von der Menge verwehrt wurde – Platz zu verschaffen. Die völlig überforderte Polizei schoss wahllos in die Menge und machte dann Jagd auf flüchtende DemonstrantInnen. Der Tag endete mit 89 Toten und über 1.000 Verletzten. Bundeskanzler Seipel verteidigte im Parlament das brutale Vorgehen der Polizei („keine Milde“), was ihm den Ruf „Prälat ohne Milde“ einbrachte. **Österreich ging knapp an einem Bürgerkrieg vorbei.**

Auf dem Wiener Zentralfriedhof befindet sich eine Gedenkstätte für die Opfer des 15. und 16. Juli. Heimito von Doderer verarbeitete die Ereignisse in seinem Roman „Die Dämonen“. Anlässlich des 70. Jahrestages des 14. Juli wurde 1997 im 21. Wiener Gemeindebezirk der Josef-Grössing-Park eröffnet. Er erinnert an den achtjährigen Josef Grössing, einziges Kind einer Eisenbahnerfamilie und unschuldiges Opfer der Ereignisse in Schattendorf. Zum 80. Jahrestag wurde am 11. Juli 2007 in der Halle des Justizpalastes eine Gedenktafel angebracht.

Ein permanentes Problem war die hohe **Arbeitslosigkeit**. Die Zahl der nicht mehr unterstützten Arbeitslosen, der Ausgesteuerten, stieg kontinuierlich.

Gewerkschaften in der Ersten Republik (1918–1934)

Arbeitslosigkeit in Österreich und Wiens Anteil daran (unterstützte Arbeitslose)

Unterstützte Arbeitslose			
Jahr	Österreich gesamt	Wien in Zahlen	Wien in Prozent
1922	46.917	30.591	65,20
1923	110.352	62.741	56,85
1924	95.442	46.574	48,80
1925	150.331	72.288	48,08
1926	178.937	83.810	46,84
1927	173.362	81.073	46,77
1928	158.377	68.872	43,49
1929	165.551	67.487	40,77
1930	207.859	82.718	39,8
1931	254.606	96.728	37,99
1932	309.642	115.539	37,31
1932	331.027	130.817	39,52

Zitiert nach Markus Benesch, *Die Wiener Christlichsoziale Partei 1910–1934*, Wien 2014, S. 176

Neben der hohen **Sockelarbeitslosigkeit** und der **Inflation** waren **Nahrungsmittelmangel**, **Kohleknappheit** und **schlechter Gesundheitszustand** der Bevölkerung (Tuberkulose) weitere Probleme zu Beginn der Ersten Republik. Für das hungernde Wien lief eine internationale **Solidaritätsaktion** an, die der **Internationalen Gewerkschaftsbund** initiierte. Holländische Arbeiter beschlossen, am zweiten Weihnachtsfeiertag zu arbeiten und den Ertrag zu spenden. Skandinavische Arbeiter:innen machten eine Zeit lang täglich Überstunden. Die Hollandstraße und der Schwedenplatz in Wien erinnern daran. Schweizer Garten und Argentinierstraße gedenken weiterer helfender Länder.

Mit Einführung der Schillingwährung und der Umsetzung der Genfer Protokolle war zwar der Staatshaushalt saniert worden, aber der Abbau der Staatsbeamten, die Drosselung des Bankenumlaufs, erschwerte Kreditaufnahme, Eindämmung

Politische und wirtschaftliche Entwicklung 1920 bis 1934

11.2

der Produktion und des Konsums verschlechterten die Volkswirtschaft. Dazu kam Mitte der 1920er-Jahre eine **Rationalisierungswelle in den Betrieben**, die zu einem Verlust von ca. 100.000 Arbeitsplätzen in den Jahren 1924 bis 1928 führte. Die Unternehmen investierten in neue Technologien, um die Produktivität zu steigern. Die Löhne freilich wurden weiter auf niedrigem Niveau gehalten.

© ÖGB-Archiv



Das Wohnbauprogramm des Roten Wien beseitigte die Wohnungsnot und schuf moderne Wohnungen.

In Wien versuchte die absolut regierende Sozialdemokratie mit dem **Modell des Roten Wien** gegenzusteuern. Das soziale Fürsorgenetz von Julius Tandler (1869–1936) brachte einen Rückgang der „Wiener Krankheit“ (Tuberkulose). Die Schulreformen von Otto Glöckel (1874–1935) trennten Kirche und Staat. Am bedeutendsten freilich war die **Wohnbaupolitik**. Die prekäre Wohnsituation der ArbeiterInnen hatte nicht zuletzt auch gesundheitliche Folgen (Tuberkulose, Alkoholismus, Jugendverwahrlosung). Mit Einführung der Wohnbausteuer (1923) konnte ein ehrgeiziges Wohnbauprogramm verwirklicht werden. Insgesamt wurden, einschließlich der nach dem Februar 1934 vollendeten Bauvorhaben, von der Gemeinde Wien 61.175 Wohnungen errichtet.

→ Infolge der Krise stieg die Arbeitslosigkeit rasant an und erreichte zu Jahresende 1934 mit etwa 770.000 Personen oder 38,5 Prozent der unselbstständig Erwerbstätigen ihren Höhepunkt. Rund 60 Prozent der Arbeitslosen waren ohne Unterstützung.

Die **1929** einsetzende **Weltwirtschaftskrise**, ausgelöst durch den Kurssturz an der New Yorker Börse im Oktober 1929 („Schwarzer Freitag“), belastete auch Österreich. Die schlimmste Begleiterscheinung war eine **internationale Kreditkri-**

Gewerkschaften in der Ersten Republik (1918–1934)

se, die gemeinsam mit einer Absatzkrise im Produktionsbereich zum Zusammenbruch des Weltwirtschaftssystems führte. Wegen der engen Verflechtung der europäischen Kreditinstitute war es nur eine Frage der Zeit, bis eine Bank aufgrund ausfallender Kredite ihre eigenen Kreditschulden nicht mehr bezahlen konnte. Die Kette riss an ihrem schwächsten Glied, nämlich in Österreich. Die größte Bank, die Creditanstalt (CA), brach zusammen und löste eine Kredit- und Währungskrise aus, die 1931 ganz Europa erfasste und auf die USA übergriff. Die CA war 1929 aus der Fusionierung von Bodencreditanstalt und Creditanstalt hervorgegangen. Sie stand vor dem Bankrott und wurde 1929 von der größten Privatbank, der Creditanstalt, aufgefangen, die diesen Deal aber nicht verkraftete. Detail am Rande: Die Leitung der Bodencreditanstalt hatte sich an vorderster Front in der Heimwehrebewegung engagiert.

Bei den **Nationalratswahlen 1930** wurde die **Sozialdemokratie** mit 72 Abgeordneten **stimmen- und mandatsstärkste Partei**. Die Christlichsozialen gingen ein Wahlbündnis mit der Heimwehr ein (die als Heimatblock kandidierte), während die Großdeutschen unter dem Namen „Nationaler Wirtschaftsblock“ ein Bündnis mit dem Landbund schlossen. Diese Nationalratswahl sollte die **letzte freie Nationalratswahl in der Ersten Republik** sein. Die Sozialdemokratie hatte sich für eine Stärkung des Mieterschutzes und die Einführung des Arbeitslosengeldes für alle ausgesprochen. Der Wahlkampf spiegelte bereits die starken und unüberbrückbaren Gegensätze zwischen den Lagern wider.

→ In der Folge wechselten die Regierungen in kurzen Abständen. Die Christlichsozialen bildeten 1930 eine Minderheitsregierung mit Heimwehr-Vertretern (Bundeskanzler Carl Vaugoin), dann mit Beamten (Bundeskanzler Otto Ender 1930/31) und schließlich mit Beamten und dem Landbund (Bundeskanzler Karl Buresch 1931/32).

Politische und wirtschaftliche Entwicklung 1920 bis 1934

11.2

Im Mai **1932** wurde **Engelbert Dollfuß**, seit 1931 Landwirtschaftsminister, **mit den Regierungsgeschäften betraut**. Die Sozialdemokratie hatte im April 1932 einen Antrag auf Auflösung des Nationalrats und Neuwahlen gestellt. Dem kam die Regierung Buresch durch Rücktritt zuvor.

Dollfuß regierte mit dem Landbund und dem Heimatblock. Insgesamt verfügte die Regierung nur über eine hauchdünne Mehrheit von 83 Mandaten (bei insgesamt 165). Dollfuß blieb Landwirtschaftsminister und übernahm zusätzlich noch das Außenministerium.



*Dr. Engelbert Dollfuß
(1892–1934)*

© Wikimedia Commons

Im Juli 1932 konnte Dollfuß in **Lausanne** eine **Völkerbundanleihe** über 300 Millionen Schilling erreichen, die mit einem 20-jährigen Anschlussverbot gekoppelt war. Sozialdemokratinnen, Sozialdemokraten und Großdeutsche stimmten im Parlament gegen die Anleihe. Das Gesetz konnte nur mit knapper Mehrheit beschlossen werden. Im Oktober 1932 umging Dollfuß erstmals das Parlament mit dem Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz aus dem Jahr 1917, um die Creditanstalt zu sanieren. Die politische Lage verschärfte sich, als der Landesführer der Wiener Heimwehr, Emil Fey, zum Staatssekretär für Sicherheitswesen bestellt wurde. **Unter dem Druck der Heimwehren steuerte Dollfuß auf eine Diktatur zu.**

Seit 1932 gab es für die Demokratie sowohl eine **Heimwehrgefahr** als auch eine **nationalsozialistische Gefahr**. Bei den Landtagswahlen in Wien (1932) gewannen die Nationalsozialisten deutlich an Stimmen (von rund 27.000 Stimmen bei der Nationalratswahl 1930 auf rund 200.000 Stimmen), bei Gemeinderatswahlen in Innsbruck (1932) erzielten sie 40 Prozent Stimmanteil. Das deutschnationale Lager driftete in das Lager des Hakenkreuzes ab, aber auch die Christlichsozialen erlitten Einbrüche. Bereits ein Jahr zuvor hatte die steirische Heimwehr unter ihrem Führer, dem Rechtsanwalt Dr. Walter Pfrimer (1881–1968), einen Putschversuch unternommen, der jedoch kläglich scheiterte. Bald danach wechselte die steirische Heimwehr fast vollständig zu den Nationalsozialisten.

Gewerkschaften in der Ersten Republik (1918–1934)

Dollfuß benützte einen günstigen Umstand, um das Parlament auszuschalten. Seine Regierung verfügte über 83 Abgeordnetensitze; 72 Sozialdemokraten und zehn Großdeutsche standen in Opposition. Am **1. März 1933** begann ein **Eisenbahnerstreik**, der am 4. März 1933 Anlass für eine dringliche Sitzung des Nationalrates wurde. Im **Parlament** kam es zu einer **Abstimmung über die Eisenbahnergehälter, die unentschieden ausging**. Daraufhin traten aus taktischen Gründen alle drei Präsidenten des Nationalrates zurück, damit ihre Stimme zur jeweiligen Partei dazuzählte. Dieser Fall war in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Es kam zu einer Beschlussunfähigkeit des Parlaments, die freilich durch die Wahl von neuen Parlamentspräsidenten bei der nächsten Sitzung leicht hätte behoben werden können. **Dollfuß verkündete die Selbstausschaltung des Parlaments** und verhinderte am 15. März mit Polizeigewalt den Wiederzusammentritt. Bereits am 7. März wurde ein Versammlungs- und Aufmarschverbot erlassen und die Zeitungszensur eingeführt. Durch den Rückzug der Christlichsozialen Mitglieder aus dem Verfassungsgerichtshof wurde auch dieser lahmgelegt. **Regiert wurde fortan mit dem Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz aus dem Jahr 1917.**

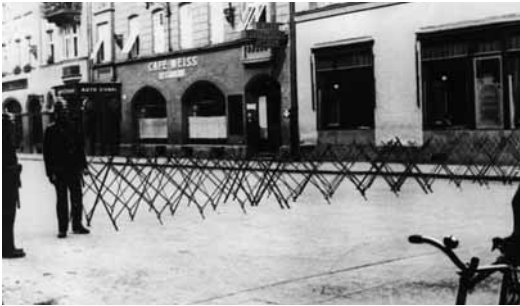
Am 25. März 1933 wurde der **Republikanische Schutzbund verboten**, am 26. Mai 1933 die Kommunistische Partei. Der steigende Terror der Nationalsozialisten (Sprengstoffanschläge) führte am 19. Juni 1933 zum **Verbot der NSDAP**.

Die **Sozialdemokratie**, die als Partei weiterhin existierte und noch eine Reihe politischer Positionen innehatte, **reagierte gemäßigt**. Bewaffneter Widerstand sollte nur im Falle eines Parteiverbotes, des Verbotes oder der Gleichschaltung der Gewerkschaften, der Einführung einer faschistischen Verfassung oder der Auflösung der Gemeinde- und Landesverwaltung des Roten Wien erfolgen.

Im Zuge einer Regierungsumbildung im September 1933 mussten Kritiker des autoritären Kurses (Carl Vaugoin, Christlichsozialer, und Franz Winkler, Landbund) die Regierung verlassen. Heimwehrführer Emil Fey wurde Vizekanzler.

Im **September 1933 erklärte Dollfuß die Errichtung eines Ständestaates mit starker autoritärer Führung als sein Ziel** („Trabrennplatzrede“). In Wöllersdorf wurde für politische Gegner ein „Anhaltelager“ errichtet. Mit Hilfe der katholi-

schen Kirche steuerte man auf die letzte Konfrontation mit der Sozialdemokratie zu. Am 1. Jänner **1934 wurde den Arbeiterkammern** durch Einsetzung eines Regierungskommissars **die Selbstverwaltung entzogen**, und der „Arbeiter-Zeitung“ wurde das Kolportagerecht abgesprochen.



© ÖGB-Archiv

*Straßensperre in Innsbruck
(Februar 1934)*

Im Jänner 1934 wurde im Auftrag von Emil Fey mit systematischen Hausdurchsuchungen in sozialdemokratischen Parteiheimen, Amtsgebäuden und Privatwohnungen begonnen. Im Gefolge der Waffensuche wurden bis 10. Februar rund 200 Funktionäre des Schutzbundes, darunter die militärische Leitung, verhaftet. Am 11. Februar sprach Fey von einem „bewiesenen Komplott marxistisch-bolschewistischer Verbrecher“ und kündigte an, er werde „morgen an die Arbeit gehen und ganze Arbeit leisten“. Als die Heimwehr am 12. Februar eine Waffensuche in Linz durchführte, wehrten sich die Linzer Schutzbündler unter Richard Bernaschek. Der (partielle) **Aufstand des Republikanischen Schutzbundes** war freilich nur symbolischer Natur. Es war ein Ringen um Selbstachtung und Selbstbehauptung bzw. ein Kampf gegen permanenten Verfassungsbruch und die schleichende, zuletzt offen betriebene Illegalisierung der Sozialdemokratie. Der Einsatz des Bundesheeres, den Dollfuß in seiner Eigenschaft als Heeresminister befehligte, führte zu einer raschen Beendigung der Kampfhandlungen.

Ein ausgerufenener Generalstreik brach bald zusammen, was angesichts der hohen Arbeitslosenzahlen auch wenig verwunderte. Entscheidend war auch, dass sich die Eisenbahner:innen dem Streik nicht angeschlossen hatten. Nach ihrem letzten Streik im Jahr 1933, der zur Parlamentskrise geführt hatte, war ihre Personalvertretung bereits zerschlagen worden.

Gewerkschaften in der Ersten Republik (1918–1934)

→ Der Bürgerkrieg 1934 endete mit über 200 Toten, 300 Verwundeten und 21 Todesurteilen, wovon neun vollstreckt wurden.

Die Sozialdemokratische Partei, die Freien Gewerkschaften und alle sozialdemokratischen Vereine wurden verboten. Ihr Vermögen wurde beschlagnahmt. Gemeinderat und Landtag in Wien wurden aufgelöst, Bürgermeister und Stadtsenat ihrer Ämter enthoben und ein Bundeskommissär eingesetzt. Der Austrofaschismus hatte gesiegt.

Am 1. Mai 1934 wurde „im Namen Gottes“ eine neue Verfassung verkündet. Alle Parteien, auch die Christlichsoziale, wurden aufgelöst. An ihrer Stelle trat die „Vaterländische Front“ als Einheitspartei. Ebenfalls am 1. Mai wurde auch ein Konkordat verkündet – der Preis für die Unterstützung der Kirche für Dollfuß.

11.3 Sozialdemokratische (freie) Gewerkschaften

Die Ausweitung der sozialdemokratischen (freien) Gewerkschaften vollzog sich innerhalb von fünf Jahren, in denen der Mitgliederstand von rund 167.000 (1916) auf über eine Million (1921) hochschnellte. Insbesondere zwischen 1918 und 1920 eröffneten sich durch die Übernahme von Regierungsämtern und politischer Funktionen im Parlament neue Möglichkeiten der Interessenvertretung auf der Ebene der staatlichen Sozial- und Wirtschaftspolitik. **Die freien Gewerkschaften schufen mit der Sozialdemokratie die Grundlagen des modernen Sozialstaates.**

Nach dem Rückzug der Sozialdemokratie aus der Regierung und der restaurativen Wende blies den freien Gewerkschaften ein rauer Wind entgegen. Die Wirtschaftskrise verschlechterte die Position dramatisch und führte zu erheblichen Mitgliederverlusten. Die Schwächung der freien Gewerkschaften bedeutete nicht nur einen Verlust der Organisationsstärke, sondern beeinträchtigte auch ihre Verhandlungsposition.

Mitgliederbewegung der freien Gewerkschaften 1918 bis 1932

1918	→	412.910
1919	→	772.146
1920	→	900.820
1921	→	1,079.777
1922	→	1,049.949
1923	→	896.763
1924	→	828.088
1925	→	807.515

Weber-Felber, Gewerkschaften in der Ersten Republik, S. 325

Die Statistik zeigt, dass die Freien Gewerkschaften seit 1921 kontinuierlich an Mitgliedern verloren (mit Ausnahme einer vorübergehenden Trendumkehr während der Konjunktur 1927/28). Der stärkste Einbruch erfolgte 1923 und in den Jahren der Weltwirtschaftskrise nach 1929. Anfang 1934 zählte man nur noch 408.000 Mitglieder. Die Ziffern zu 1918 sind wenig aussagekräftig, da hier noch die neu entstandenen Nationalstaaten inbegriffen sind.

Die **Verluste** 1933/34 sind mit der **Enttäuschung über das passive Verhalten der Sozialdemokratie** gegenüber ihrer eigenen Demontage zu erklären. Die Verluste der anderen Jahre gehen auf die **steigende Arbeitslosigkeit** und das **Zurückdrängen des politischen Einflusses der Gewerkschaften** durch die bürgerlichen Regierungen zurück.

Von der Arbeitslosigkeit waren insbesondere die Industriearbeiter:innen betroffen, die den stärksten Anteil in den freien Gewerkschaften stellten. Auch die sinkende Erfolgsquote im Lohn- und Sozialkampf spielte eine Rolle. Vor allem neu gewonnene Arbeiter:innenschichten reagierten mit Loyalitätsentzug. Nicht vergessen darf man auch die Angst vor dem Heimwehrterror, der viele ArbeiterInnen in Großbetrieben zwang, nach 1928 in die Unabhängige (gelbe) Gewerkschaft einzutreten.

Gewerkschaften in der Ersten Republik (1918–1934)

Nach dem Krieg konnten die freien Gewerkschaften Erfolge bei der Rekrutierung von Angestellten erzielen. Noch während des Ersten Weltkrieges hatten sich die Angestelltenverbände als „Ständige Delegation der Angestelltenorganisation“ in der Gewerkschaftskommission etabliert. 1922 wurde aus dieser „Ständigen Delegation“ eine eigene Sektion der Gewerkschaftskommission. Eine gemeinsame Organisation Arbeiter:innen und Angestellten wurde mit Verweis auf die der Unternehmensführung zugeordnete Position der Angestellten abgelehnt. Neben den Angestellten wurde 1926 eine eigene Lehrlingssektion und 1928 eine Frauenorganisation gebildet. Der Anteil der Frauen in den Freien Gewerkschaften hielt sich seit 1922 konstant bei rund 20 Prozent.

Hauptanforderung in der **Organisation** war die **Fortführung des Konzentrationsprozesses**, um die Kräfte zu bündeln. Dieser Prozess ging jedoch nur zäh voran. Im Gegenteil, die Zahl der Verbände und Vereine erhöhte sich vorübergehend sogar. Ende 1918 gehörten der Gewerkschaftskommission 48 Zentralverbände und 15 Lokalvereine mit 2.541 Ortsgruppen an. Die Bereitschaft zu Gewerkschaftsfusionierungen war vor allem bei kleineren Gewerkschaften gering. Zwar gab es 1919 einige Fusionierungen, doch auch Neuaufnahmen, sodass die Zahl der Zentralverbände schließlich 55 betrug. Die Gewerkschaftskommission hielt aber weiter am **Industriegruppenprinzip** fest, das bereits am ersten deutsch-österreichischen Gewerkschaftskongress 1919 beschlossen wurde (16 Industriegruppen und eine Angestelltenorganisation). Bis zum Jahr 1932 reduzierten sich die Zentralverbände auf 37.

Um organisatorisch gegen die zunehmenden Versuche, die sozialen Errungenschaften der Republik zu beschneiden, besser gewappnet zu sein, beschloss der dritte deutsch-österreichische Gewerkschaftskongress eine Reorganisation der Gewerkschaftskommission. Sie wurde **1928** in einen **Bund der Freien Gewerkschaften** umgewandelt. Damit wurde ein übergeordneter Verein mit eigenem Statut geschaffen. Vorsitzender wurde Anton Hueber. Die bisher selbstständigen Landesgewerkschaftskommissionen wurden zu Landesexekutiven, die in enger Verbindung mit der Zentrale standen. Partikularistische Tendenzen der einzelnen Verbände sowie die Gesamtschwäche der Gewerkschaften infolge der Wirtschaftskrise führten jedoch nicht zur erwarteten Stärkung der Zentrale.

Die **Straffung der Verwaltung** bei gleichzeitigem **Ausbau der Serviceleistungen** (Unterstützungen, Bildungsarbeit, Pressewesen) war weitere Aufgabe der Freien Gewerkschaften. 1925 wurden insgesamt 757 in den Gewerkschaftszentralen beschäftigte Funktionärinnen und Funktionäre gezählt (davon 547 in Wien). Die Ausgaben für Personal konnten jedoch zwischen 1919 und 1932 deutlich gesenkt werden. Ein Grund dafür war die Auslagerung der wissenschaftlichen Grundlagenarbeit an die Arbeiterkammern.

Ein großes **Problem** bildeten die **Mitgliedsbeiträge**. Diese richteten sich nach der Lohnhöhe. Verstärkter politischer Druck und Wirtschaftskrise machten einen Ausbau der Unterstützungsleistungen nötig, der nur durch Steigerung der Beiträge ausgeglichen werden konnte.

In der **Arbeitslosenfrage** standen die freien Gewerkschaften auf dem Standpunkt, dass es zweckmäßiger sei, den Arbeitslosen Erwerb, Schutz und erhöhte Unterstützung zukommen zu lassen, als Demonstrationen durchzuführen. Diesbezüglich schwelte ein Konflikt zwischen den sozialdemokratischen Gewerkschaften und der kommunistischen Gewerkschaftsopposition. 1926 legten die Gewerkschaftskommission und der Vorstand der Sozialdemokratie eine Denkschrift zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit vor (Abschluss eines Handelsvertrages mit der Sowjetunion, Ausschreibung öffentlicher Lieferungen und Arbeiten).

Vorrangiges Anliegen in der Weltwirtschaftskrise war konsequenterweise die **Verteidigung der Arbeitslosenversicherung**. Mit Androhung von Massenaktionen (Volksbegehren für die Arbeitslosen- und Altersversicherung 1930) und mit Unterstützung der Sozialdemokratie konnten vorübergehend Verschlechterungen noch abgewehrt werden. Doch **auf dem Höhepunkt der Krise (1931) konnten die Gewerkschaften weder Lohnsenkungen verhindern noch die sozialen Standards verteidigen**. Mitte 1931 wurde die Bezugsberechtigung für bestimmte Gruppen eingeschränkt. Die schwerste Niederlage bedeuteten jedoch massive Leistungskürzungen, insbesondere die „Aussteuerungen“ aus der Notstandshilfe.

Gewerkschaften in der Ersten Republik (1918–1934)

→ Der Anteil der Arbeitslosenunterstützung stieg bereits 1922/24 dramatisch an und erreichte 1931 ein Viertel des Gesamtbudgets. Infolge des krisenbedingten Mitgliederrückgangs verschlechterte sich die Einnahmen-Ausgaben-Relation laufend: Bis 1924 betrug die Ausgaben 70 Prozent der Einnahmen, 1927 bereits 85 Prozent, 1930 96 Prozent, und 1931 betrugen sie 113 Prozent.

Neben Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit war es den Gewerkschaften wichtig, Senkungen der Reallöhne zu verhindern. Sie scheiterten an der Politik der bürgerlichen Regierungen und am eigenen unkoordinierten Vorgehen. Nur wenige Gewerkschaften schlossen Kartellverträge, die ein einheitliches Vorgehen bei Kollektivvertragsverhandlungen festlegten. Zumeist traten die Gewerkschaften einzeln einer geeinten Unternehmensmacht gegenüber.

Besoldungsfragen lösten schon 1922 einen Streik der Verkehrsbediensteten in ganz Österreich aus. Ein Streik der Wiener StraßenbahnerInnen dauerte sechs Tage. Im selben Jahr streikten 14 Tage lang 20.000 Arbeiter:innen der grafischen Betriebe. 1923 führte das Ansteigen der Lebenshaltungskosten zu einigen Streiks, und im Jahr 1924 legten die Bankangestellten der vier größten Bankinstitute die Arbeit nieder. 24.000 Bankangestellte standen drei Wochen im Ausstand. Eine Verschlechterung der Dienstpragmatik konnte abgewehrt und auch eine Gehaltserhöhung erreicht werden. Den Bankangestellten folgte 1924 ein Ausstand von 110.000 Metallarbeiter:innen. Wegen des großen Umfangs des Streiks war eine Streikunterstützung nicht möglich (auch weil der Streikfonds durch die Inflation entwertet war). Der Streik führte zum Einlenken der Unternehmerseite, zeigte jedoch bereits die Erbitterung der Arbeiter:innenschaft über die zunehmend herausfordernde Haltung der Unternehmen. Die **Zunahme der Streiks** signalisierte aber auch, dass die Gesprächsbasis zwischen den Tarifpartnern immer schlechter wurde.

1930 wurde auf Druck der Unternehmer:innen das sogenannte **Antiterrorgesetz** beschlossen, ein Gesetz, das die Gewerkschaften behindern sollte. Das Gesetz sah ein **Verbot des Abzugs von Gewerkschaftsbeiträgen** vor, doch es blieb wirkungslos. Die Gewerkschaften stellten sich rasch auf das Inkasso durch Ver-

trauensleute um. Interessanterweise wurde dieses Gesetz bereits 1926 von den christlichen Gewerkschaften als Antrag in den Nationalrat eingebracht. Diesmal ging die Initiative von der Regierung Schober aus. Schwerer wog das im Gesetz enthaltene **Streikverbot**.

In der Krise zeigten sich erstmals auch Brüche zwischen der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften. Die **Gewerkschaften drängten auf eine aktive staatliche Arbeitsbeschaffungspolitik**. Im Juni 1932 präsentierten sie im sozialdemokratischen Parteivorstand ein Arbeitsbeschaffungsprogramm, das eine defizitäre Finanzierung staatlicher Investitionen vorsah. Dieses Programm widersprach der in der Sozialdemokratie vorherrschenden Überzeugung, dass staatliche Eingriffe ein untaugliches Mittel zur Krisenbewältigung wären.

Am 11. März 1933 beschäftigte sich die Vorstandskonferenz der Freien Gewerkschaften mit der verschärften politischen Lage (Ausschaltung des Parlaments) und erklärte ihre Entschlossenheit zum Kampf. Doch die Entschlossenheit wurde durch die Beschränkung der Bewegungsfreiheit (Streikverbot) und Notverordnungen, die allesamt die Lebens- und Arbeitsverhältnisse verschlechterten, geschwächt.

Nach dem Bürgerkrieg wurden die freien Gewerkschaften am 13. Februar 1934 aufgelöst. Ihr Vermögen wurde beschlagnahmt.

11.4 Christliche Gewerkschaften

Die christlichen Gewerkschafter:innen dachten am Beginn der Ersten Republik an eine einheitliche Organisation, die aber nicht verwirklicht werden konnte:



In den verschiedenen Staaten gibt es mit wenigen Ausnahmen keine einheitliche Gewerkschaftsbewegung, obwohl der Gewerkschaftsgedanke als solcher ein einheitliches Arbeiten in einer einheitlichen Organisation als wünschenswert erscheinen läßt. Dieses einheitliche Arbeiten und diese einheitliche Organisation wäre auch im Interesse der Arbeiterschaft

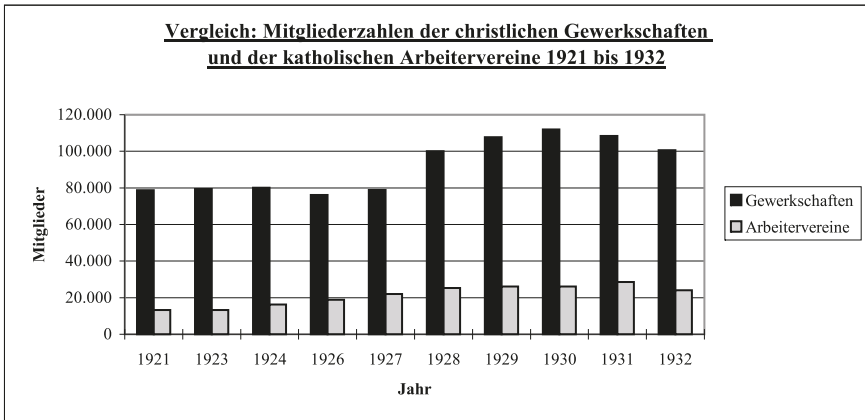
Gewerkschaften in der Ersten Republik (1918–1934)

gelegen, weil eine Zersplitterung der Gewerkschaften eine Schwächung der Arbeiterschaft bedeutet. *Franz Hemala, 1921. Zitiert nach Klenner/Pellar, Die österreichische Gewerkschaftsbewegung, Wien 1999, S. 309 [gekürzt: Karl Lugmayer, in Franz Lugmayer, Sein Weg zu einer neuen Ordnung, Wien 1990, S. 13]*

Dazu kam es bekanntlich erst nach 1945, aber es ist interessant zu wissen, dass derartige Gedanken bereits Anfang der 1920er-Jahre auftauchten. Hemala warf den Freien Gewerkschaften vor, dass parteipolitische Fragen in die Gewerkschaften hineingetragen würden, weswegen eine derartige Zusammenarbeit nicht möglich sei. Denselben Vorwurf machten übrigens auch die freien Gewerkschaften den christlichen Gewerkschaften dort, wo diese in den Betrieben entsprechenden Einfluss hatten.

Die **christlichen Gewerkschaften** erlebten in der Ersten Republik eine **Blütezeit**. Während der Zeit der Konzentrationsregierung bzw. Großen Koalition (1918 bis 1920) arbeiteten sie mit den sozialdemokratischen (freien) Gewerkschaften an der Durchsetzung der großen Sozialreformen.

Aufgrund ihrer Mitgliederstruktur (überwiegend öffentlich Angestellte) waren sie weniger von der Wirtschaftskrise betroffen als die sozialdemokratischen Gewerkschaften. Die politische Lage (Hegemonie der Christlichsozialen Partei) begünstigte sie. Mitte der 1920er-Jahre gerieten sie jedoch zunehmend unter Druck, da die antigewerkschaftlichen Kräfte innerhalb der Christlichsozialen Partei Aufwind erhielten. Der hohe Frauenanteil (1919: 46,7 Prozent, 1933: 31,5 Prozent) war auf die Organisationserfolge bei den Hausgehilfinnen und bei den Lehrerinnen zurückzuführen (vgl. Hans-Georg Schmit, S. 14).



© ÖGB-Archiv

Innerhalb der Arbeiterklasse waren die christlichen Gewerkschaften eine Minderheit. Neben der konfessionellen Bindung zeichnete sie ein rein rhetorischer Antikapitalismus aus, und sie vertraten einen antimarxistischen Kurs.

Im **Linzer Programm** von **1923** bekannten sie sich zur Familie als Grundpfeiler der Gesellschaft und zum „**christlichen Solidarismus**“, einem Interessenausgleich zwischen Unternehmen und Arbeiter:innen:



Nun sind aber alle Menschen vernunftbegabt und willensfähig, also für ihre Handlungen und auch für ihr Wohl verantwortlich. Daher ist es nötig, daß der Arbeitnehmer in allen Fragen, die ihn betreffen, in geordneter Weise mitentscheide (...) Das Arbeitsverhältnis ist immer ein Gesellschaftsverhältnis, bei dem Arbeit verschiedener Art zusammenwirkt, um an einem Stück lebender oder gestalteter Natur Ertrag zu erwirtschaften. In diesem Gesellschaftsvertrag gebührt jeder Arbeit der volle Lohn. Dieser wird eben aus dem Ertrag der Arbeit genommen. *Karl Lugschmayer, Das Linzer Programm der christlichen Arbeiter Österreichs, Wien 1924, zitiert nach Franz Lugschmayer: Karl Lugschmayer. Sein Weg zu einer neuen Ordnung, Wien 1990, S. 13 [gekürzt: Karl Lugschmayer, in Franz Lugschmayer, Sein Weg zu einer neuen Ordnung, Wien 1990, S. 13].*

Gewerkschaften in der Ersten Republik (1918–1934)

Dieser **Solidarismus** sollte **im Rahmen einer berufsständischen Ordnung** verwirklicht werden, worunter eine berufliche Selbstverwaltung zwischen Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen verstanden wurde. Neue Impulse für die christlichen Gewerkschaften gingen von der Enzyklika „**Quadragesimo Anno**“ (1931) aus, die „Hilfe zur Selbsthilfe“ für die Arbeiter:innen einforderte.

Der **Antimarxismus** äußerte sich vor allem im Bestreben, die Macht der freien Gewerkschaften zu brechen. Im Kampf gegen den „marxistischen Terror“ sahen sich die christlichen Gewerkschafter:innen als Verteidiger des demokratischen Prinzips auf der Ebene der gewerkschaftlichen Interessenorganisation. Von den antiparlamentarischen Strömungen innerhalb des bürgerlichen Lagers distanzierte man sich zwar, profitierte aber vom autoritären Kurs der Regierung Dollfuß (z. B. Umgestaltung und Übernahme der Arbeiterkammern 1933/1934).

Sowohl von der Christlichsozialen Partei als auch von der katholischen Kirche wurde das Beharrungsvermögen der christlichen Gewerkschaften gegen das „Übel der Zeit“, den Sozialismus, geschätzt.

Trotz ihrer konfessionellen Bindung war das Verhältnis zu Partei und Kirche nicht ungetrübt.

Als der autoritäre Kurs der Regierung Dollfuß immer offensichtlicher zutage trat, favorisierte ein Teil des Klerus die katholischen Arbeitervereine, welche Vorgänger der christlichen Gewerkschaften waren. Ihre Bedeutung war zwar seit der Gründung der christlichen Gewerkschaften rapide gesunken, aber die Parallelstrukturen existierten nach wie vor. Das Aufgabengebiet der katholischen Arbeitervereine beschränkte sich freilich auf das religiös-sittliche bzw. das karitative Element. Obwohl als Standardforderung bei allen christlichen Gewerkschaftskongressen die Mitgliedschaft auch in einem katholischen Arbeiterverein formuliert war, hielten die Mitgliedszahlen der Arbeitervereine mit jenen der christlichen Gewerkschaften nicht mit.

Ein Grund für das seit den späten 1920er-Jahren nicht konfliktfreie Verhältnis zur Christlichsozialen Partei war das **Bekenntnis zur Demokratie**:



Wir stehen auf dem Boden der Demokratie und fordern volle Gleichberechtigung der Arbeiterschaft in Ausmaß und Ausübung der politischen Rechte, Freiheit der Gesinnung und des Organisationswillens. Demokratie heißt Volksherrschaft, d.h., daß es in der Macht des Volkes steht, zu bestimmen, wem es die Leitung seiner Angelegenheiten anvertraut. *Karl Lugmayer, Das Linzer Programm der christlichen Arbeiter Österreichs, Wien 1924, zitiert nach Franz Lugmayer: Karl Lugmayer. Sein Weg zu einer neuen Ordnung, Wien 1990, S. 14 [gekürzt: Karl Lugmayer, in Franz Lugmayer, Sein Weg zu einer neuen Ordnung, Wien 1990, S. 14].*

Die **Organisationsstruktur** der christlichen Gewerkschaften ähnelte jener der Freien Gewerkschaften.

Oberste Instanz war eine **Zentralkommission**, der die Führung der ganzen Bewegung oblag. Der Zentralkommission waren Zentralverbände (Fachgewerkschaften) angeschlossen, die nach dem Berufsverbandsprinzip organisiert waren. Durch gemeinsame Veranstaltungen und den gemeinsamen Kampf gegen die sozialdemokratische Agitation (z. B. Abschaffung des Fronleichnamfestes) wurde der innerorganisatorische Zusammenhalt gefestigt. Auf dem letzten Gewerkschaftskongress im Jahr 1929 wurden weitere Weichen in Richtung Zentralisierung, die aufgrund des starken Mitgliederzuwachses notwendig geworden war, gestellt.

Sekretär der Zentralkommission war ab 1921 Matthias Allinger. Nach seinem frühen Tod 1927 trat der gelernte Schuhmacher Johann Staud seine Nachfolge an.

Sichtbares Zeichen des Aufschwungs der christlichen Gewerkschaften war der Erwerb eines gemeinsamen Hauses, in dem alle gewerkschaftlichen Organisationen untergebracht werden sollten. Man erwarb das Haus Laudongasse 16 in Wien, welches 1926 eingeweiht wurde. Heute sind in diesen Räumlichkeiten der ÖAAB (Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund), die FCG (Fraktion Christlicher Gewerkschafter) und der Reichsbund untergebracht.

Gewerkschaften in der Ersten Republik (1918–1934)

© ÖGB-Archiv



Dr. Karl Lugmayer (1892–1972), Vordenker und Ideologe der Christlichen Gewerkschaften. 1923 war er Landesreferent für das Volksbildungswesen in NÖ. 1945 Unterstaatssekretär für Unterricht in der Regierung Renner.

Der Aufstieg der christlichen Gewerkschaften wurde durch eine **Bildungsoffensive** begleitet. Wesentlichen Anteil daran hatte der Tischler **Matthias Allinger** (1879–1927), Obmann des christlichen Holzarbeiterverbandes und Landessekretär der christlichen Gewerkschaften Tirols (1909 bis 1921) bzw. seit 1921 Sekretär der Zentralkommission in Wien. Die Bedeutung der Bildungsarbeit lässt sich daran ablesen, dass z. B. im Jahr 1925 ein Sechstel der Gesamtausgaben für Bildung ausgegeben wurde. Hervorgehoben werden müssen in diesem Zusammenhang der bereits erwähnte und zitierte Volksbildner **Dr. Karl Lugmayer** sowie **Dr. Hans Schmitz**. Letzterer trat im Austrofaschismus als Generalsekretär der Wiener Arbeiterkammer in Erscheinung.

In der Arbeiterkammer war der Landwirt, Textilarbeiter und Landessekretär der christlichen Gewerkschaften Niederösterreichs, **Josef Dengler** (1894–1976), engagiert. Er war Kammermitglied (entspricht der heutigen Funktion des Kammerrates) und 1927 bis 1934 Bundesrat. In der Zweiten Republik war er Nationalratsabgeordneter (1945–1959).

Seit 1928 machten die gelben (unabhängigen) Gewerkschaften (siehe weiter unten) den christlichen Gewerkschaften fühlbare Konkurrenz. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass den christlichen Gewerkschaften oft selbst vorgeworfen wurde, eine „gelbe“ Organisation zu sein. Christliche Organisationen wurden ab und zu von Unternehmern gefördert, aber im Grunde ge-

© ÖGB-Archiv



Das Allingerhaus in Neubruck bei Scheibbs. An Matthias Allinger erinnert auch eine Gedenktafel im Hof des Hauses Laudongasse 16, an dessen Erwerb er maßgeblichen Anteil hatte.

nommen waren sie unabhängig. Sie waren zwar konfessionell gebunden und lehnten im Gegensatz zu den freien Gewerkschaften den Klassenkampf ab, jedoch bestimmten sie ihre Ziele selbst.

Insbesondere nach dem Korneuburger Eid der Heimwehren gerieten die christlichen Gewerkschaften in **Konflikt mit den Heimwehren**. Die anfänglich regional bestehende Zusammenarbeit mit Heimwehrformationen entwickelte sich zur Gegnerschaft mit zum Teil gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Eine Zäsur stellt hierbei das Jahr 1927 dar. Die christlichen Gewerkschaften grenzten sich nicht nur von den faschistischen Tendenzen der Heimwehr ab, sondern gründeten auch einen eigenen Wehrverband, den „Freiheitsbund“.

Nach den Ereignissen des Jahres 1934 traten die Funktionäre der christlichen Gewerkschaften der Einheitsgewerkschaft bei (siehe Kapitel Gewerkschaften im Austrofaschismus).

11.5 Kommunistische Gewerkschafter

Die kommunistischen Gewerkschafter:innen konstituierten sich nicht als eigene Richtungsgewerkschaft, sondern traten innerhalb der sozialdemokratischen (freien) Gewerkschaften als **„Rote Gewerkschaftsopposition“** oder **„Revolutionäre Gewerkschaftsorganisation“** (RGO) auf.

Ihre Stärke ist schwer einzuschätzen, aber sie erlangten nur in der unmittelbaren Nachkriegszeit einige Bedeutung. Bei den Arbeiterkammerwahlen 1921 und 1926 erreichten sie knapp 3 Prozent Stimmanteil (siehe Seite 68).

11.6 Deutschnationale (völkische) Gewerkschaften

Die nationalen Gewerkschaften, 1924 zusammengefasst im **Deutschen Gewerkschaftsbund Österreichs**, spielten insgesamt eine untergeordnete Rolle, verzeichneten aber einen kontinuierlichen Aufschwung. In den Arbeiterkammern hatten sie 42 Mandate (von insgesamt 421). Den größten Zulauf hatten sie Anfang der 1930er-Jahre (knapp sieben Prozent Anteil an allen Gewerkschaftsmitgliedern). 1919 betrug der Mitgliederstand 38.000, 1931 bereits 50.000, in Wien

Gewerkschaften in der Ersten Republik (1918–1934)

17.000 (1930). Fast die Hälfte der Mitglieder (23.000) gehörte der **Deutschen Verkehrsgewerkschaft bei den Eisenbahnern** an. Der **Deutsche Handels- und Industrieangestelltenverband** zählte 7.800 Mitglieder. Ihre Wurzeln hatten sie in deutschnational ausgerichteten Gewerkschaftsvereinen, die vor dem Ersten Weltkrieg in den Sudetengebieten entstanden waren.

Die Deutsche Verkehrsgewerkschaft, die vorwiegend aus Beamten und kleineren Bediensteten bestand, wurde später zum Sammelbecken der ÖBB-Nazis.

Bei den Postbediensteten war der **„Reichsbund deutscher Postler in Österreich“** (später: „Gewerkschaft der deutschvölkischen Postbediensteten“) recht aktiv. Er nannte sich „Interessenvertretung aller Postangestellten deutscharischer Volkszugehörigkeit“ und vertrat frühzeitig Vorstellungen, welche die Nationalsozialisten einige Jahre später propagierten. Fünf Ratsherren der Stadt Wien (= NS-„Gemeindevertretung“ nach 1939) entstammten den dt.-nat. Gewerkschaften. Antimarxismus, Antisemitismus und ein sozial harmonisches Konzept (Wirtschaftspartnerschaft statt Klassenkampf) kennzeichnen die „Völkischen“.

11.7 Gelbe Gewerkschaften

1928 begannen die Unternehmer gelbe Gewerkschaften aufzuziehen, um die Gewerkschaften zu spalten. In **Leoben** („Alpine Montan“) wurde die **„Unabhängige Gewerkschaft“** gegründet; **finanziell und politisch unterstützt von der Heimwehr**. Gründungsmitglieder waren die Alpine-Beschäftigten und Heimwehrmitglieder Josef Lengauer (1898–1966, Gauleiter der steirischen Heimwehr, später Vizepräsident des Einheitsgewerkschaftsbundes und seit 1936 illegales NSDAP-Mitglied), Josef Gstrein und Fritz Lichtenegger. Sie wurden gemäß den Wünschen der Unternehmensleitung zu Obmann, Geschäftsführer und Kassier der „Gelben“. Es gelang ihnen, innerhalb von zwei Jahren die Macht der freien Gewerkschaften zurückzudrängen und bei Betriebsratswahlen in Donawitz die Mehrheit zu erlangen (13 Mandate für die „Gelben“, sechs Mandate für die „Freien“).

Angesichts der Methoden, welche die „Gelben“ anwandten, war dies wenig verwunderlich: Nichtmitgliedschaft bei den „Gelben“ hatte den Verlust der Werkwohnung und unter Umständen den Verlust des Arbeitsplatzes zur Folge. Vor

dem Hintergrund der Wirtschaftskrise und der hohen Arbeitslosigkeit ein geeignetes Druckmittel, um Wähler:innen zu gewinnen.



© ÖGB-Archiv

Die gelben Gewerkschaften erhielten ihren Namen 1901, als Streikbrecher in Frankreich Fenster mit gelbem Papier zuklebten.

Auch in anderen obersteirischen Industriezentren wurde die **Stellung der sozialdemokratischen Gewerkschaften geschwächt**. Im „Hüttenberger Vertrag“ mussten sie die „Unabhängigen Gewerkschaften“ als gleichberechtigte Interessenvertretung akzeptieren. Die **Politik** der „Unabhängigen“ richtete sich sowohl **gegen die freien als auch gegen die christlichen Gewerkschaften**. In der Obersteiermark und in Kärnten kam es von den Freien Gewerkschaften zu Proteststreiks gegen Heimwehrterror und Spitzelunwesen. Anfangs zählten die „Unabhängigen“ 40.000 Mitglieder und erreichten nach der Machtergreifung der Heimwehr 1934 als „Heimweggewerkschaften“ etwa 70.000 Mitglieder.

Gelbe Gewerkschaften entstanden um die Jahrhundertwende in Frankreich. In ihrer grundsätzlichen Einstellung waren sie strikt gegen die sozialdemokratisch orientierte Gewerkschaftsbewegung. Vor dem Ersten Weltkrieg bestanden „Gelbe Gewerkschaften“ in Niederösterreich (z. B. Krupp in Berndorf) und im böhmischen Raum.

Gewerkschaften im Austrofaschismus (1934–1938)

Mit der Etablierung des austrofaschistischen Systems war zwar der linke Gegner besiegt, aber der braune Terror wuchs, und der Druck des Deutschen Reiches verstärkte sich. **Am 25. Juli 1934 putschten die illegalen Nationalsozialisten und ermordeten Bundeskanzler Dollfuß.** Der dilettantisch angelegte Putschversuch scheiterte. Um den toten Kanzler entstand ein Kult („Erstes Opfer der Nationalsozialisten“).

Nachfolger von Dollfuß wurde **Dr. Kurt Schuschnigg** (1897–1977). Neben ihm fungierte als zweiter „starker“ Mann Heimwehrführer und Vizekanzler **Ernst Rüdiger Starhemberg** (1899–1956). Letzterer musste 1936 zurücktreten, als er Mussolini zu seinem Überfall auf Äthiopien gratulierte. Die Regierung Schuschnigg näherte sich der **Habsburgerrestauration** und stand unter zunehmendem Druck Hitler-Deutschlands.

Die Selbstständigkeit Österreichs hing von der **Schutzmacht Italien** ab. Nach Bildung der Achse Berlin–Rom und dem deutsch–österreichischen Vertrag vom Juli 1936 („Juliabkommen“) war das Ende absehbar. Die Regierung war unbeliebt, die Opposition ausgeschaltet, Propaganda gegen den Nationalsozialismus durch das Juliabkommen verboten. Im Februar **1938** kam es zu einem **Treffen in Berchtesgaden** zwischen **Hitler** und **Schuschnigg**, wobei dem österreichischen Kanzler mit einer Militärintervention gedroht wurde. Der Führer der österreichischen Nationalsozialisten, Arthur Seyß-Inquart, musste als Innenminister in die Regierung aufgenommen werden. Am 9. März **1938** kündigte Schuschnigg eine **Volksabstimmung über die Unabhängigkeit Österreichs** an. Doch dazu kam es nicht mehr. Nach einem deutschen Ultimatum trat Schuschnigg am 11. März 1938 abends als Kanzler zurück. **Am 12. März 1938 besetzten deutsche Truppen Österreich.**

→ Wirtschaftspolitisch war die Ära Schuschnigg durch eine strikte Politik der Währungsstabilität und eines ausgeglichenen Staatshaushaltes geprägt. Daher kam es trotz einer konjunkturellen Trendwende 1933 und eines darauf folgenden leichten Wirtschaftsaufschwungs zu keinem spürbaren Rückgang der Arbeitslosigkeit. Da halfen auch prestigeträchtige Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wie der Bau der Höhenstraße nichts.

Die am 1. Mai 1934 verkündete **Ständeverfassung** übertrug dem Bundeskanzler die Führung der Regierung. An die Stelle des Parlaments trat der Bundesrat, der ausschließlich über Gesetzesvorlagen der Regierung abstimmen durfte. Die Staatspolitik war Angelegenheit der Vaterländischen Front (VF), der einzig behördlich zugelassenen politischen Bewegung, die Wirtschaftspolitik Sache der Berufsstände, und die Kulturpolitik wurde durch die kulturellen Gemeinschaften zusammengefasst.

In der Praxis blieb das **Ständestaatskonzept ein Torso**. Die Arbeiter:innen und Angestellten hatten keine wirkliche Vertretung mehr. Nach der Auflösung der freien Gewerkschaften (und der sozialdemokratischen Partei)

Seit 1949 erinnert die Johann-Staud-Straße in Wien an den Präsidenten des Einheitsgewerkschaftsbundes. Er wurde 1938 ins KZ Dachau eingeliefert und ins KZ Flossenbürg überstellt. 1939 starb er an den Folgen der Misshandlungen.



© ÖGB-Archiv

konnten sich die christlichen Gewerkschaften nur vorübergehend über einen Mitgliederzuwachs freuen. Am **2. März 1934** beschloss der Ministerrat – trotz Intervention der christlichen und unabhängigen Gewerkschaften – **die Errichtung einer Einheitsgewerkschaft (EG)**, um – wie es in der Begründung hieß – „im Geiste des Christentums, der sozialen Gerechtigkeit und Liebe zum Vaterland den Arbeitern und Angestellten eine wirksame Interessenvertretung zu sichern und ihre Eingliederung in den berufsständischen Aufbau der Gesellschaft vorzubereiten“. Mit 1. Mai 1934 nahm die Einheitsgewerkschaft ihre Tätigkeit auf. Präsident wurde der frühere christliche Gewerkschafter **Johann Staud** (1882–1939). Das Konzept der Heimwehrgewerkschaften hatte sich durchgesetzt. Der neue Gewerkschaftsbund hatte also mit einer freien Interessenvertretung nichts zu tun.

Der Einheitsgewerkschaft oblag die Vertretung der arbeitsrechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiter:innen und Angestellten. Er hatte die ausschließliche Kollektivvertragsfähigkeit und Kollektivvertragsberechtigung. Sie unterstand der **Aufsicht des Bundesministers für soziale Verwaltung**. Diesem war die Bestellung leitender Gewerkschaftsfunktionärinnen und Gewerkschaftsfunktionäre vorbehalten, aber auch untergeordnete Funktionen bedurften seiner

Gewerkschaften im Austrofaschismus (1934–1938)

Bestätigung. Als Geschäftsstellen wurden die Arbeiterkammern bestimmt. Die Selbstverwaltung der EG war noch weiteren Beschränkungen unterworfen. Ein Aufsichtsratskommissär der Regierung hatte bestimmenden Einfluss auf die Gebarung.

Die EG gliederte sich in **fünf Berufsgruppen**: Industrie und Bergbau, Gewerbe, Handel und Verkehr, Geld- und Kreditwesen und Freie Berufe. Von den zehn Vorsitzenden der genannten Berufsverbände kamen sechs aus den christlichen Gewerkschaften, zwei waren vormals Unabhängige, und jeweils einer war deutsch-national und einer freigewerkschaftlich organisiert gewesen.

Die christlichen Gewerkschaften wurden in kulturelle Vereinigungen umgewandelt, womit sie ihrer offiziellen Auflösung zwar entgingen, aber eine gewerkschaftliche Tätigkeit durften sie nicht mehr entfalten. Dies blieb der neuen Einheitsgewerkschaft vorbehalten. Am 8. April wurde der „Bund christlicher Arbeiter und Angestellter“ gegründet. Leopold Kunschak war Obmann. 1935 änderte die Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften Statuten und Namen (Zentralkommission der christlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Österreichs). Bemerkenswerterweise blieben der „Verband der christlichen Hausgehilfen“, die „Christlichen Angestellten im öffentlichen Dienst“ und die „Christlichen Angestellten bei der Post- und Telegraphenverwaltung“ erhalten.

Im Zuge der Regierungsumbildung 1935 wurde der aus den Heimwehren kommende Sozialminister Odo Neustädter-Stürmer durch den der christlichen Arbeiterbewegung nahestehenden Nationalökonom **Dr. Josef Dobretsberger** (1903–1970) ersetzt. Seine Ernennung zum Minister war Teil einer **Versöhnungspolitik gegenüber der Arbeiter:innenschaft**. Sie blieb jedoch im Frühjahr 1936 ohne größeren Geländegewinn stecken. Der von Dobretsberger erhoffte Durchbruch zum sozialen Ständestaat scheiterte. Die Abberufung Dobretsbergers als Sozialminister und das Juliabkommen mit Deutschland beendeten die kurze Phase der Öffnung nach links. Was blieb, war die Abschaffung des Aufsichtskommissärs, der mit personellem und finanziellem Einspruchsrecht ausgestattet war.

In der **Sozialversicherung** kam es durch das gewerbliche Sozialversicherungsgesetz (1935) zu wesentlichen **Verschlechterungen** beim Krankengeld, bei der Not-

standshilfe und bei der Pensions- und Arbeitslosenversicherung. Durch eine **Änderung des Mieterschutzgesetzes** erhielten Hausherrn die Möglichkeit, Mieter:innen, die wegen bestimmter politischer Vergehen verurteilt wurden, zu delogieren. Die Unternehmen konnten aus gleichen Gründen eine Entlassung ausprechen.

Den **fortgesetzten Sozialabbau** und die **Beschneidung der Rechte der Arbeitnehmer:innen** konnten die vormalig in den christlichen Gewerkschaften Aktiven nicht verhindern. Viele Unternehmer:innen kündigten gleich nach dem Februar 1934 die Kollektivverträge, um schlechtere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer:innen durchzusetzen.

Durch die Werksgemeinschaften wurden Betriebsräte durch Vertrauensmänner ersetzt. Die **Vertrauensmänner** wurden von den kommissarisch verwalteten Arbeiterkammern ernannt. Jeder Betrieb ab fünf Arbeitnehmer:innen erhielt eine festgelegte Zahl von Vertrauensmännern. In Betrieben mit mehr als 20 Arbeitnehmer:innen bildeten die Vertrauensleute unter dem Vorsitz des Unternehmers eine Werksgemeinschaft.

→ Die ersten Taten des Regimes richteten sich gegen die Reste der freigewerkschaftlichen Bewegung. Am 23. Februar 1934 wurde allen freigewerkschaftlich oder sozialdemokratisch orientierten Betriebsräten ihr Mandat entzogen. An ihre Stelle traten nach Aufhebung des Betriebsrätegesetzes im Juli 1934 Werksgemeinschaften.

Politisch Vorbestrafte, auch wenn sie nur eine Verwaltungsstrafe zu verbüßen hatten, waren vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Beschlüsse der Vertrauensmänner hatten nur Gültigkeit, wenn auch der Betriebsinhaber, der in solchen Versammlungen den Vorsitz führte, zustimmte.

12.1 Die Freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften in der Illegalität

Die freien Gewerkschaften standen vor der Entscheidung: **Boycott oder Mitarbeit im Einheitsgewerkschaftsbund**. Hinsichtlich der Taktik wurden drei verschiedene Ansichten propagiert: revolutionärer Kampf, Verhandlungen oder „Trojanisches Pferd“.

Unmittelbar nach Auflösung der Gewerkschaften hatten sich in vielen **Betrieben Gewerkschaftszellen** gebildet, die aber vorerst auf sich selbst gestellt waren. Eine Delegation ehemaliger Vertrauensmänner versuchte es mit Verhandlungen und sprach ergebnislos bei Bundeskanzler Dollfuß vor. Die Kommunisten, die Verhandlungen ablehnten, setzten auf die Taktik des „Trojanischen Pferdes“. Sie befürworteten die Ausnutzung legaler Möglichkeiten, welche die EG bot.

Die unterschiedlichen taktischen Ansätze führten zu endlosen Diskussionen und langen Auseinandersetzungen. Ein Teil der freigewerkschaftlichen Funktionärinnen und Funktionären gab zu bedenken, dass eine Mitarbeit im Einheitsgewerkschaftsbund heikel wäre. Insbesondere könnte ein derartiges Engagement von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern missverständlich ausgelegt werden. Doch trotz aller Gegensätze gelang es, einen funktionierenden illegalen Apparat aufzubauen. Zur Festigung der illegalen Bewegung trug bei, dass **innerhalb der illegalen Gewerkschaftsorganisationen Mitgliedsbeiträge** eingehoben wurden. Außerdem zeigte sich bald, dass das Regime zu schwach war, um energische Aktionen gegen die illegale Gewerkschaftsbewegung durchführen zu können.

Unter dem Einfluss der Sozialdemokraten bestand bereits seit 18. Februar das **Siebenerkomitee** (Zentralkomitee). Den Vorsitz führte Karl Mantler. Eine zweite illegale Gewerkschaftsgruppe war die seit 25. Februar bestehende kommunistisch dominierte **Wiederaufbaukommission**. Die ehemaligen Gewerkschaften der Industrie, des Handels, Versicherungsgewerbes, der Banken und der Gemeindebediensteten hatten sich im September 1934 zur „Illegalen freien Angestelltengewerkschaft“ (**FRAGÖ**) zusammengefunden. 1935 vereinigten sich alle drei Gruppen zum „**Illegalen Bund der freien Gewerkschaften**“, dem es gelang, in der Tschechoslowakei regelmäßig Konferenzen abzuhalten und in Brünn eine inter-

Die Freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften in der Illegalität

12.1

nationale Verbindungsstelle zu errichten. Den Vorsitz hatte der Fleischhauer **Karl Mantler** (1890–1965), der in der Zweiten Republik Präsident der Arbeiterkammer werden sollte. Es wurde ein Organisationsschema festgelegt, welches einen großen Schritt in Richtung Industriegruppenorganisation darstellte. Unter den Angestellten tat sich Friedrich Hillegeist (1895–1973), ehemaliger Sekretär der Industrieangestellten Österreichs, als einigende Kraft hervor.

Bei den **Wahlen für die Vertrauensmänner in die Werksgemeinschaften** beteiligten sich die illegalen Gewerkschaften und erreichten trotz aller Schikanen, dass ungefähr die Hälfte der neu gewählten Vertrauensmänner aus ihrem Kreis stammte. Bei den Angestellten zeigte sich, dass bereits eine große Zahl illegaler Nationalsozialisten in die Werksgemeinschaften eingeschleust worden war. Die illegale „Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation“ (NSBO), die 1938 den Organisationskern der „Deutschen Arbeitsfront“ (DAF) bilden sollte, hatte bereits rege Aktivitäten entwickelt.

Im Jahr 1937 erkannte der **Internationale Bund Freier Gewerkschaften** den illegalen „Bund der Freien Gewerkschaften“ als Vollmitglied an. Viele ehemalige Funktionärinnen und Funktionäre der Freien Gewerkschaften, die emigrieren mussten, arbeiteten in Brünn mit den Funktionärinnen und Funktionären des illegalen österreichischen Gewerkschaftsbundes in Österreich zusammen. Ein illegales Zentralblatt und viele Fachblätter wurden herausgegeben.

Einige Male traten die illegalen Gewerkschaften offiziell in Erscheinung und überreichten Bundeskanzler Schuschnigg **Memoranden**, um die Regierung auf die wahre Stimmung der Arbeiter:innen und Angestellten aufmerksam zu machen. In der Krisensituation des **Februar 1938** bildeten die illegalen Arbeiter:innenorganisationen ein Komitee, welches ein **Forderungsprogramm** ausarbeitete, das die Bedingungen für eine Unterstützung Schuschniggs im Kampf gegen Hitlerdeutschland enthielt. Die Gewerkschaften verlangten das Recht, Vertreter:innen aus den Reihen der Freien Gewerkschaften für Funktionen in der Einheitsgewerkschaft zu wählen, freie politische Diskussionen, Zulassung eines Gewerkschaftsblattes, die Aufhebung aller Notverordnungen und vor allem das Recht, sich frei zu den Anschauungen des Sozialismus und einer freien Gewerkschaftsbewegung bekennen zu dürfen.

Bundeskanzler Schuschnigg empfing ein Komitee von Gewerkschaftern aus den 14 größten Wiener Unternehmen. Das Forderungsprogramm wurde überreicht; die Verhandlungen zogen sich jedoch in die Länge. Angesichts der bedrohlichen Situation berief die Führung der illegalen Freien Gewerkschaften eine **Vertrauensleutekonferenz** ein. Sie fand am 7. März 1938 – von der Polizei toleriert – im Floridsdorfer Arbeiterheim statt. Unter den rund 350 Delegierten: Karl Mantler, Friedrich Hillegeist, Otto Leichter, Rosa Jochmann. Auch die Kommunistinnen und Kommunisten nahmen an der Konferenz teil. Sie waren – anders als die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die dem Regime keinen Blankoscheck ausstellen wollten – zu einer bedingungslosen Unterstützung Schuschniggs bereit.

Diese Konferenz war der letzte Versuch, eine österreichische Front gegen Hitler-Deutschland aufzubauen. Doch der Bundeskanzler zögerte selbst zu diesem Zeitpunkt.



Die Konferenz der illegalen freien Gewerkschaften im Arbeiterheim Wien-Floridsdorf am 7. März 1938.

SKRIPTEN ÜBERSICHT



PRAKTISCHE GEWERKSCHAFTSARBEIT

PGA-1	Sitzungen, die bewegen
PGA-2	Die Betriebsratswahl
PGA-4	Die Zentralbetriebsratswahl
PGA-8	Gender Mainstreaming im Betrieb
PGA-9	Betriebsversammlungen aktiv gestalten
PGA-10	Projektmanagement
PGA-13	Unsere Anliegen im Betrieb durchsetzen
PGA-14	Mobilisierung und Mitgliedergewinnung
PGA-15	Der Betriebsratsfonds

Die einzelnen Skripten werden laufend aktualisiert.

WIRTSCHAFT, RECHT, MITBESTIMMUNG

WRM-1	Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
WRM-2	Mitwirkung im Aufsichtsrat
WRM-3	Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung
WRM-4	Bilanzanalyse
WRM-5	Konzerne wirtschaftlich betrachtet
WRM-6	Mitbestimmung im Konzern und auf EU-Ebene
WRM-7	Umstrukturierungen: Ausgliederungen, Fusionen, Outsourcing & Co
WRM-8	Investition und Finanzierung
WRM-10	Kostenrechnung
WRM-11	Risikomanagement und Controlling
WRM-12	Konzernabschluss und IFRS
WRM-13	Psychologie im Aufsichtsrat
WRM-14	Wirtschaftskriminalität

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

OEA-1	Damit wir uns verstehen
OEA-2	Auf den Punkt gebracht
OEA-3	Social-Media und Social-Web

ARBEIT UND UMWELT

AUW-2	Arbeiten und Wirtschaften in der Klimakrise
AUW-3	Hitze und UV-Strahlung am Brennpunkt Arbeitsplatz

Die VÖGB-Skripten online lesen oder als Gewerkschaftsmitglied gratis bestellen:
www.voegb.at/skripten

Nach dem „Anschluss“ Österreichs an Hitler-Deutschland wurde die Einheitsgewerkschaft durch die „**Deutsche Arbeitsfront**“ (DAF) ersetzt. Diese war eine reine Freizeitorganisation, die die Interessen der Diktatur vertrat. Als politische Zwangsorganisation konnte man sich ihr nicht entziehen. Die „DAF“ erhielt das Vermögen der liquidierten Arbeiterkammern. An die Stelle der ständestaatlichen Werkgemeinschaften traten die nationalsozialistischen Betriebsorganisationen.

Eine **Verhaftungswelle** erfasste das Land, die alles Bisherige in den Schatten stellte. Nicht nur die jüdische Bevölkerung, sondern auch führende Funktionärinnen und Funktionäre des Austrofaschismus (darunter auch Vertreter:innen der Einheitsgewerkschaft wie z. B. Johann Staud) wurden verhaftet und in Konzentrationslager eingeliefert. Dort trafen sie auf Funktionärinnen und Funktionäre der illegalen Freien Gewerkschaften. Die Not fügte die ehemals feindlich gegenüberstehenden Gruppen zusammen. Damit war ein Weg angebahnt, der für die gewerkschaftliche Arbeit in der Zweiten Republik bestimmend wurde.

Die folgenden Seiten verstehen sich **nicht als vollständige Dokumentation** des Widerstands, sondern als **repräsentativer Ausschnitt**.

13.1 Freie Gewerkschafter:innen

© ÖGB-Archiv

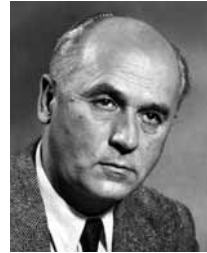


Käthe Leichter: Gemeinsam mit ihrem Mann war sie Gründungsmitglied der „Revolutionären Sozialisten“.

Die illegale Medienarbeit der Freien Gewerkschaften wurde bis 1938 von Dr. **Otto Leichter** (1897–1973), Jurist und Journalist (u. a. Redakteur von „Arbeit und Wirtschaft“), aus dem Exil koordiniert. Seine Frau, Dr. **Käthe Leichter** (1895–1942), war Leiterin der Frauenabteilung der AK Wien. Sie wurde 1942 in der Psychiatrischen Anstalt Bernburg/Saale ermordet.

Von der **Angestelltengewerkschaft** seien stellvertretend Friedrich Hillegeist und Ing. Rudolf Häuser erwähnt.

Friedrich Hillegeist (1895–1973) war 1939/40 im KZ Buchenwald inhaftiert und wurde 1944 neuerlich festgenommen. Dem Stellungsbefehl Ende 1944 entging er durch Flucht. Er kam erst wieder im Herbst 1945 nach Wien und wurde Vorsitzender der GAP (ab 1962 Umbenennung in „Gewerkschaft der Privatangestellten“ [GPA]), Vizepräsident des ÖGB und Nationalratsabgeordneter (alle Funktionen bis 1962).



Friedrich Hillegeist

© ÖGB-Archiv

Sein Nachfolger als Vorsitzender der GAP war Ing. **Rudolf Häuser** (1909–2000). Dieser war 1941 bis 1945 im KZ Dachau inhaftiert. Nach dem Krieg war er Vorsitzender der GPA (1962–1974) sowie Vizekanzler und Bundesminister für Soziales (1970–1976) unter der Regierung Kreisky.



Rudolf Häuser

© ÖGB-Archiv

Otto Skritek (1909–1998), in der Ersten Republik Mitglied des Zentralvereins der kaufmännischen Angestellten, wurde 1939 verhaftet, 1940 ins KZ Dachau eingeliefert und 1944 entlassen. Er war nach dem Krieg führend in der GAP tätig und auch Nationalratsabgeordneter.



Otto Skritek

© ÖGB-Archiv

Aus dem Bereich **Druck, Journalismus, Papier** seien stellvertretend einige Namen von ermordeten ArbeiterInnen angeführt:

Raimund Adolf, Buchbinder; Paul Antl, Hilfsarbeiter; Anton Bönisch, Buchbindergehilfe; Johann Breitzettel, Schriftgießer; Eduard Dobesberger, Schriftsetzer; Walter Dreier, Buchbinder und Redakteur; Franz Gamsjäger, Buchdrucker und Redakteur; Alois Grabler, Buchbinder; Oskar Grossmann, Journalist; Franz Hager, Schriftsteller; Lukas Haslauer, Buchbindergehilfe; Karl Hodac, Hilfsarbeiter; Alexander Hölt, Schriftsetzer; Alois Hudec, Maschinenmeister; Gustav Kiesel, Maschinenmeister; Franz Korta, Buchdrucker; Franz Ludwig, Maschinenmeister;

Günter Loch, Schriftsteller; Johann Madjeska, Buchdrucker; Richard Markl, Buchbinder; Friedrich Muzyka, Buchdrucker; Josef Neuhold, Steindrucker; Eduard Pöperl, Buchdruckhelfer; Alfred Rabofsky, Schriftsetzer; Waldemar Raubal, Steindrucker; Marcell Ricono, Schriftsetzer; Ernst Rousek, Lithograf; Srul Naum Sarachowitsch, Buchdrucker; Fritz Schechter, Schriftsetzer; Karl Schuster, Buchdruckergehilfe; Johann Spar, Buchbinder; Karl Stein, Schriftsetzer; Otto Stieglitz, Schriftsteller; Theodor Sturm, Buchbindermeister; Gustav Teply, Buchdrucker; Wilhelm Weixlbraun, Maschinenmeister; Franz Wrba, Buchdrucker; Leopold Zaynard, Schriftsetzer.



© ÖGB-Archiv

Robert Pipelka

In der chemischen Industrie sind **Robert Pipelka** (1885–1949) und **Julius Weiß** (1880–1939) hervorzuheben. Weiß war Obmann der Gewerkschaft der Chemiarbeiter. 1934 wurde er für einige Monate verhaftet. Gemeinsam mit Robert Pipelka baute er danach die Untergrundorganisation der freien Gewerkschaften auf. Im Oktober 1938 wurde er gemeinsam mit dem sozialdemokratischen Gemeinderat Edmund Reismann (1881–1942) und Robert Pipelka verhaftet. Weiß wurde im KZ Buchenwald ermordet. Pipelka überlebte KZ und Krieg, wurde 1945 Obmann der Gewerkschaft der Chemiarbeiter, starb aber 1949 an den Folgen der KZ-Haft.

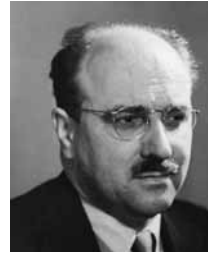


© ÖGB-Archiv

Rosa Jochmann

An **Rosa Jochmann** (1901–1994), Mitarbeiterin des Chemieverbandes bis 1932, erinnert seit 1995 der Rosa-Jochmann-Ring in Wien-Simmering. Jochmann wurde 1939 verhaftet und war von 1940 bis 1945 im KZ Ravensbrück inhaftiert. Nach 1945 war sie Nationalratsabgeordnete und Vorsitzende des Frauenzentalkomitees. Der Fabrikarbeiter **Felix Koberger** war als Mitglied einer Widerstandsgruppe 1945 daran beteiligt, die geplante Zerstörung des Chemiefaserwerks in Lenzing zu verhindern.

So manche Bau-Holz-Gewerkschafter:innen gerieten von der Verfolgung unter dem Austrofaschismus direkt in die Fänge des NS-Apparates. Dem Vorsitzenden-Stellvertreter der illegalen Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, dem gelernten Tischler **Rudolf Holowatyj** (1904–1951), und **Franz Novy** (1900–1949) gelang dagegen die Flucht ins Exil. Holowatyj fand Aufnahme in Dänemark, dann Norwegen, und musste nach der Besetzung des Landes durch die Nationalsozialisten weiter nach Schweden emigrieren. 1945 übernahm er als zweiter Vorsitzender gemeinsam mit Franz Novy den Wiederaufbau der Organisation der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter. Novy war bereits nach den Februarkämpfen 1934 nach Brünn emigriert, wo er mit Otto Bauer zusammenarbeitete. Er kehrte mehrmals illegal nach Österreich zurück. 1938 ging er nach Schweden, 1942 nach London und war in der Exilbewegung aktiv. 1943 wurde Novy Obmann des „Austrian Labour Club“. Nach dem Krieg war er bis zu seinem Tod Gemeinderat und Stadtrat für Bauangelegenheiten in Wien.



© ÖGB-Archiv

Der gelernte Klaviermacher und spätere Präsident des ÖGB **Franz Olah** (1910–2009, Präsidentschaft von 1959 bis 1963) überlebte die Konzentrationslager Dachau und Buchenwald. Olah war 1949 bis 1957 Vorsitzender der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter.

Der Lebensmittelarbeiter **Karl Mantler**, Mitglied des „Siebenerkomitees“ und Vorsitzender des illegalen Bundes der freien Gewerkschaften Österreichs, war von 1939 bis 1945 im KZ Buchenwald interniert und wurde nach dem Krieg Staatssekretär im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung (1947–1949). Anschließend war er bis 1956 Präsident der Wiener Arbeiterkammer.



© ÖGB-Archiv

Karl Mantler (1890–1965), Vorsitzender des illegalen Bundes der Freien Gewerkschaften Österreichs.

Gewerkschaften unter dem Nationalsozialismus

© ÖGB-Archiv



Karl Krisch

Der gelernte Müller **Karl Krisch** (1891–1959), in der Ersten Republik Sekretär des Zentralverbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter, hielt 1945 vorübergehend die Funktion des Obmanns der neu gegründeten Gewerkschaft der Lebens- und Genussmittelarbeiter. Er war Vorgänger Mantlers als Präsident der Wiener AK (1945–1949). **Josef Kittl**, Obmann der Bäckersektion der Lebens- und Genussmittelarbeiter Salzburgs bis 1934, überlebte die Haft im KZ.

Der Mitbegründer und spätere Vorsitzende der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten, **Karl Knapp** (1888–1944), verlor als Sozialdemokrat Mandat und Arbeit im Austrofaschismus. Die Nationalsozialisten lieferten ihn ins KZ Dachau ein, wo er ermordet wurde.

© ÖGB-Archiv



Richard Freund

Der Verschubaufseher und letzte Obmann der Gewerkschaft der Eisenbahner, **Richard Freund** (1891–1974), wurde als Widerstandskämpfer 1943 verhaftet und 1944 zu drei Jahren Haft verurteilt. Er befand sich bis Kriegsende in Haft. Der Einmarsch der Alliierten rettete ihm das Leben. Nach dem Krieg war er Abgeordneter zum Nationalrat (1953–1959).

Gemeinsam mit Freund wurden noch der Bahnarbeiter **Andreas Thaler**, in der Ersten Republik Mitglied des Zentralaussschusses der Eisenbahner, und der Fahrdienstleiter **Karl Dlouhy** angeklagt und verurteilt. Sie hatten seit 1939 in Wien und Salzburg den Widerstand organisiert und versucht, eine illegale Konferenz der österreichischen EisenbahnerInnen abzuhalten, die jedoch verraten wurde.

© P. Autengruber



2004–2010 hieß das Haus der GPF in der Biberstraße nach Karl Knapp.

Im Juli 1942 wurden 75 Mitglieder einer Widerstandsgruppe aus sozialistischen, kommunistischen und christlichen Eisenbahnern in das KZ Mauthausen eingeliefert. Um allen Häftlingen zu demonstrieren, was sie dort erwartet, wurde ein grausames Exempel statuiert. Sechs Eisenbahner wurden gefesselt und vor den Augen der anderen von Hunden entsetzlich zugerichtet. Am nächsten Tag wurden sie erschossen. Die Namen der Opfer: Josef Brenner, Matthias Nagel, Anton Vogelsang, Otto Wehofschitz, Franz Reinelt und Fritz Zwickl.

Nach dem Eisenbahner **Otto Heizmann** (1895–1942), der im KZ Mauthausen dem „Töten durch Arbeit“ zum Opfer fiel, wurde der Heizmann-Hof in Wien-Leopoldstadt benannt.



Otto Heizmann

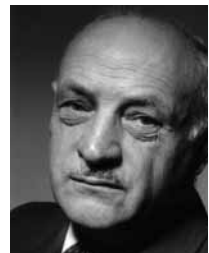
© ÖGB-Archiv

Der Mechaniker und Bahnbedienstete **Franz Rauscher** (1900–1988) organisierte als Eisenbahner den Republikanischen Schutzbund, wurde 1934 verhaftet und stand 1936 im sogenannten Sozialistenprozess vor Gericht. Von 1939 bis 1945 war er im KZ Buchenwald und im KZ Lublin interniert. Nach dem Krieg war er unter anderem Staatssekretär im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung (1946/47). Der spätere Bundesminister für soziale Verwaltung (1945–1956), Vizepräsident des ÖGB (1948–1959) und Präsident der Wiener Arbeiterkammer (1956–1964), **Karl Maisel** (1890–1982), hatte sich nach den Februarereignissen den „Revolutionären Sozialisten“ angeschlossen und war schon im Austrofaschismus 1934 sowie 1937/38 inhaftiert. Im Nationalsozialismus war er 1939/40 im KZ Buchenwald interniert. 1944 wurde er nochmals in Polizeihaft genommen.



Franz Rauscher

© ÖGB-Archiv



Karl Maisel

© ÖGB-Archiv

Gewerkschaften unter dem Nationalsozialismus

© ÖGB-Archiv



Viktor Stein

Der leitende Redakteur des „Österreichischen Metallarbeiters“, **Viktor Stein** (1876–1940), überlebte das Konzentrationslager nicht. Stein, seit 1930 Nationalratsabgeordneter, wurde 1934 von den Austrofaschisten verhaftet und verbrachte mehrere Monate im Gefängnis. Die Nationalsozialisten steckten seinen Sohn für ein Jahr ins KZ Buchenwald. Nach dessen Entlassung holten sie den Vater. Stein starb nach 18 Monaten des Martyriums im KZ Sachsenhausen.

Der Sekretär des österreichischen Metallarbeiterverbandes und Nationalratsabgeordnete **Paul Johannes Schlesinger** (1874–1945), der bereits 1938/39 in Gestapohaft war, wurde 1944 neuerlich festgenommen und ins KZ Auschwitz deportiert. Von dort wurde er ins KZ Groß-Rosen überstellt, wo er im Februar 1945 umkam. 1988 wurde vor dem österreichischen Parlament eine Gedenktafel angebracht, auf der sich die Namen von zwölf Parlamentariern befinden, die von den Nationalsozialisten ermordet wurden (unter ihnen Paul Johannes Schlesinger).

Der ehemalige Schriftführer der Gewerkschaft der Bergarbeiter (Ortsgruppe Steinau bei Karwin/Schlesien), **Max Klappholz** (1884–1950), der später Funktionär des Zentralvereins der kaufmännischen Angestellten war, wurde während der NS-Zeit zu dreieinhalb Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Nach 1945 war Klappholz Stadtrat in Innsbruck, Landesobmann der GPA und Direktor der Tiroler Gebietskrankenkasse. Die Klappholzstraße in Innsbruck erinnert an ihn.

© ÖGB-Archiv



Wilhelmine Moik

Die Weißnäherin **Wilhelmine Moik** (1894–1970), von 1928 bis 1934 Frauensekretärin des Bundes Freier Gewerkschaften, wurde im Austrofaschismus interniert (1934 bzw. 1937/38) und von den Nationalsozialisten drei Jahre ins Zuchthaus gesteckt. Der Wilhelmine-Moik-Platz an der Rückseite des Catteran (ÖGB-Zentrale) erinnert seit 2009 an die spätere Leiterin des ÖGB-Frauenreferates (1951–1963) und Nationalratsabgeordnete (1945–1962).

Aus dem Hotel- und Gastgewerbe sowie den persönlichen Dienstleistungen sei stellvertretend das Tiroler Ehepaar **Josefine** (geb. 1909) und **Alois** (geb. 1907) **Brunner** erwähnt, das Sabotageakte an Eisenbahnwaggons vorbereitete, um Kriegstransporte zu erschweren. Sie wurden entdeckt, verhaftet und 1943 in München-Stadelheim hingerichtet.



Josefine Brunner

© ÖGB-Archiv

Der Vorsitzende des Zentralverbandes der Land- und Forstarbeiter, **Pius Schneeberger** (1892–1962), kam 1934 für drei Monate ins Gefängnis. Unter dem Nationalsozialismus musste er sich zweimal wöchentlich bei den Behörden melden. Seine Funktion als Vorsitzender der Gewerkschaft konnte er 1945 wieder aufnehmen. **Johann Uhlirs** (1894–1968), Sekretär des „Land- und Forstarbeiterverbandes“ wurde 1938 von der Gestapo verhaftet und ein Jahr im KZ Dachau interniert.

Der spätere Vorsitzende der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, **Johann Pölzer** (1903–1964), war während der NS-Zeit mehrmals inhaftiert und wurde zu Schanzarbeiten am Ostwall abkommandiert. Die Johann-Pölzer-Gasse in Wien-Favoriten erinnert seit 1968 an ihn.



Johann Pölzer

© ÖGB-Archiv

Lorenz Poketz (1893–1943), Gewerkschaftssekretär für Handel und Transport, wurde 1938 verhaftet und gelobte, sich nicht mehr „staatsfeindlich“ zu benehmen. 1940 gründete er mit Gleichgesinnten die Widerstandsgruppe „Rote Gewerkschaft“ in Graz und trat mit der Leitung der illegalen KPÖ in Verbindung. Er wurde von seinem Arbeitsplatz weg verhaftet und in Graz hingerichtet.



Lorenz Poketz

© ÖGB-Archiv



© ÖGB-Archiv

Karl Weigl

Karl Weigl (1879–1982), letzter demokratisch gewählter Präsident der Arbeiterkammer (1930–1934), emigrierte über Schweden in die Schweiz. Nach der Rückkehr aus der Emigration war er Vorsitzender der Gewerkschaft der Handels- und Transportarbeiter sowie Direktor der AK Wien (1946–1957).

13.2 Christliche Gewerkschafter:innen

Führende christliche Gewerkschafter wie Leopold Kunschak oder Franz Hemala standen unter strenger Beobachtung der Gestapo. Der Präsident der Einheitsgewerkschaft, Johann Staud, kam bereits im März 1938 ins KZ und wurde dort ermordet. Franz Spalowsky war bereits 1938 verstorben. Daher verlagerte sich der Widerstand der christlichen Gewerkschafter:innen auf die mittlere Funktionärs-ebene.

Der gelernte Schuhmacher und spätere Vizepräsident des ÖGB, **Erwin Altenburger** (1903–1984), wurde im März 1938 verhaftet, aber im Juli auf freien Fuß gesetzt. Er wurde für wehrunwürdig erklärt und musste während des Krieges in einem Rüstungsbetrieb arbeiten. Altenburger gründete 1951 die Fraktion Christlicher Gewerkschafter und hatte maßgeblichen Einfluss auf Österreichs Sozialpolitik.



© ÖGB-Archiv

Lois Weinberger

Lois Weinberger (1902–1961), 1929 Sekretär des Zentralverbandes der christlichen Angestellten und im Austrofaschismus Funktionär in der Einheitsgewerkschaft (Obmann der Gewerkschaft für Angestellte in den Geld-, Kredit- und Versicherungsinstituten), arbeitete in der NS-Zeit als Versicherungsvertreter und Verkaufsleiter einer Möbelfirma. Dies gab ihm die nötige Bewegungsfreiheit, um im Widerstand tätig zu sein. Er war die zentrale Figur der illegalen christlichen Gewerkschaftsbewegung und hatte auch Kontakte zum deutschen Widerstand. Im Zuge der Verhaftungswelle nach dem Attentat auf Hitler vom 20. Juli

1944 wurde auch Weinberger verhaftet und ins KZ Mauthausen überstellt. Im Jänner 1945 kam er nach Wien und wartete im Wiener Landesgericht (zuletzt im Todestrakt) auf die Verhandlung vor dem Volksgerichtshof. Nach der Befreiung Wiens durch die Rote Armee öffneten sich die Gefängnistore für die politischen Gefangenen, und auch Weinberger wurde entlassen. Gemeinsam mit Johann Böhm und Gottlieb Fiala gründete er den Österreichischen Gewerkschaftsbund.

Zu den Mitstreitern Weinbergers gehörten der ehemalige Obmann der Gewerkschaft für Arbeiter im Handel und Verkehr, **Ferdinand Rechberger**, der eine Schusterwerkstatt am Neubaugürtel hatte, und **Heinrich Woboril**, dessen Textilgeschäft in der Hütteldorfer Straße Zentrum konspirativer Treffen war. Auch die Brüder **Franz** und **Hans Waschnig** sowie **Alois Küblböck** sind zu erwähnen.

Prominenteste Mitstreiterin war die spätere Bundesministerin für soziale Verwaltung unter der Alleinregierung Klaus, **Grete Rehor** (1910–1987). Rehor war in der Ersten Republik Sekretärin im „Zentralverband der christlichen Textilarbeiter“. Seit 1939 nahm sie regelmäßig an Treffen von Christgewerkschafterinnen und -gewerkschaftern teil. Ihr Mann Karl war ein Jahr im KZ, wurde freigelassen und fiel 1943 bei Stalingrad. **Ludwig Reichhold** (1911–1996), 1934 bis 1938 Redakteur der „Christlichsozialen Arbeiter-Zeitung“, nahm an Vorbereitungsbesprechungen zum 20. Juli 1944 teil.



Grete Rehor

© ÖGB-Archiv

13.3 Kommunistische Gewerkschafter:innen

Der Versicherungsangestellte und Betriebsrat **Theodor Heinisch** (1909–1998) war von 1939 bis 1941 in Haft und wurde 1942 zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt. Nach dem Krieg war er „Leitender Sekretär“ der Sektion Versicherung der „Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft“ (GAP).



Theodor Heinisch

© ÖGB-Archiv

Otto Horn (1905–1967), Zentralsekretär der Gewerkschaft der Privatangestellten (1945–1967) und ab 1948 Mitglied des Bundesvorstands im ÖGB, war im KZ Buchenwald interniert. Dort war er Mitglied des illegalen Lagerkomitees.



**Wenn ich einen Freund besuchen will,
nehme ich die Linie Einundsiebzig.
Anfangs sind mir die Besuche viel zu still,
ja sogar unheimlich, doch das gibt sich.
Wo die Freunde wohnen, steht an jedem Schild
Kreuz und Jahreszahl beim Namen,
aber nicht die Art, wie sie ums Leben kamen
(ob gehenkt, erschossen oder anderswie gekillt).
Neunzehnhundertvierunddreißig, achtunddreißig,
vierundvierzig, März, November, Feber, Mai.
Danach kann ich ihre Todesart bestimmen
und die Uniform der Polizei.**

Otto Horn 1953, zitiert nach: Willi Weinert: Mich könnt ihr löschen, aber nicht das Feuer. Wiener Zentralfriedhof – Gruppe 40, Wien 2004

Die Beamtin bei der Postsparkasse **Leopoldine Kovarik** (geb. 1919) wurde 1943 als kommunistische Widerstandskämpferin im Wiener Landesgericht hingerichtet. Nachdem ihr Verlobter zu Beginn des Polenfeldzuges gefallen war, wurde sie zu einer erbitterten Gegnerin des Kriegs. Sie entwarf einen Aufklärungsbrief über die Sinnlosigkeit des Krieges und die Unmenschlichkeit der Diktatur. Ihr Name findet sich auf einer 1949 enthüllten Gedenktafel in der Österreichischen Postsparkasse.



Die kommunistische Halleiner Tabakarbeiterin **Agnes Primocic** unterstützte eine antifaschistische Partisanengruppe im Salzkammergut.

Die Hilfsarbeiterin und Betriebsrätin **Käthe Odwody** (1901–1943) gehörte zu einer antifaschistischen Widerstandsgruppe in der Ankerbrotfabrik. Sie wurde 1942 zum Tode verurteilt. Seit 2004 erinnert die Käthe-Odwody-Gasse in Wien an sie.



© ÖGB-Archiv

Käthe Odwody

Der Bauarbeitergewerkschafter **Franz Sebek** (1901–1943) organisierte nach 1938 im Siemens-Schuckertwerk in Wien-Floridsdorf eine Widerstandsgruppe und sammelte für die Rote Hilfe. Er wurde 1941 verhaftet, zum Tode verurteilt und 1943 hingerichtet. Sein Name findet sich auf einer Gedenktafel für zwölf Mitglieder des ZK der KPÖ (Wien 10, Wielandschule). Außerdem erinnert seit 2009 die Franz-Sebek-Straße in Wien-Favoriten an ihn.

Der Oberschaffner i. R. **Ludwig Gföllner** (1885–1942) gehörte einer Widerstandsgruppe an. Er hatte mit mehreren Eisenbahnern eine Gruppe der „Roten Hilfe“ gebildet. Gföllner war bis 1920 Mitglied der SPÖ, dann trat er zur KPÖ über. Er leitete als Obmann die Lokalorganisation Attnang. Nach 1934 wirkte er in der „Revolutionären Gewerkschaftsopposition“ (RGO). Er wurde in Schloss Hartheim ermordet.

Sigrid Augeneder/Wolfgang Maderthaler/Reinhard Mittersteiner: Metallerleben. 100 Jahre Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie, Wien 1990

Markus Benesch: Die Wiener Christlichsoziale Partei 1910–1934. Eine Geschichte der Zerrissenheit während des Umbruchs, Wien 2014

Karl Demler: Von Knechten, Mägden und Facharbeitern. 100 Jahre Gewerkschaft in der Land- und Forstwirtschaft, Wien 2006

Julius Deutsch: Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung, I. Band. Von den Anfängen bis zur Zeit des Weltkrieges, Wien 1929

John Evers: Internationale Gewerkschaftsarbeit in der Habsburgermonarchie. Unter besonderer Berücksichtigung der Reichsgewerkschaftskommission und ihrer deutsch-tschechischen Arbeit vor 1914, Wien 2010

Walter Göhring: Um Freiheit und Mitbestimmung. Die österreichischen Angestellten und ihre Gewerkschaften 1892–1992, Wien 1992

Walter Göhring: Die Gelben Gewerkschaften Österreichs in der Zwischenkriegszeit, Wien 1998

Walter Göhring/Brigitte Pellar: Anpassung und Widerstand. Arbeiterkammern und Gewerkschaften im österreichischen Ständestaat, Wien 2001

Fritz Klenner/Brigitte Pellar: Die österreichische Gewerkschaftsbewegung. Von den Anfängen bis 1999, 2. Auflage Wien 1999

Fritz Klenner: Hundert Jahre österreichische Gewerkschaftsbewegung. Entstehung und Entwicklung, Wien 1981

Karl Klein/Brigitte Pellar/Walter Raming: Menschenwürde. Menschenrecht. Sozialreform. 100 Jahre christliche Gewerkschafter in Österreich, Wien 2006

Albert Koranda (Hg.): 100 Jahre Gewerkschaft der Eisenbahner, Wien 1992

Franz Lugmayer: Karl Lugmayer. Sein Weg zu einer neuen Ordnung, Wien 1990

Klaus-Dieter Mulley: Von der NSBO zur Deutschen Arbeitsfront (DAF). In: Politische Gewalt und Machtausübung im 20. Jahrhundert. Zeitgeschichte, Zeitgeschehen und Kontroversen. Festschrift für Gerhard Botz, hg. Heinrich Berger, Me-

lanie Dejnega, Regina Fritz und Alexandra Prenninger. Wien-Köln-Weimar 2011, S. 193-214

Paul Mychalewicz: Der Weg der christlichen Gewerkschaft 1906–2006. In: Menschenwürde. Menschenrecht. Sozialreform. 100 Jahre christliche Gewerkschafter in Österreich, hg. Karl Klein/Brigitte Pellar/Walter Raming, Wien 2006

Brigitte Pellar: Eine andere Geschichte Österreichs. Gewerkschaft, soziale Verantwortung und menschliche Politik, Wien 2008

Adelheid Popp: Der Weg zur Höhe. Die sozialdemokratische Frauenbewegung Österreichs. Ihr Aufbau, ihre Entwicklung und ihr Aufstieg, Wien 1930

Heinz Renner: Die Bau- und Holzarbeiter im Wandel der Zeit von 1867–1992. Eine illustrierte Chronik, Wien 1992 (mit Ergänzungsheft Wien 1996)

Ludwig Reichhold: Geschichte der Christlichen Gewerkschaften Österreichs, Wien 1987

Ludwig Reichhold: Leopold Kunschak. Von den Standesbewegungen zur Volksbewegung, Wien 1988

Georg-Hans Schmit: Die Rolle der christlichen Arbeiterbewegung im politischen und sozialen System des austrofaschistischen Ständestaates, Diplomarbeit Wien 2009

Maren Seliger: Scheinparlamentarismus im Führerstaat, Wien 2010, S. 534 (völkische Gewerkschaften)

Karl R. Stadler: Sozialistenprozesse. Politische Justiz in Österreich 1870 bis 1936, Wien 1986

Anna Staudacher: Sozialrevolutionäre und Anarchisten. Die andere Arbeiterbewegung vor Hainfeld. Die Radikale Arbeiter-Partei Österreichs (1880-1884), Wien 1988

Guenther Steiner: Johann Böhm in der österreichischen Sozialversicherung, Wien o. J. (2011).


Friedrich Vogl: Österreichs Eisenbahner im Widerstand, Wien 1968


Ulrike Weber-Felber: Gewerkschaften in der Ersten Republik. In: Handbuch des politischen Systems. Erste Republik 1918 bis 1933, hg. Tálós, Dachs, Hanisch, Staudinger, Wien 1995, S. 319–338


Willi Weinert: Mich könnt ihr löschen, aber nicht das Feuer. Wiener Zentralfriedhof – Gruppe 40, Wien 2004

SKRIPTEN ÜBERSICHT



SOZIALRECHT 	
SR-1	Grundbegriffe des Sozialrechts
SR-2	Sozialpolitik im internationalen Vergleich
SR-3	Sozialversicherung – Beitragsrecht
SR-4	Pensionsversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-5	Pensionsversicherung II: Leistungsrecht
SR-6	Pensionsversicherung III: Pensionshöhe
SR-7	Krankenversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-8	Krankenversicherung II: Leistungsrecht
SR-9	Unfallversicherung
SR-10	Arbeitslosenversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-11	Arbeitslosenversicherung II: Leistungsrecht
SR-12	Insolvenz-Entgeltssicherung
SR-13	Finanzierung des Sozialstaates
SR-14	Pflege und Betreuung
Die einzelnen Skripten werden laufend aktualisiert.	

ARBEITSRECHT 	
AR-1	Kollektive Rechtsgestaltung
AR-2A	Betriebliche Interessenvertretung
AR-2B	Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
AR-2C	Rechtstellung des Betriebsrates
AR-3	Arbeitsvertrag
AR-4	Arbeitszeit
AR-5	Urlaubsrecht
AR-6	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
AR-7	Gleichbehandlung im Arbeitsrecht
AR-8A	ArbeitnehmerInnenschutz I: Überbetrieblicher ArbeitnehmerInnenschutz
AR-8B	ArbeitnehmerInnenschutz II: Innerbetrieblicher ArbeitnehmerInnenschutz
AR-9	Beendigung des Arbeitsverhältnisses
AR-10	Arbeitskräfteüberlassung
AR-11	Betriebsvereinbarung
AR-12	Lohn(Gehalts)exekution
AR-13	Berufsausbildung
AR-14	Wichtiges aus dem Angestelltenrecht
AR-15	Betriebspensionsrecht I
AR-16	Betriebspensionsrecht II
AR-18	Abfertigung neu
AR-19	Betriebsrat – Personalvertretung Rechte und Pflichten
AR-21	Atypische Beschäftigung
AR-22	Die Behindertenvertrauenspersonen

GEWERKSCHAFTSKUNDE 	
GK-1	Was sind Gewerkschaften? Struktur und Aufbau der österreichischen Gewerkschaftsbewegung
GK-2	Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1945
GK-3	Die Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung von 1945 bis heute
GK-4	Statuten und Geschäftsordnung des ÖGB
GK-5	Vom 1. bis zum 19. Bundeskongress
GK-7	Die Kammern für Arbeiter und Angestellte
GK-8	Die sozialpolitischen Errungenschaften des ÖGB
GK-9	Geschichte der Kollektivverträge

**Die VÖGB-Skripten online lesen oder als Gewerkschaftsmitglied gratis bestellen:
www.voegb.at/skripten**

15 Endnote

¹ Die anstehende AK-Wahl 1931 wurde von der Regierung durch zweimalige Mandatsverlängerung ausgesetzt.

Zum Autor

Dr. Peter Autengruber ist Historiker und war bis 2022 Programmleiter des ÖGB-Verlags. Er hat zahlreiche Bücher veröffentlicht, unter anderem zu umstrittenen Straßennamen in Wien. Das Lexikon der Wiener Straßennamen gilt als Standardwerk.

